

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2020

Kreisstadt Siegburg

Hinweis:

„Dieser Prüfungsbericht richtet sich - unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an die Organe der Kommune. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen der Kommune und dhpg ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe an Dritte nicht gestattet.“

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2020

Kreisstadt Siegburg

KOPIE 30.4.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister	2
2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten	5
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
4.1 Prüfungsgegenstand	10
4.2 Art und Umfang der Prüfung	10
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
5.1.2 Jahresabschluss	14
5.1.2.1 Bilanz	15
5.1.2.2 Ergebnisrechnung und Teilrechnungen	15
5.1.2.3 Finanzrechnung und Teilrechnungen	15
5.1.2.4 Anhang	16
5.1.3 Lagebericht	16
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
5.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
5.2.2.1 Allgemeine Feststellungen	17
5.2.2.2 Feststellungen zu den Posten der kommunalen Bilanz zum 31. Dezember 2020	17
6. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	21
6.1 Vermögenslage	21
6.2 Ertragslage	24
6.3 Finanzlage	26
6.4 Ausgewählte Kennzahlen zur Haushaltsanalyse	28
7. Schlussbemerkung	29

Anlagen

Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk

- Anlage 1 Bilanz zum 31.12.2020
- Anlage 2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2020
- Anlage 3 Finanzrechnung zum 31.12.2020
- Anlage 4 Anhang zum Jahresabschluss der Kreisstadt Siegburg zum 31.12.2020
- Anlage 5 Anlagenspiegel zum 31.12.2020
- Anlage 6 Forderungsspiegel zum 31.12.2020
- Anlage 7 Eigenkapitalspiegel
- Anlage 8 Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020
- Anlage 9 Ermächtigungsübertragungen 2020
- Anlage 10 Rückstellungsspiegel gem. § 88 GO NRW
- Anlage 11 Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern
- Anlage 12 Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020
- Anlage 13 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Ergänzende Angaben

- Anlage 14 Politische Verhältnisse sowie technische und rechtliche Grundlagen der Kreisstadt Siegburg
- Anlage 15 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 und Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

Zusätzlicher, gesonderter Anlagenband

- Anlage 16 Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

1. Prüfungsauftrag

Die

Kreisstadt Siegburg

(im Folgenden auch Kreisstadt genannt) ist nach § 59 Abs. 3 GO NRW dazu verpflichtet, den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz sowie Anhang - und den Lagebericht durch den Rechnungsprüfungsausschuss prüfen zu lassen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich gemäß § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW hierzu der örtlichen Rechnungsprüfung oder Dritter gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW.

Nach § 102 Abs. 2 GO NRW hat die Gemeinde die Möglichkeit nach entsprechender vorheriger Beschlussfassung durch den Rechnungsprüfungsausschuss eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung zu beauftragen. In diesem Zusammenhang hat uns der Rechnungsprüfungsausschuss der Kreisstadt Siegburg am 19. Mai 2020 auf Vorschlag der örtlichen Rechnungsprüfung als Prüfer des kommunalen Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 gewählt. Dementsprechend hat uns der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Kreisstadt am 27. August 2020 schriftlich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 gemäß § 102 GO NRW zu prüfen und hierüber zu berichten.

Diesen Bericht erstatten wir nach Maßgabe der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, an die Kreisstadt. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um Angaben zu den politischen Verhältnissen sowie den technischen und rechtlichen Grundlagen der Stadt (Anlage 14) erweitert. Entsprechend den Vorgaben aus dem IDW Prüfungsstandard: Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730), haben wir aufgrund des Umfangs der Teilergebnis- und der Teilfinanzrechnungen als Teil der gesamten Haushaltsrechnung der Kreisstadt Siegburg diese als Anlage 16 in einen zusätzlichen, gesonderten Anlagenband zu diesem Bericht aufgenommen. Die übrigen Bestandteile des Jahresabschlusses sowie der Lagebericht der Kreisstadt Siegburg sind in den Anlagen 1 bis 12 dieses Berichts wiedergegeben.

Wir bestätigen gemäß § 102 Abs. 9 GO NRW, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten die am 15. April / 27. August 2020 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage 15 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 sowie die Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und nach den Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

Aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020 der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kreisstadt Siegburg von besonderer Bedeutung sind:

Im einführenden Teil des Lageberichts wird die Kreisstadt Siegburg in einer kurzen Beschreibung dargestellt. Hierbei werden vor allem die kulturellen und infrastrukturellen Standortvorteile der Kreisstadt beschrieben.

Zunächst wird die Vermögens- und Schuldenlage beschrieben. Das Anlagevermögen beträgt zum Abschlussstichtag 503,8 Mio. € (Vorjahr: 481,7 Mio. €) bzw. 93,8 % (Vorjahr: 94,5 %) der Bilanzsumme. Das langfristig gebundene Vermögen stellt hinsichtlich der Vermögensstruktur somit den Hauptbestandteil der Aktiv-Seite der Bilanz dar. Es wird darauf hingewiesen, dass für das umfangreiche Sachanlagevermögen hohe Abschreibungen und Instandhaltungsaufwendungen entstehen, die die Ergebnisrechnung belasten.

Es wird auf die erstmalige Erfassung von Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit nach § 5 des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes NRW (NKF-CIG NRW) hingewiesen. Es wurden insgesamt 4,1 Mio. € als Corona bedingte Mindererträge bzw. Mehraufwendungen im Haushalt 2020 isoliert.

Hinsichtlich der Kapitalstruktur setzt sich die Passiv-Seite der Bilanz im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten (326,9 Mio. €, Vorjahr: 306,4 Mio. €), den Rückstellungen (88,6 Mio. €, Vorjahr: 83,1 Mio. €), den Sonderposten (56,6 Mio. €, Vorjahr: 54,8 Mio. €) und dem Eigenkapital (57,6 Mio. €, Vorjahr 57,6 Mio. €) zusammen. Im Eigenkapital war im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss von rd. 0,1 Mio. € (Vorjahr: 3,9 Mio. €) zu verzeichnen. Bei den Rückstellungen entfällt der Großteil auf Pensions- und Beihilferückstellungen mit 79,6 Mio. € (Vorjahr: 74,8 Mio. €). Die Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (219,3 Mio. €, Vorjahr: 202,7 Mio. €) und Krediten zur Liquiditätssicherung (88,9 Mio. €, Vorjahr 87,9 Mio. €).

In der Ertrags- und Finanzlage werden im ersten Schritt die Auswirkungen der Corona-Pandemie beschrieben. Einbußen sind insbesondere bei den Steuereinnahmen, der Einkommen-, Gewerbe- und der Vergnügungsteuer zu verzeichnen. Dies liegt darin begründet, dass die wirtschaftlichen Leistungen beschränkt angeboten wurden. Daneben sind in den Bereichen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Gesundheitsfürsorge und der Verwaltungsorganisation krisenbedingt höhere Aufwendungen ersichtlich. Abschließend wird darauf eingegangen, dass von der Möglichkeit der Isolierung der krisenbedingten Mehraufwendungen bzw. Minderträge nach dem NKF-CIG NRW Gebrauch gemacht wurde.

Darüber hinaus erfolgen allgemeine Erläuterungen zur Ertrags- und Finanzlage. Es werden die Erträge, insbesondere aus Steuern und Zuwendungen, sowie die Aufwendungen dargestellt; u.a. werden auch die Personalaufwendungen und die Zusammensetzung des Finanzergebnisses erläutert; die wesentli-

chen Einzelkonten der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2020 werden dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres sowie dem Vorjahreswert gegenübergestellt und erläutert.

In einer gesonderten Anlage werden Kennzahlen im Zeitvergleich gemäß des Runderlasses des Innenministeriums NRW erläutert. Außerdem erfolgt noch die Darstellung von Kennzahlen zu den Teilrechnungen auf Produktebene für das Haushaltsjahr 2020.

Ergänzend wird auf die Darstellung der Lage des Unternehmens unter Punkt 6 "Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" verwiesen. Zu der künftigen Entwicklung der Kreisstadt sowie den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung enthalten der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020 die folgenden, wesentlichen Aussagen:

Seit dem hohen Jahresfehlbetrag im Haushaltsjahr 2014 wirken die Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung und es wurden mit Ausnahme des Haushaltsjahres 2018 stets Jahresüberschüsse erzielt. Auch im Berichtsjahr wurde ein positives Ergebnis von T€56 erwirtschaftet.

Der am 18. Februar 2021 beschlossene Haushaltsplan 2021 weist ein Defizit von 2,4 Mio. € aus, auch für die Jahre bis 2024 werden Defizite erwartet.

Im Folgenden werden die wesentlichen Parameter des Haushalts 2021 dargestellt:

Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen beruht auf den endgültigen Festsetzungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2021 vom 26.01.2021. Die Fortschreibung erfolgte unter Verwendung der Orientierungsdaten vom 30. Oktober 2020. Dem Ansatz für Einkommensteuer und Umsatzsteuer liegen ebenfalls die o.g. Orientierungsdaten zugrunde. Der Ansatz der Gewerbesteuer wird - wie in der Vergangenheit - aufgrund der lokalen Einschätzungen auf 23 Mio. € dauerhaft abgesenkt.

Die Personalkosten 2021 wurden stellenscharf auf Basis des aktuellen Stellenplans unter Berücksichtigung der tatsächlichen Tarifabschlüsse und sonstiger Erkenntnisse mit rd. 30 Mio. € geplant. Die kalkulierten Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen i.H.v. 3,1 Mio. € basieren auf dem dynamischen Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse.

Im Bereich der Transferaufwendungen wird mit weiteren Steigerungen gerechnet. Diese Zunahme resultiert insbesondere aus den nur bedingt kalkulierbaren Aufwendungen für Asylbewerber und Flüchtlinge. Die Veranschlagung der Kreisumlage basiert auf dem Entwurf des Doppelhaushaltes 2021/2022 des Rhein-Sieg-Kreises aus November 2020.

Von den gesetzlichen Vertretern wird auf die besonderen Risiken für die kommenden Haushaltsjahre aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie in Form von Ergebnisverschlechterungen hingewiesen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts erscheinen die Risiken nicht ansatzweise einschätzbar.

Im Finanzplan 2021 ergibt sich aus der laufenden Verwaltungs- und der Investitionstätigkeit ein Finanzmittelbedarf von 46,0 Mio. €, dem ein positiver Saldo aus der Finanzierungstätigkeit von 41,5 Mio. € gegenüber steht, so dass eine Netto-Neuverschuldung von 4,5 Mio. € erwartet wird.

Für den Finanzplanungszeitraum bis 2024 werden die Investitionskredite um ca. 138 Mio.€ zunehmen; hierbei sind 44 Mio.€ für die Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR) vorgesehen (Investitionen im Be-

reich Wasser und Abwasser, Erweiterung der Rhein-Sieg-Halle, Großsanierung der Tiefgarage Holzgasse und des Freibades); für diese durchgeleiteten Kreditaufnahmen zur Gewährung an die SBS AöR entstehen keine ergebniswirksamen Belastungen bei der Kreisstadt, da die SBS AöR Zins- und Tilgungsleistungen in voller Höhe erstattet.

Als weitere Besonderheiten, die mögliche Auswirkungen auf die Vermögenslage der Kreisstadt haben können, werden folgende Sachverhalte zu Investitionen und Sanierungen genannt:

- für die Sanierung/Neubau des Schulzentrums Neuenhof wird mit einem Gesamtvolumen von mindestens 60 Mio. € geplant,
- die Kosten für die Sanierung des Rathauses werden nach heutigen Erkenntnissen bei 32 Mio. € liegen,
- das sog. Michaelsbergkonzept mit Gesamtkosten i. H. v. rd. 7 Mio. € in den Jahren 2015 bis 2020 wird ab 2020 über das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) fortgeführt,
- die Kostenschätzung für den Neubau einer Doppelturnhalle am Gymnasium Alleestraße liegt bei rd. 8,6 Mio. €, davon werden 2,4 Mio. € über des Landesprogramm "Gute Schule 2020" finanziert,
- Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) für den Michaelsberg, Kaiserstraße, Mühlengraben und Holzgasse sehen für die Jahre 2020 - 2023 Volumen von 22,3 Mio. € vor.

Zusammenfassend stellen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Haushaltstätigkeit sowie die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Kommune wie sie im Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020 ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

KOPIE 30.11.2023

2.2 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir folgende Verstöße gegen die für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsgrundsätze oder diesbezüglich Unrichtigkeiten festgestellt:

Die Kreisstadt Siegburg hat für Vermögensgegenstände in einzelnen Bereichen des Sachanlagevermögens Festwerte gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW gebildet und in der haushaltsrechtlichen Bilanz zum 31. Dezember 2020 ausgewiesen. Im Bereich von Festwerten hat nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW in der Regel alle fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme für die von der Festwertbildung erfassten Vermögensgegenstände zu erfolgen.

Ebenfalls hat die Kreisstadt eine körperliche Bestandsaufnahme gemäß § 30 Abs. 2 KomHVO NRW für die beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens alle fünf Jahre und für die unbeweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens alle zehn Jahre durchzuführen.

Die letzte vollständige körperliche Bestandsaufnahme fand zum 31. Dezember 2015 statt. Im Haushaltsjahr 2020 wurden lediglich für einige Festwerte eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt.

Die Kreisstadt hat bereits Maßnahmen ergriffen, dass die ausgebliebenen körperlichen Bestandsaufnahmen im Haushaltsjahr 2021 durchgeführt werden. So soll die Erstellung eines Infrastrukturkatasters, welches wesentliche Festwerte umfasst, mittels eines externen Dienstleisters erfolgen. Aktuell ist die Kreisstadt dabei das Fremdvergabeverfahren zu initiieren. Hinsichtlich eines Baumkatasters befindet sich die Kreisstadt bereits in Terminabstimmungen mit Anbietern von Softwarelösungen zur systematischen Erfassung der Bestände.

Die festgestellten Ordnungsverstöße sind aus Prüfersicht für die Gesamtbeurteilung der Ordnungsmäßigkeit der haushaltsrechtlichen Rechnungslegung nicht relevant und daher nicht relevant für die prüferische Gesamtbeurteilung. Es wird empfohlen, die fehlenden körperlichen Bestandsaufnahmen zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachzuholen und hinreichend zu dokumentieren.

Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers haben sich nicht ergeben.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Kreisstadt Siegburg, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 gemäß den Anlagen 1 bis 10 dieses Berichts haben wir den als Anlage 13 beigefügten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 30. April 2021, wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die **Kreisstadt Siegburg**,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreisstadt Siegburg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Einbeziehung der Buchführung - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreisstadt Siegburg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handels-

rechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Vertretungsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkennt-

nissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließ-

lich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

KOPIE 30.4.2021

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses im Sinne des § 102 Abs. 1 GO NRW sind:

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie
- der Lagebericht.

Hinsichtlich der Abgrenzung der Verantwortungsbereiche der für die Aufstellung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zuständigen Organe der Kommune sowie für unsere Prüfung verweisen wir auf die entsprechenden Abschnitte im Bestätigungsvermerk.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z.B. devisen-, preis- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Entsprechend § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Kommune oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung zugesichert werden kann.

Ebenso war die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen nicht Gegenstand der Prüfung. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben. Eine Prüfung des Versicherungsschutzes im Hinblick auf vorhandene Risiken war ebenfalls nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 17. April 2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss, der am 25. Juni 2020 durch den Rat der Kreisstadt Siegburg festgestellt wurde.

Zur Erläuterung von Art und Umfang der Prüfung einschließlich der angewandten Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze verweisen wir auf die Abschnitte „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ im Bestätigungsvermerk.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach den Bestimmungen der GO NRW sowie der KomHVO

NRW unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, das Inventar, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Verwaltungstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Kommune sowie deren Rechnungswesen verschafft und eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie die Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg und die Ratsbeschlüsse eingesehen. Das interne Kontrollsystem der Kommune haben wir untersucht, soweit uns dies für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung erschien; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Beachtung der identifizierten und beurteilten Fehlerrisiken festgelegt.

Für als angemessen aufgebaut beurteilte Kontrollverfahren haben wir Prüfungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihrer Anwendung im Haushaltsjahr vorgenommen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Ergebnisse unserer Risikobeurteilung und entsprechend der darauf aufbauenden Prüfungsstrategie nicht kontrollorientiert. Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle wurden bestimmt durch unsere Risikoeinschätzung; aussagebezogene Prüfungshandlungen wurden in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Auf der Grundlage der beschriebenen Vorgehensweise haben wir unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Prüfung des Sachanlagevermögens (insbesondere der bebauten Grundstücke, des Infrastrukturvermögens sowie der Anlagen im Bau) und der zugehörigen Sonderposten und erhaltenen Anzahlungen,
- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung insbesondere der öffentlich-rechtlichen Forderungen sowie des Forderungsmanagements,
- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und der Vollständigkeit der Rückstellungen,
- Prüfung des Ansatzes und des Ausweises der Verbindlichkeiten sowie deren Vollständigkeit (insbesondere der kurz- und langfristigen Bankschulden und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen

- und Leistungen),
- Prüfung der Ergebnis- und Finanzrechnung auf Übereinstimmung mit den Einzelergebnissen der Teilrechnungen sowie sachgerechte Produktgruppenzuordnung der Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen,
 - Prüfung von Auswirkungen des NKF-COVID-19 Isolierungsgesetzes NRW.

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung der Methode der bewussten Auswahl. Im Rahmen der bewussten Auswahl wurden die zu prüfenden Elemente so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen, haushaltsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Der Nachweis der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte durch ein Anlagenverzeichnis, durch Debitoren- und Kreditorenlisten und Inventurunterlagen, durch Saldenbestätigungen von Kreditoren, Bankbestätigungen, durch Rechtsanwaltsbestätigungen, durch ein Pensionsgutachten und durch weitere eigene Unterlagen der Kreisstadt. Die Auswahl der Kreditoren, von denen Saldenbestätigungen eingeholt wurden, erfolgte nach der Methode der bewussten Auswahl. Die Saldenbestätigungen von Kreditinstituten und Rechtsanwälten wurden vollständig angefordert. Der Nachweis für die Forderungen konnte in anderer geeigneter Weise erfolgen.

Das **Anlagevermögen** haben wir insbesondere hinsichtlich der vollständigen Erfassung, der korrekten Bewertung sowie der Bilanzpostenzuordnung geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der angesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände überzeugt. Weiterhin wurde durch uns überprüft, ob die Ausübung der Ansatz- und Bewertungswahlrechte entsprechend den gesetzlichen Regelungen erfolgt.

Die **Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben wir insbesondere hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit geprüft.

Die **Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** wurden im Wesentlichen anhand der vorgelegten Kassenbücher und Bankauszüge sowie der angeforderten Saldenbestätigungen überprüft.

Die **Sonderposten** wurden auf Vollständigkeit und Bewertung, insbesondere auf die korrespondierte Erfassung und Bewertung zu Posten des Anlagevermögens, überprüft.

Bei den **Rückstellungen** richteten sich unsere Prüfungstätigkeiten vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen, erkennbaren Risiken. Die Höhe der **Pensionsrückstellungen** wurden durch eine versicherungsmathematische Teilwertberechnung der Rheinischen Versorgungskassen Köln (RVK), Köln, belegt.

Die **Verbindlichkeiten** wurden hauptsächlich hinsichtlich der vollständigen und zutreffenden Erfassung der Kreditoren aufgrund von Saldenbestätigungen überprüft. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge sowie Kreditverträge nachgewiesen.

Die **Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen** wurden anhand der Ver-

tragsunterlagen sowie der Bankbestätigungen hinsichtlich Vollständigkeit und Höhe geprüft.

Wir haben die Prüfung mit zeitlicher Unterbrechung im Zeitraum von 18. Februar 2021 bis zum 30. April 2021 vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie in unserem Büro in Bornheim durchgeführt. Die Vorarbeiten und die Berichtsabfassung wurden ebenfalls dort erledigt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über Art und Umfang sowie die Ergebnisse unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730) erstellt wurde. Das Prüfungsergebnis ist entsprechend der Vorschriften der GO NRW in einem Bestätigungsvermerk zusammengefasst.

Der Bürgermeister sowie alle beauftragten Personen haben die uns in analoger Anwendung des § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt. Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Inventars, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt. Er hat uns insbesondere versichert, dass die Buchführung alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, enthält und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Ein- und Auszahlungen enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. In der Erklärung wird außerdem versichert, dass der Lagebericht alle Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sowie auch die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune eingetret sind und die zugrundeliegenden Annahmen darstellt.

KOPIE

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Kreisstadt verarbeitet ihre Buchungsdaten über das System newsystem@kommunal der INFOMA Software Consulting GmbH, Ulm. Die Anlagenbuchhaltung wird ebenfalls rechnergestützt über das System newsystem@kommunal geführt.

Für die IT-Anwendung newsystem@kommunal liegt eine Softwarebescheinigung gemäß IDW PS 880 und den Vorschriften des NKFG NRW der PriceWaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, für die Version NSYS400-6.3.2.0 vom 26. Januar 2007 sowie ein Zertifikat mit Datum 12. Mai 2012 der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, über die Erfüllung der Prüfanforderungen gemäß IKKSA FÜ.B V4.03 und Dp.NW V7.00 vor.

Die Lohnbuchhaltung erfolgt über das System P & I LOGA der P & I Personal und Informatik AG, Wiesbaden.

Die Buchführung der Kreisstadt entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den ergänzenden Bestimmungen der Ortssatzungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Unsere Prüfung ergab hinsichtlich der Sicherheit der für Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten keine wesentlichen Beanstandungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

5.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist diesem Bericht als Anlagen 1 bis 10 beigelegt.

Die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses ergibt sich für die Kreisstadt Siegburg aus § 102 GO NRW. Nach § 102 Abs. 3 GO NRW ist die Buchführung in die Prüfung einzubeziehen.

Das gesetzliche Gliederungsschema wurde um die Bilanzposition „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ vor dem Anlagevermögen ergänzt. Die Gesellschaft hat von der Möglichkeit der Bilanzierung einer Corona-Bilanzierungshilfe gemäß § 33a KomHVO NRW i.V.m. § 5 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes NRW Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen weiteren der Kreisstadt in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß unter Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften abgeleitet worden. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden beachtet. Die ergänzenden Bestimmungen der Ortssatzungen wurden befolgt.

5.1.2.1 Bilanz

Die Vermögens- und Schuldposten in der kommunalen Bilanz sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Ausweis ist nach den Vorschriften der KomHVO NRW vorschriftsmäßig erfolgt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

5.1.2.2 Ergebnisrechnung und Teilrechnungen

In der Ergebnisrechnung und den Teilrechnungen sind gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 39 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 KomHVO NRW sämtliche Aufwendungen und Erträge periodengerecht und getrennt voneinander erfasst und ordnungsgemäß ausgewiesen worden.

Bei der Aufstellung der Ergebnisrechnung wurde die Vorschrift des § 39 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. §§ 2 und 39 Abs. 2 KomHVO NRW entsprechend beachtet. Die Gliederung entspricht der vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG NRW) mit Runderlass empfohlenen Mustervorlage für die Ergebnisrechnung gemäß Anlage 19 zur VV Muster zur GO und KomHVO.

Die Aufstellung der Teilrechnungen erfolgte gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 41 Abs. 1 i.V.m. §§ 4 und 39 Abs. 2 KomHVO NRW. Die Gliederung entspricht im Wesentlichen der vom MHKBG NRW mit Runderlass empfohlenen Mustervorlage für die Teilergebnisrechnungen gemäß Anlage 20 zur VV Muster zur GO und KomHVO.

5.1.2.3 Finanzrechnung und Teilrechnungen

In der Finanzrechnung und den Teilrechnungen werden sämtliche im Haushaltsjahr 2020 eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 40 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 KomHVO NRW getrennt voneinander erfasst.

Bei der Aufstellung der Finanzrechnung wurde die Vorschrift des § 40 Satz 3 i.V.m. §§ 3 und 39 Abs. 2 KomHVO NRW entsprechend beachtet. Die Gliederung entspricht der vom MHKBG NRW mit Runderlass empfohlenen Mustervorlage für die Finanzrechnung gemäß Anlage 21 zur VV Muster zur GO und KomHVO.

Die Aufstellung der Teilrechnungen erfolgte gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 41 Abs. 1 i.V.m. §§ 4 und 39 Abs. 2 KomHVO NRW. Die Gliederung entspricht im Wesentlichen der vom MHKBG NRW mit Runderlass empfohlenen Mustervorlage für die Teilfinanzrechnungen gemäß Anlage 22 A und 22 B zur VV Muster zur GO und KomHVO.

5.1.2.4 Anhang

In dem von der Kreisstadt aufgestellten Anhang sind die auf den Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zum Jahresabschluss sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Gemäß § 95 Abs. 4 GO NRW ist dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Eigenkapitalspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Freiwillig wurde der Anhang um einen Rückstellungsspiegel ergänzt.

Der von der Kreisstadt aufgestellte Anlagenspiegel, Forderungsspiegel, Eigenkapitalspiegel sowie der Verbindlichkeitspiegel entspricht jeweils den gesetzlichen Mindestanforderungen, die Übersicht der Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr ebenfalls. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 12 beigelegt.

Nach § 38 Abs. 2 Satz 1 KomHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht der Kreisstadt in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Ortssatzungen.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und Anhang sowie der weiteren Rechenwerke, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kreisstadt.

5.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.2.1 Allgemeine Feststellungen

Die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie durch Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst. Im Folgenden werden die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie deren Änderungen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, erläutert.

5.2.2.2 Feststellungen zu den Posten der kommunalen Bilanz zum 31. Dezember 2020

Die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge und Mehraufwendungen können zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit, soweit sie nicht bilanzierungsfähig sind, gemäß § 33a KomHVO NRW i.V.m. § 5 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes NRW in Form einer Bilanzierungshilfe als eigener Bilanzposten vor dem Anlagevermögen mit der Bezeichnung **Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit** aktiviert werden. Von dem Wahlrecht wurde in Höhe von 4,1 Mio. € Gebrauch gemacht.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen gemäß der örtlich festgelegten Nutzungsdauern bewertet. Betragen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten weniger als netto 410,00 €, werden diese gemäß 35 Abs. 2 GemHVO NRW direkt im Aufwand erfasst. Gemäß der seit 2019 anzuwendenden KomHVO NRW können nach § 36 Abs. 3 Vermögensgegenstände unter einem Wert von netto 800,00 € direkt in den Aufwand verbucht werden. Die Kreisstadt Siegburg hat von diesem neuen Wahlrecht in 2020 keinen Gebrauch gemacht

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen werden unter Zugrundelegung der örtlich festgelegten Nutzungsdauern nach der linearen Methode vorgenommen. Betragen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten weniger als netto 410,00 €, werden diese gemäß 35 Abs. 2 GemHVO NRW direkt im Aufwand erfasst. Gemäß der seit 2019 anzuwendenden KomHVO NRW können nach § 36 Abs. 3 Vermögensgegenstände unter einem Wert von netto 800,00 € direkt in den Aufwand verbucht werden. Die Kreisstadt Siegburg

hat von diesem neuen Wahlrecht in 2020 keinen Gebrauch gemacht.

Von dem Wahlrecht, aktivierte Eigenleistungen als Anschaffungsnebenkosten bzw. Herstellungskosten bei der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen zu berücksichtigen, wurde in Höhe von T€ 401 (Vorjahr: T€ 352) Gebrauch gemacht.

Von dem Wahlrecht gemäß § 34 Abs. 4 KomHVO NRW Fremdkapitalzinsen für den Herstellungsprozess von Vermögensgegenständen zu aktivieren, wurde kein Gebrauch gemacht.

Bei der Bewertung von **Finanzanlagen** wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß dem Abschreibungswahlrecht des § 36 Abs. 6 Satz 2 KomHVO NRW nicht vorgenommen.

Der Bewertung der **Anteile an verbundenen Unternehmen** aus der alleinigen Trägerschaft für die zum 1. Januar 2011 gegründete Stadtbetriebe Siegburg AöR erfolgte in Höhe der Summe der Buchwerte der im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übergegangenen beiden Sondervermögen des Abwasser- und Wasserwerkes der Kreisstadt Siegburg, des Buchwertes der Siegburg Kultur GmbH sowie des Buchwertes des bei Gründung in die AöR eingebrachten 94%-igen Anteils der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH. Darüber hinaus wurden weitere Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der Kreisstadt auf die AöR übertragen, die im Zusammenhang mit der Aufgabenzuweisung an die Anstalt standen und die in die Bewertung der Anteile der AöR einbezogen wurden. Demgegenüber wurden die übertragenen Schulden in Form von Pensions- und Personalrückstellungen für die auf die Anstalt übergeleiteten Mitarbeiter und versetzten Beamten der Kreisstadt vom neuen Beteiligungsbuchwert abgezogen.

Seit der Liquidation und Löschung der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH i.L. werden 100 % der Anteile an der Seniorenzentrum Siegburg GmbH durch die Kreisstadt Siegburg gehalten mit Anschaffungskosten von T€ 1.365.

Im Rahmen der Liquidation und Löschung der **Beteiligung** Siegburger Parkbetriebsgesellschaft mbH flossen im Haushaltsjahr 2020 Erträge von T€ 62 zu.

Im Finanzanlagevermögen wird unter dem **Sondervermögen** das Vermögen von zwei rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen ausgewiesen.

Für die Paul und Helena Schmitz-Stiftung und die Josef-Sebastian-Stiftung wurde mit der Kommunalaufsicht im Rahmen der abschließenden mündlichen Erörterung im September 2012 Einigung erzielt, dass die bisherige kommunale Bilanzierungspraxis des Ausweises eines Beteiligungsbuchwertes im Sondervermögen der Kreisstadt für das jeweilige Gesamtvermögen der beiden Stiftungen weiterhin toleriert wird, da es sich um Immobilienstiftungen handelt, die in ihrer laufenden Bewirtschaftung eine Vielzahl von Massentransaktionsgeschäftsvorfällen aus der Wohnungs- und Immobilienbewirtschaftung einer Vielzahl von Objekten ausweisen, die eine eigene, selbstständige Stiftungsrechnungslegung erfordern. Diese ist zudem jeweils an einen externen Dienstleister als Immobilienverwalter ausgelagert. Unter Wirt-

schaftlichkeitsgesichtspunkten erscheint ein haushaltsrechtlicher Einzelnachweis sämtlicher Geschäftsvorgänge einschließlich aller unterjährigen Bankbewegungen der beiden vorgenannten Stiftungen im Jahresabschluss und Haushalt der Kreisstadt Siegburg daher nicht ratsam. Um im Rahmen des haushaltsrechtlichen Anzeigeverfahrens des Jahresabschlusses trotzdem einen detaillierten Nachweis zur Stiftungsbewirtschaftung in den beiden genannten Fällen zu erbringen, wurde mit der Kommunalaufsicht seitens der Kreisstadt außerdem vereinbart, dass zusammen mit dem kommunalen Jahresabschluss der Kommunalaufsicht auch jeweils Einnahmen-Überschuss-Rechnungen des jeweiligen Hausverwalters der Stiftungen mit eingereicht werden.

Die für die beiden Immobilienstiftungen fortgesetzte Bilanzierungspraxis des Ansatzes eines jeweiligen Beteiligungswertes im bilanziellen Finanzanlagevermögen der Kreisstadt ist aus prüferischer Sicht nicht unzulässig, da hierzu die Rechtsauffassung vertreten werden kann, dass es nicht im Willen des Stifters (satzungsmäßiger Stifterwille) sein kann und es im Grundsatz den landesrechtlichen Vorschriften zum satzungsmäßigen Erhalt von Stiftungsvermögen widerspricht, dass die Vermögensgegenstände der Stiftungen den entsprechenden Positionen des städtischen Haushaltes zugerechnet werden und haushaltsrechtlich damit wie eigenes Gemeindevermögen bewirtschaftet würden, obwohl diese nicht der kommunalpolitischen Willensbildung unterliegen. Daher wurde das Vermögen der beiden o.g. Immobilienstiftungen als rechtlich unselbstständige Stiftungen jeweils als einheitlicher Vermögensgegenstand unter der Bilanzposition "1.3.3 Sondervermögen" erfasst. Die vorgenannte Vorgehensweise ist nach den gesetzlichen Vorgaben nicht zu beanstanden.

Gemäß der o.g. Einigung mit der Kommunalaufsicht beim Rhein-Sieg-Kreis wird das Vermögen der Nikolaus-Stiftung für Kinder und Jugendliche in Siegburg und seit 2020 der Birgit Stöcker-Stiftung als reine Kapitalstiftung in den einzelnen Bilanzposten der kommunalen Bilanz ausgewiesen, zu denen es sachlich gehört, und mit einem entsprechenden Vermerk "davon aus Stiftungsvermögen" versehen. Entsprechend erfolgt der Ausweis zum 31. Dezember 2020 unter den **liquiden Mitteln** bzw. **Wertpapieren des Umlaufvermögens**.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt grundsätzlich zum Nennwert. Forderungen, die nicht mehr werthaltig sind, wurden bereits unterjährig abgeschrieben. Wertberichtigungen wurden in Höhe von T€ 1.178 (Vorjahr: T€ 1.427) vorgenommen.

Im Rahmen der Gründung der Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 1. Januar 2011 wurde zwischen der Kreisstadt und der Anstalt eine Vereinbarung getroffen, dass im Zuge der Übertragung der öffentlich-rechtlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung auf die Anstalt ein Teil der zum 31. Dezember 2010 bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und öffentlichen Kreditgebern der ehemaligen Einrichtungen Wasser- und Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg im Verhältnis zu den Kreditgebern bei der Kreisstadt als Kreditschuldnerin verbleiben. Wirtschaftlich trägt die Anstalt nach der Vereinbarung vom 9. März 2011 sämtliche Verpflichtungen und wirtschaftlichen Lasten aus den o.g. Kreditverträgen. Daraus erfolgte in der Bilanz der Kreisstadt zum 31.12.2011 eine Bilanzverlängerung durch die Bilanzierung von **privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen** (ca. 42,2 Mio. €) auf der Aktivseite aus der Kreditfreistellung sowie eine um diesen Betrag erhöhte Passivierung von **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** auf der Passivseite.

Zum 31. Dezember 2020 hat sich der Wert der Forderungen und Verbindlichkeiten durch planmäßige Tilgungen und die Ablösung von Darlehen auf ca. 13,8 Mio. € (Vorjahr: 14,8 Mio. €) verringert.

Die Bewertung der **Sonderposten** erfolgt in Höhe der jeweils erhaltenen Zuwendungen, soweit diese bereits für den vorgesehenen investiven Zweck verwendet wurden. Bei unentgeltlichen Vermögensübertragungen erfolgt die Bewertung des Sonderpostens in Höhe des aktivierten Vermögensgegenstandes. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden auf der Grundlage einer von den Rheinischen Versorgungskassen Köln (RVK), Köln, durchgeführten versicherungsmathematischen Berechnung nach Maßgabe des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW angesetzt.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** nach § 37 Abs. 4 KomHVO NRW werden in Höhe des voraussichtlichen Instandhaltungsaufwands angesetzt.

Der Wertansatz der **sonstigen Rückstellungen** nach § 37 Abs. 5 bis 7 KomHVO NRW berücksichtigt alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Bewertung.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt. Unter den Verbindlichkeiten wird ab 2011 die Verpflichtung der Kreisstadt aus dem Public-Private-Partnership-Vertrag mit der Firma Sport StadiaNet (SSN), Düsseldorf, für die Errichtung des Schulanbaus und der Vierfachsporthalle am Anno-Gymnasium als Verbindlichkeit aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, ausgewiesen; aktivisch werden die o.g. Vermögensgegenstände im Anlagevermögen als wirtschaftliches Eigentum bilanziert und planmäßig abgeschrieben. Zum 31. Dezember 2020 wird ein Betrag von T€ 5.321 (Vorjahr: T€ 5.827) passiviert.

6. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

In den nachfolgenden Erläuterungen werden zur Vermögens- und Schuldenlage der Kreisstadt zu analytischen Vergleichszwecken den Zahlen des Haushaltsjahres 2020 die Zahlen des vorangegangenen Haushaltsjahres gegenübergestellt.

6.1 Vermögenslage

Die nachfolgende Übersicht zeigt die gegenüber dem Vorjahr eingetretenen Veränderungen im Vermögensaufbau der Kreisstadt, die unter Zusammenfassung gleichartiger Posten der jeweiligen Bilanz entwickelt worden sind :

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	4.114	0,8	0	0	4.114
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	382	0,1	416	0,1	-34
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	64.729	12,1	64.739	12,7	-10
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	144.151	26,9	140.665	27,6	3.486
Infrastrukturvermögen	67.223	12,5	68.589	13,4	-1.366
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	578	0,1	578	0,1	0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.361	1,0	5.066	1,0	295
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.235	1,0	5.034	1,0	201
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.320	1,5	7.116	1,4	1.204
<i>Sachanlagen</i>	<i>295.597</i>	<i>55,1</i>	<i>291.787</i>	<i>57,3</i>	<i>3.810</i>
<i>Finanzanlagen</i>	<i>207.819</i>	<i>38,7</i>	<i>189.472</i>	<i>37,2</i>	<i>18.347</i>
<i>Forderungen</i>	<i>10.193</i>	<i>1,8</i>	<i>11.564</i>	<i>2,3</i>	<i>-1.371</i>
langfristig gebundenes Vermögen	513.991	95,6	493.239	96,8	20.752
<i>Vorräte</i>	<i>229</i>	<i>0,0</i>	<i>229</i>	<i>0,0</i>	<i>0</i>
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.835	1,1	4.611	1,0	1.224
Privatrechtliche Forderungen	10.465	1,9	7.404	1,5	3.061
Sonstige Vermögensgegenstände	86	0,0	101	0,0	-15
<i>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	<i>16.386</i>	<i>3,1</i>	<i>12.117</i>	<i>2,4</i>	<i>4.269</i>
<i>Liquide Mittel</i>	<i>1.190</i>	<i>0,2</i>	<i>2.664</i>	<i>0,5</i>	<i>-1.474</i>
mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen	17.805	3,3	15.010	2,9	2.795
Rechnungsabgrenzungsposten	1.192	0,3	1.249	0,3	-57
Vermögen	537.102	100,0	509.498	100,0	27.604

Die **Finanzanlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	€	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Anteile an verbundenen Unternehmen			
- Stadtbetriebe Siegburg AöR	101.784.938,42		101.784.938,42
- Seniorenzentrum Siegburg GmbH	1.365.827,83		1.365.827,83
- Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	795.200,32		795.198,20
- Wasserverband Mühlengraben	<u>122.489,49</u>	104.068.456,06	122.489,49
Beteiligungen			
- Wahnachtalsperrenverband	35.756.059,89		35.756.059,89
- Gemeinnützige Baugenossenschaft eG Siegburg	1.850.587,47		1.850.587,47
- Pauline von Mallinckrodt GmbH	191.734,46		191.734,46
- Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	33.233,97		33.233,97
- Stadtmarketing Siegburg GmbH	24.786,97		24.786,97
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	5.795,45		5.795,45
- civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	2.965,01		2.965,01
- Genossenschaftsanteile	68,39		68,39
- Bürger Energie Siegburg eG	1.000,00		1.000,00
- d-nrw AöR	1.000,00		1.000,00
- VHS-Zweckverband Rhein-Sieg	<u>1,00</u>	37.867.232,61	1,00
Sondervermögen			
- Paul und Helena Schmitz-Stiftung	5.406.429,43		5.406.429,43
- Josef-Sebastian-Stiftung	<u>638.800,00</u>	6.045.229,43	638.800,00
Wertpapiere des Anlagevermögens			
- Rheinische Versorgungskasse		2.005.405,72	1.372.544,25
Ausleihungen			
- Ausleihungen an verbundene Unternehmen	57.775.287,80		40.043.971,01
- Städtische Baudarlehen	<u>57.478,30</u>	<u>57.832.766,10</u>	<u>74.350,93</u>
		<u><u>207.819.089,92</u></u>	<u><u>189.471.782,17</u></u>

Zur Erläuterung der **Vermögenslage** verweisen wir auf die Kennzahlenanalyse gemäß dem NKF-Kennzahlenset NRW auf Seite 28 dieses Berichts.

Die Eigen- und Fremdkapitalstruktur ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Allgemeine Rücklage	50.166	9,3	50.222	9,9	-56
Ausgleichsrücklage	7.338	1,4	3.482	0,6	3.856
Jahresüberschuss	56	0,0	3.856	-0,8	-3.800
Eigenkapital	57.560	10,7	57.560	11,3	0
Sonderposten für Zuwendungen	46.359	8,6	44.350	8,7	2.009
Sonderposten für Beiträge	3.418	0,6	3.603	0,7	-185
Sonderposten für Gebührenaussgleich	0	0,0	93	0,1	-93
Sonstige Sonderposten	6.814	1,3	6.746	1,3	68
Sonderposten	56.591	10,5	54.792	10,8	1.799
Pensionsrückstellungen	79.642	14,8	74.820	14,7	4.822
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	150.849	28,1	137.535	27,0	13.314
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	280	0,1	304	0,1	-24
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	3.038	0,6	3.611	0,7	-573
langfristiges Fremdkapital	233.809	43,5	216.270	42,5	17.539
übrige Rückstellungen	9.003	1,7	8.263	1,6	740
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	68.431	12,7	65.145	12,8	3.286
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	88.620	16,5	87.620	17,2	1.000
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	2.489	0,5	2.489	0,5	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.004	0,4	1.754	0,3	250
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	119	0,0	516	0,1	-397
Übrige Verbindlichkeiten	11.050	2,1	7.394	1,5	3.656
mittel- bis kurzfristiges Fremdkapital	181.716	33,8	173.181	34,0	8.535
Rechnungsabgrenzungsposten	7.426	1,4	7.695	1,5	-269
Kapital	537.102	100,0	509.498	100,0	27.604

Zur Erläuterung der **Schuldenlage** verweisen wir auf die Kennzahlenanalyse gemäß dem NKF-Kennzahlenset NRW auf Seite 28 dieses Berichts.

6.2 Ertragslage

	2020		2019		Ergebnis- wirkung T€
	T€	%	T€	%	
Steuern und ähnliche Abgaben	-65.491	52,2	-68.739	53,1	3.248
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-39.030	31,1	-36.342	28,1	-2.688
Sonstige Transfererträge	-1.058	0,8	-1.468	1,1	410
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.261	8,2	-12.011	9,3	1.750
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.962	1,6	-1.983	1,5	21
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.705	2,2	-2.640	2,0	-65
Sonstige ordentliche Erträge	-4.507	3,6	-5.899	4,6	1.392
Aktivierete Eigenleistungen	-401	0,3	-352	0,3	-49
Ordentliche Erträge	-125.415	100,0	-129.434	100,0	4.019
Personalaufwendungen	26.095	20,8	24.835	19,2	-1.260
Versorgungsaufwendungen	8.077	6,4	6.303	4,9	-1.774
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.327	9,0	11.299	8,7	-28
Bilanzielle Abschreibungen	6.808	5,4	6.945	5,4	137
Transferaufwendungen	56.099	44,8	56.242	43,5	143
Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.642	13,3	14.828	11,5	-1.814
Ordentliche Aufwendungen	125.048	99,7	120.452	93,1	-4.596
Ordentliches Ergebnis	-367	0,3	-8.982	6,9	8.615
Finanzergebnis	4.526	-3,5	5.131	-4,0	-605
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.159	-3,3	-3.851	3,0	8.010
Außerordentliches Ergebnis	-4.215	3,4	-5	0,0	-4.210
Jahresergebnis (Ertrag = "-" / Aufwand = "+")	-56	0,0	-3.856	3,0	3.800

Die folgende Tabelle zeigt die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen PLAN-Ansatz und dem IST-Ergebnis bei den Teilergebnisrechnungen nach internen Leistungsverrechnungen in den relevanten Produktbereichen:

	fortgeschriebener Planansatz 2020 T€	Ist-Ergebnis 2020 T€	Ergebnis- wirkung T€
11 Innere Verwaltung	-9.625	-9.576	49
12 Sicherheit und Ordnung	-7.179	-8.227	-1.048
21 Schulträgeraufgaben	-7.843	-7.591	252
25 Kultur und Wissenschaft	0	-1	-1
28 Heimat- und sonstige Kulturpflege	0	0	0
31 Soziale Leistungen	-2.001	-2.952	-951
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-18.227	-17.864	363
41 Gesundheitsdienste	0	0	0
42 Sportförderung	-1.997	-1.961	36
51 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-855	-518	337
52 Bauen und Wohnen	-1.242	-669	573
53 Ver- und Entsorgung	499	427	-72
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-5.102	-4.837	265
55 Natur- und Landschaftspflege	-1.747	-1.722	25
56 Umweltschutz	-553	-490	63
57 Wirtschaft und Tourismus	-2.551	-2.277	274
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	58.030	58.334	304
99 Stiftungen	-20	-20	0
Summe Teilergebnisrechnungen	-413	56	469

6.3 Finanzlage

	2020		2019		Mehr- /Minderein-/ auszahlung en T€
	T€	%	T€	%	
Steuern und ähnliche Abgaben	66.010	54,7	69.200	54,8	-3.190
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.615	30,3	35.747	28,3	868
Sonstige Transfereinzahlungen	1.285	1,1	1.936	1,5	-651
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.291	6,9	9.831	7,8	-1.540
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.833	1,5	2.080	1,6	-247
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.442	2,0	2.463	2,0	-21
Sonstige Einzahlungen	3.006	2,5	3.817	3,0	-811
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.194	1,0	1.227	1,0	-33
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	120.676	100,0	126.301	100,0	-5.625
Personalauszahlungen	-24.581	20,4	-23.033	18,2	1.548
Versorgungsauszahlungen	-4.177	3,5	-4.154	3,3	23
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.754	9,7	-11.810	9,4	-56
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-5.706	4,7	-6.280	5,0	-574
Transferauszahlungen	-56.001	46,4	-54.759	43,4	1.242
Sonstige Auszahlungen	-14.591	12,1	-12.982	10,3	1.609
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-116.810	96,8	-113.018	89,5	3.792
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	237.486	196,8	239.319	189,5	-1.833
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.465	5,4	5.582	4,4	883
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-30.399	-25,2	-35.224	-27,9	-4.825
Saldo aus Investitionstätigkeit	-23.934	-19,8	-29.642	-23,5	5.708
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-20.068	-16,6	-16.359	-13,0	-3.709
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	207.957	172,3	165.742	131,2	42.215
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-189.255	-156,8	-146.525	-116,0	42.730
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	18.702	15,5	19.217	15,2	-515
Änderung des Saldos an eigenen Finanzmitteln	-1.366	-1,1	2.858	2,3	-4.224

Die folgende Tabelle zeigt die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen PLAN-Ansatz und dem IST-Ergebnis bei den Teilfinanzrechnungen nach internen Leistungsverrechnungen in den relevanten Produktbereichen:

	fortgeschriebener Planansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Mehr-/ Minder- Ein-/- Auszahlungen
	T€	T€	T€
11 Innere Verwaltung	-41.293	-36.637	4.656
12 Sicherheit und Ordnung	-7.262	-6.910	352
21 Schulträgeraufgaben	-14.120	-5.648	8.472
25 Kultur und Wissenschaft	0	0	0
28 Heimat- und sonstige Kulturpflege	0	0	0
31 Soziale Leistungen	-1.544	-1.667	-123
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-18.674	-17.697	977
41 Gesundheitsdienste	0	0	0
42 Sportförderung	-1.859	-1.891	-32
51 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-10.987	-2.457	8.530
52 Bauen und Wohnen	-1.056	-817	239
53 Ver- und Entsorgung	500	0	-500
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-3.315	-2.274	1.041
55 Natur- und Landschaftspflege	934	672	-262
56 Umweltschutz	-484	-366	118
57 Wirtschaft und Tourismus	-2.230	-2.273	-43
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	59.272	57.915	-1.357
99 Stiftungen	-20	-23	-3
nicht zugeordnete Zahlungen	0	5	5
Summe Finanzmittelfehlbetrag	-42.138	-20.068	22.070

6.4 Ausgewählte Kennzahlen zur Haushaltsanalyse

		31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Infrastrukturquote [= Infrastrukturvermögen : Bilanzsumme]	%	12,5	13,5	14,0
Eigenkapitalquote I [= Eigenkapital : Bilanzsumme]	%	10,7	11,3	11,1
Eigenkapitalquote II [= (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen u. Beiträge) : Bilanzsumme]	%	20,0	20,7	20,8
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote [= kurzfristige Verbindlichkeiten : Bilanzsumme]	%	9,7	12,7	12,0
Anlagendeckungsgrad II [= (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen u. Beiträge + langfristiges Fremdkapital) : Anlagevermögen]	%	68,5	68,8	66,0
Netto-Steuerquote [= (Steuererträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) : (Ordentliche Erträge - GewSt-Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit)]	%	51,0	51,9	54,4
Zuwendungsquote [= Erträge aus Zuwendungen : Ordentliche Erträge]	%	31,1	28,1	23,7
Personalintensität 1 [= Personalaufwendungen : Ordentliche Aufwendungen]	%	20,8	20,6	20,9
Sach- und Dienstleistungsintensität [= Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen : Ordentliche Aufwendungen]	%	9,0	9,4	9,1
Transferaufwandsquote [= Transferaufwendungen: Ordentliche Aufwendungen]	%	44,7	46,7	46,7
Zinslastquote [= Finanzaufwendungen : Ordentliche Aufwendungen]	%	4,5	5,2	5,5
Aufwandsdeckungsgrad [= Ordentliche Erträge : Ordentliche Aufwendungen]	%	100,3	107,5	104,4
Drittfinanzierungsquote [Erträge aus der Auflösung von Sonderposten : Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen]	%	27,5	29,7	26,7
Investitionsquote [= Bruttoinvestitionen : (Abgänge des AV + Abschreibungen AV)]	%	307,3	412,8	248,5

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) gefertigt.

Eine Verwendung des unter Punkt 3 wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Bornheim, den 30. April 2021

dhpG Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner
Wirtschaftsprüferin

KOPIE 30.4.2021

ANLAGEN

KOPIE 30.4.2021

Jahresabschluss, Lagebericht und
Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

KOPIE 2014.2021

Bilanz zum 31.12.2020

Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Abweichungen abs.
AKTIVA				
0.	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	0,00	4.114.497,21	4.114.497,21
1.	Anlagevermögen	481.674.842,56	503.797.934,19	22.123.091,63
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	415.827,69	382.093,32	-33.734,37
1.2	Sachanlagen	291.787.232,70	295.596.750,95	3.809.518,25
1.2.1	Unbebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte	64.739.003,52	64.728.802,99	-10.200,53
1.2.1.1	Grünflächen	54.567.067,31	54.556.866,78	-10.200,53
1.2.1.2	Ackerland	1.502.252,00	1.502.252,00	0,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	1.690.944,54	1.690.944,54	0,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	6.978.739,67	6.978.739,67	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grdstücksgl. Rechte	140.665.323,59	144.151.171,21	3.485.847,62
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	14.505.434,28	19.291.174,21	4.785.739,93
1.2.2.2	Schulen	73.994.746,24	73.829.056,33	-165.689,91
1.2.2.3	Wohnbauten	6.008.828,88	5.890.848,35	-117.980,53
1.2.2.4	Sonst. Dienst-,Geschäfts-,Betriebsgebäude	46.156.314,19	45.140.092,32	-1.016.221,87
1.2.3	Infrastrukturvermögen	68.589.114,23	67.222.683,16	-1.366.431,07
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	35.459.933,78	35.435.396,76	-24.537,02
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	3.964.231,68	3.898.308,70	-65.922,98
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung etc.	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen etc.	26.614.484,24	25.389.131,66	-1.225.352,58
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.550.464,53	2.499.846,04	-50.618,49
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	577.938,88	577.938,88	0,00
1.2.6	Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	5.065.604,95	5.360.797,66	295.192,71
1.2.6.1	Fahrzeuge	3.413.295,97	3.669.934,97	256.639,00
1.2.6.2	Maschinen u. technische Anlagen	1.652.308,98	1.690.862,69	38.553,71
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.033.896,71	5.235.015,16	201.118,45
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.116.350,82	8.320.341,89	1.203.991,07
1.3	Finanzanlagen	189.471.782,17	207.819.089,92	18.347.307,75
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	104.068.453,94	104.068.456,06	2,12
1.3.2	Beteiligungen	37.867.232,61	37.867.232,61	0,00
1.3.3	Sondervermögen	6.045.229,43	6.045.229,43	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.372.544,25	2.005.405,72	632.861,47
1.3.5	Ausleihungen	40.118.321,94	57.832.766,10	17.714.444,16
1.3.5.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	40.043.971,01	57.775.287,80	17.731.316,79
1.3.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3	Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	74.350,93	57.478,30	-16.872,63
2	Umlaufvermögen	26.573.701,33	27.997.904,24	1.424.202,91
2.1	Vorräte	229.008,90	228.622,15	-386,75
2.1.1	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren	172.473,80	172.087,05	-386,75
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Zum Verkauf bestimmte bebaute Grundstücke	56.535,10	56.535,10	0,00
2.2	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	23.680.172,70	26.579.360,79	2.899.188,09
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen	7.574.184,64	9.525.775,50	1.951.590,86
2.2.1.1	Gebühren	710.316,45	707.512,06	-2.804,39
2.2.1.2	Beiträge	0,00	0,00	0,00
2.2.1.3	Steuern	1.940.416,66	2.406.126,31	465.709,65
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	2.346.459,30	3.697.101,69	1.350.642,39
2.2.1.5	Forderungen aus Durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	0,00
2.2.1.6	Sonstige öffentl. rechtl. Forderungen	2.576.992,23	2.715.035,44	138.043,21
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	16.005.366,31	16.967.921,37	962.555,06
2.2.2.1	Priv. Ford. geg. d. privaten Bereich	314.194,87	1.522.027,68	1.207.832,81
2.2.2.2	Priv. Ford. geg. d. öffentlichen Bereich	153.532,97	238.741,63	85.208,66
2.2.2.3	Priv. Ford. gegen verbundene Unternehmen	15.537.706,47	15.207.193,09	-330.513,38
2.2.2.4	Priv. Ford. gegen Beteiligungen	-68,00	-41,03	26,97
2.2.2.5	Priv. Ford. gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	100.621,75	85.663,92	-14.957,83
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	70.857,51	70.857,51
	davon aus Stiftungsvermögen	0,00	70.857,51	70.857,51
2.4	Liquide Mittel	2.664.519,73	1.119.063,79	-1.545.455,94
	davon aus Stiftungsvermögen	636.454,36	633.467,94	-2.986,42
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.249.430,05	1.192.150,54	-57.279,51
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	SUMME AKTIVA	509.497.973,94	537.102.486,18	27.604.512,24

Siegburg, 23. April 2021

Aufgestellt:

gez. Mast

(Andreas Mast)
Stadtkämmerer

Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Abweichungen abs.
PASSIVA				
1	Eigenkapital	-57.560.317,54	-57.559.829,85	487,69
1.1	Allgemeine Rücklage	-50.222.076,85	-50.165.584,90	56.491,95
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	-3.481.893,75	-7.338.240,69	-3.856.346,94
1.4	Jahresüberschuss	-3.856.346,94	-56.004,26	3.800.342,68
2	Sonderposten	-54.792.047,56	-56.590.588,53	-1.798.540,97
2.1	für Zuwendungen	-44.350.280,33	-46.358.441,88	-2.008.161,55
2.2	für Beiträge	-3.602.787,16	-3.418.195,67	184.591,49
2.3	für den Gebührenaussgleich	-93.030,18	0,00	93.030,18
2.4	Sonstige Sonderposten	-6.745.949,89	-6.813.950,98	-68.001,09
3	Rückstellungen	-83.082.946,61	-88.644.575,32	-5.561.628,71
3.1	Pensionsrückstellungen	-74.819.700,00	-79.642.161,00	-4.822.461,00
3.2	Rückstellung für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	-691.886,71	-546.758,75	145.127,96
3.4	Sonstige Rückstellungen	-7.571.359,90	-8.455.655,57	-884.295,67
4	Verbindlichkeiten	-306.367.751,65	-326.881.275,83	-20.513.524,18
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.1.1	für Investitionen	0,00	0,00	0,00
4.1.2	zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-202.679.496,88	-219.280.228,36	-16.600.731,48
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
4.2.5	von Kreditinstituten	-202.379.060,54	-219.006.872,66	-16.627.812,12
4.2.5.1	Zinsabgrenzung	-300.436,34	-273.355,70	27.080,64
4.3	Verbindlichk. a Kred. Z. Liquiditätssicherung	-87.924.000,00	-88.900.000,00	-976.000,00
4.3.1	Zinsabgrenzung Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00
4.4	Verbindl. a.Vorgängen, die Kreditaufn.gleichk	-6.099.814,50	-5.527.176,70	572.637,80
4.5	Verbindl. a. Lieferung u. Leistung	-1.753.917,06	-2.004.188,47	-250.271,41
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-516.184,35	-119.338,16	396.846,19
4.7	Verbindlichkeit aus Durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	0,00
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	-2.257.436,88	-4.425.098,25	-2.167.661,37
4.9	Erhaltene Anzahlungen	-5.136.901,98	-6.625.245,89	-1.488.343,91
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	-7.694.910,58	-7.426.216,65	268.693,93

SUMME PASSIVA

-509.497.973,94

-537.102.486,18

-27.604.512,24

Siegburg, 23. April 2021

Bestätigt:

gez. Rosemann

(Stefan Rosemann)

Bürgermeister

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2020

Beschreibung	Ergebnis d. VJ	Fortg. Ansatz d. HHJ	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis d. HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-68.739.300,05	-67.581.890,00		-65.491.601,82	2.090.288,18	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-36.342.585,22	-37.952.890,00		-39.029.896,95	-1.077.006,95	
3 + Sonstige Transfererträge	-1.467.641,21	-1.260.950,00		-1.057.863,25	203.086,75	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-12.010.596,52	-11.947.090,00		-10.260.611,86	1.686.478,14	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.982.905,42	-1.849.460,00		-1.961.767,59	-112.307,59	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.639.842,94	-2.550.240,00		-2.705.508,10	-155.268,10	
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-5.898.817,84	-3.965.150,00		-4.507.518,53	-542.368,53	
8 + Aktivierte Eigenleistung	-351.930,00	-465.000,00		-400.719,00	64.281,00	
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00			0,00	
10 = Ordentliche Erträge	-129.433.619,20	-127.572.670,00	0,00	-125.415.487,10	2.157.182,90	0,00
11 - Personalaufwendungen	24.835.217,24	28.592.170,00		26.094.881,08	-2.497.288,92	
12 - Versorgungsaufwendungen	6.302.963,13	4.915.810,00		8.076.944,01	3.161.134,01	
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.299.074,37	11.241.732,57	426.702,57	11.326.832,30	85.099,73	71.809,69
14 - Bilanzielle Abschreibung	6.944.755,58	6.114.520,00		6.807.554,39	693.034,39	
15 - Transferaufwendungen	56.242.191,75	56.631.740,00		56.099.524,72	-532.215,28	
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.827.484,57	16.119.106,39	71.676,39	16.641.948,48	522.842,09	31.470,46
17 = Ordentliche Aufwendungen	120.451.686,64	123.615.078,96	498.378,96	125.047.684,98	1.432.606,02	103.280,15
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-8.981.932,56	-3.957.591,04	498.378,96	-367.802,12	3.589.788,92	103.280,15
19 + Finanzerträge	-1.130.512,07	-1.126.190,00		-1.150.699,14	-24.509,14	
20 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.261.216,64	5.497.100,00		5.677.101,36	180.001,36	
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	5.130.704,57	4.370.910,00	0,00	4.526.402,22	155.492,22	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.851.227,99	413.318,96	498.378,96	4.158.600,10	3.745.281,14	103.280,15
23 + außerordentliche Erträge	-5.118,95			-4.214.604,36	-4.214.604,36	
24 - außerordentliche Aufwendungen					0,00	
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-5.118,95	0,00	0,00	-4.214.604,36	-4.214.604,36	0,00
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-3.856.346,94	413.318,96	498.378,96	-56.004,26	-469.323,22	103.280,15
27 =- Globaler Minderaufwand						
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-3.856.346,94	413.318,96	498.378,96	-56.004,26	-469.323,22	103.280,15
Nachrichtlich: Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage						
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-21.707,50			-31.310,59	-31.310,59	
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	593,85			87.802,54	87.802,54	
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	13.122,02			0,00	0,00	
33 Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)	-7.991,63	0,00	0,00	56.491,95	56.491,95	0,00

Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2020

Beschreibung	Ergebnis d. VJ	Fortg. Ansatz d. HHJ	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis d. HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
1 Steuern und ähnliche Abgaben	69.200.053,80	67.581.890,00		66.009.565,28	-1.572.324,72
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.746.498,30	35.651.230,00		36.615.443,50	964.213,50
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	1.936.155,40	1.260.950,00		1.284.944,01	23.994,01
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.830.729,64	10.252.500,00		8.291.022,61	-1.961.477,39
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.079.533,92	1.849.460,00		1.833.021,52	-16.438,48
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.463.436,49	2.550.240,00		2.442.406,45	-107.833,55
7 + Sonstige Einzahlungen	3.817.024,16	3.661.850,00		3.005.725,55	-656.124,45
8 + Zinsen und Sonstige Finanzeinzahlungen	1.227.096,57	1.126.190,00		1.193.648,98	67.458,98
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	126.300.528,28	123.934.310,00	0,00	120.675.777,90	-3.258.532,10
10 - Personalauszahlungen	-23.033.003,30	-25.595.080,00		-24.580.862,32	1.014.217,68
11 - Versorgungsauszahlungen	-4.153.630,13	-4.742.140,00		-4.177.053,91	565.086,09
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.810.010,24	-11.152.732,57	-426.702,57	-11.753.618,92	-600.886,35
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-6.279.802,22	-5.497.100,00		-5.705.804,09	-208.704,09
14 - Transferauszahlungen	-54.759.220,42	-56.720.740,00		-56.000.952,44	719.787,56
15 - Sonstige Auszahlungen	-12.981.888,29	-14.035.346,39	-71.676,39	-14.591.600,97	-556.254,58
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-113.017.554,60	-117.743.138,96	-498.378,96	-116.809.892,65	933.246,31
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	13.282.973,68	6.191.171,04	-498.378,96	3.865.885,25	-2.325.285,79
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.826.658,61	3.709.640,00		1.867.666,22	-1.841.973,78
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	21.502,59			71.590,16	71.590,16
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen					
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	600.000,00			-600.000,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	3.733.425,93	1.719.000,00		4.525.634,39	2.806.634,39
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.581.587,13	6.028.640,00	0,00	6.464.890,77	436.250,77
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-521.066,08	-652.780,00	-55.000,00	-828.900,09	-176.120,09
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.081.925,45	-29.331.555,66	-8.431.555,66	-7.111.620,45	22.219.935,21
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.740.679,93	-4.587.247,03	-1.177.537,03	-2.719.542,35	1.867.704,68
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen					0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen					
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-21.880.000,00	-19.751.000,00	-2.901.000,00	-19.739.108,60	11.891,40
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-35.223.671,46	-54.322.582,69	-12.565.092,69	-30.399.171,49	23.923.411,20
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-29.642.084,33	-48.293.942,69	-12.565.092,69	-23.934.280,72	24.359.661,97
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-16.359.110,65	-42.102.771,65	-13.063.471,65	-20.068.395,47	22.034.376,18
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	40.341.331,26	39.283.460,00		29.947.177,72	-9.336.282,28
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	125.400.000,00			178.010.000,00	178.010.000,00
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-19.023.757,02	-11.200.190,00		-12.244.630,81	-1.044.440,81
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-127.500.000,00			-177.010.000,00	-177.010.000,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 33 bis 36)	19.217.574,24	28.083.270,00	0,00	18.702.546,91	-9.380.723,09
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	2.858.463,59	-14.019.501,65	-13.063.471,65	-1.365.848,56	12.653.653,09
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	849.401,31			2.664.519,73	2.664.519,73
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-1.043.345,17			-179.607,38	-179.607,38
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	2.664.519,73	-14.019.501,65	-13.063.471,65	1.119.063,79	15.138.565,44

Anhang zum Jahresabschluss der Kreisstadt Siegburg zum 31.12.2020

1. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Teils der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) in der Fassung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes aufgestellt.

Zu den Bestandteilen des Jahresabschlusses zählen gem. §§ 95 Abs. 1 Satz 3 GO NRW und § 38 Abs. 1 Satz 2 KomHVO NRW die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz und der Anhang.

Gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Diese Vorschrift wird durch die Regelung des § 45 Abs. 2 KomHVO NRW ergänzt, wonach besondere Sachverhalte benannt werden, die im Anhang anzugeben und zu erläutern sind.

Darüber hinaus ist dem Anhang gem. § 95 Abs. 4 GO NRW ein Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO NRW, ein Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO NRW, ein Eigenkapitalspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach § 48 KomHVO NRW sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Grundsätzliches

Für die Ermittlung der Wertansätze in der Bilanz der Gemeinde gilt zunächst die Grundsatzbestimmung des § 95 Abs. 1 GO NRW, wonach der Jahresabschluss „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde“ vermitteln soll und zu erläutern ist.

2.2 Erläuterung zu einzelnen Posten der Bilanz

2.2.1 Corona-Bilanzierungshilfe

Die Bilanzposition „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ i.H.v. 4.114.497,21 € beinhaltet die Corona-Bilanzierungshilfe gemäß § 33a KomHVO NRW i.V.m. §

5 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes, die gegen das Konto „Außerordentliche Erträge (nicht zahlungswirksam)“ eingebucht wurde. Die Bilanzierungshilfe ist auf der Aktivseite vor dem Anlagevermögen zu bilanzieren.

2.2.2 Anlagevermögen

2.2.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Wertansatz betrifft überwiegend Softwarelizenzen.

2.2.2.2 Sachanlagevermögen

Das bewertete Sachanlagevermögen ist, vermindert um Abschreibungen und unter Berücksichtigung von Zu- und Abgängen, angesetzt. Im Geschäftsjahr neu beschaffte Anlagegüter wurden gem. § 34 KomHVO NRW nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und von diesen linear entsprechend der örtlichen Nutzungsdauertabelle der Kreisstadt Siegburg, die bedarfsorientiert aufgestellt ist, abgeschrieben. Die Bestimmung der Nutzungsdauern basiert auf Einschätzung der Fachdienststelle sowie auf der örtlichen Nutzungsdauertabelle.

Zur Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der einzelnen Vermögensgegenstände wurden teilweise Eigenleistungen aktiviert.

Ab 01.01.2015 erfolgte die Verbuchung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten netto 410,00 € nicht überschreiten, gem. § 35 Abs. 2 GemHVO NRW direkt im Aufwand. Gemäß der seit 2019 anzuwendenden KomHVO NRW können nach § 36 Abs. 3 Vermögensgegenstände unter einem Wert von netto 800,00 € direkt in den Aufwand verbucht werden. Die Stadt Siegburg hat von diesem neuen Wahlrecht in 2020 keinen Gebrauch gemacht und aktiviert weiterhin Vermögensgegenstände über einem Wert von netto 410,00 €.

Für zusammenhängende und räumlich genau abgrenzbare und eindeutig definierte Bestände an Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind Festwerte nach § 35 KomHVO NRW gebildet, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und dessen Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist.

Folgende Festwerte existieren:

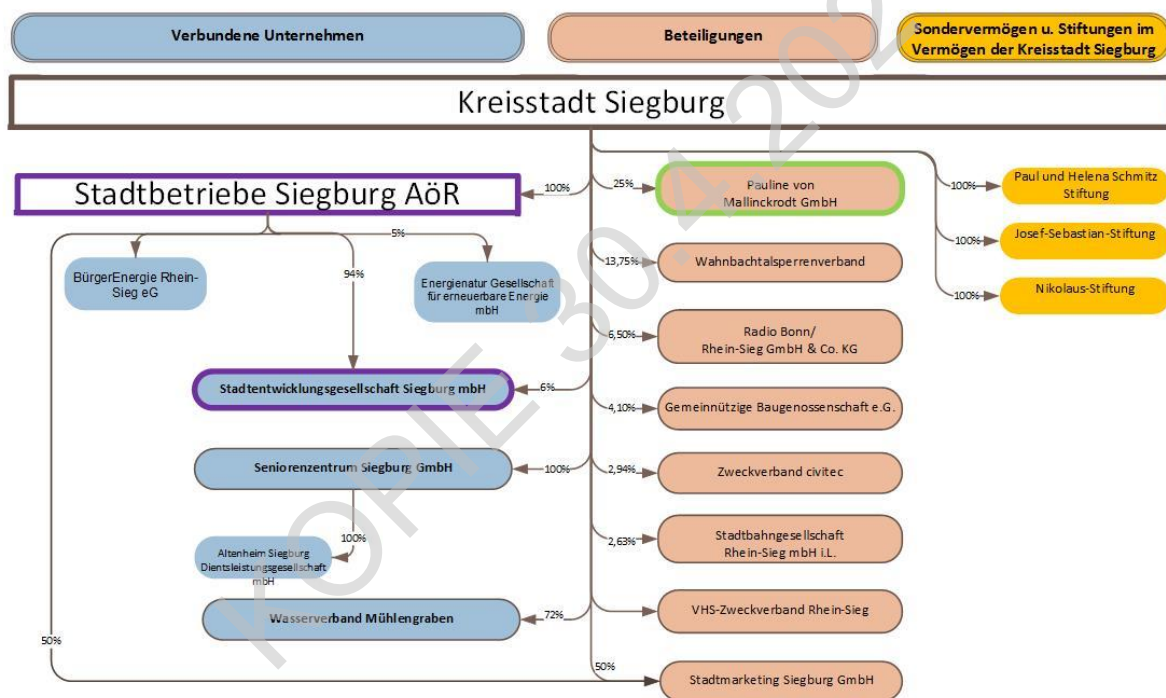
- Festwert Fachliteratur Hauptamt
- Festwert Gerätebestand Turnhallen
- Festwert Turnhalle Anno PPP
- Festwert Spielplätze
- Festwert Verkehrszeichen
- Festwert Sinkkästen

- Festwert Büroeinrichtung
- Festwert Dienstbekleidung Feuerwehr und Rettungsdienst
- Festwert Einrichtung Schulen
- Festwert Schulbücherei
- Festwert Grünflächen

Die Anlagen im Bau sind mit den Herstellungskosten bis zum Bilanzstichtag erfasst.

Die Bewertung der Baudenkmäler erfolgte mit den in der Eröffnungsbilanz angesetzten Erinnerungswerten von jeweils 1,00 €. Der historische Literaturbestand, die Sammlung an historischen Postkarten sowie die Humperdinck-Sammlung sind in unveränderter Höhe mit den Wertansätzen der Eröffnungsbilanz angesetzt.

2.2.2.3 Finanzanlagen



Die wert- und leistungsmäßig größte Beteiligung betrifft die Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR). Sie wurde im Jahr 2011 gegründet. Die Bewertung erfolgte nach der Substanzwertmethode für das bei der Gründung eingebrachte Vermögen.

Die Gesellschafterversammlung der Siegburger Parkbetriebs GmbH beschloss in ihrer Sitzung vom 13.12.2016, die Gesellschaft mit Wirkung vom 01.01.2017 aufzulösen. Die Liquidation der Gesellschaft wurde am 22.12.2016 veröffentlicht. Die Gesellschaft wurde in 2020 aus dem Handelsregister gelöscht; das verbliebene Bankguthaben der Gesellschaft wurde auf das städtische Konto eingezahlt.

Die restlichen, bereits in der Eröffnungsbilanz bewerteten Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sind in unveränderter Höhe ausgewiesen; es ergaben sich keine Abweichungen und außerplanmäßige Abschreibungen.

2.2.2.4 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Kreisstadt Siegburg hält Beteiligungen an folgenden verbundenen Unternehmen (die Beteiligung liegt bei mehr als 50%; angegeben sind die Beteiligungen mit ihren prozentualen Beteiligungswerten):

Stadtbetriebe Siegburg AöR	100,00 %
Seniorenzentrum Siegburg GmbH	100,00 %
Wasserverband Mühlengraben	72,00 %
Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	6,00 % (mittelbar 100 %)

2.2.2.5 Beteiligungen

Des Weiteren hält die Kreisstadt Siegburg Beteiligungen mit einem Anteil von bis zu 50 %:

Stadtmarketing Siegburg GmbH	50,00%
Pauline von Mallinckrodt Gesellschaft mit beschränkter Haftung	25,00%
Wahnachtalsperrenverband	13,75%
Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	6,50%
Gemeinnützige Baugenossenschaft Siegburg eG	4,20%
civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	2,94%
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	2,63%
Bürger Energie Rhein-Sieg eG (Genossenschaftsanteil 1.000 €)	
VHS-Zweckverband Rhein-Sieg	
d-nrw AöR (Genossenschaftsanteil 1.000 €)	

2.2.2.6 Sondervermögen

Es bestehen folgende Sondervermögen, die bilanzierungspflichtig sind:

- Stiftungen
 - o Paul und Helena Schmitz-Stiftung
 - o Josef Sebastian-Stiftung

Die Beteiligungswerte der Stiftungen werden auf der Passivseite durch einen Sonderposten neutralisiert (siehe auch Punkt 2.2.7.4).

Hinzu kommt die Nikolaus-Stiftung und seit 2020 die Birgit Stöcker-Stiftung.

Die Birgit Stöcker-Stiftung ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Kreisstadt Siegburg und verfolgt den Zweck „Förderung von kulturellen Aktivitäten, vor Allem in der Kreisstadt Siegburg, und die Förderung von zeitgenössischer Musik“. Diese spiegeln sich in den

Wertpapieren des Umlaufvermögens sowie auf der Passivseite als Sonderposten wider und wirken somit bilanzneutral.

2.2.2.7 Wertpapiere

Es handelt sich um die Finanzanlage im Fonds „Kommunale Versorgungsrücklage“ (KVR-Fonds) mit einem Bilanzwert i. H. v. 2.005.405,72 €.

2.2.2.8 Ausleihungen

Die Ausleihungen sind mit ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag erfasst. Hierunter fallen unter anderem ab 2017 gewährte Darlehen an die Stadtbetriebe Siegburg AöR, die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, kommunale Wohnungsbaudarlehen und Darlehen für kinderreiche Familien aus früheren Jahren. Die Werte der Eröffnungsbilanz wurden entsprechend den vorgenommenen Rückzahlungen fortgeschrieben.

2.2.3. Umlaufvermögen

2.2.3.1 Vorräte

Die Vorräte wurden im Rahmen einer körperlichen Festwertinventur zum 31.12.2020 neu ermittelt. Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungswerten. Es handelt sich im Wesentlichen um Lagerbestände wie z. B. Streugut, Löschmittel, Ersatzteile, Büromaterialien und Parkscheine. Ab 2011 wurde aus Vereinfachungszwecken gem. § 34 (1) GemHVO NRW für die Vorräte, ausgenommen Streugut, ein Festwert i. H. v. 129.886,99 € gebildet. Dessen Wert hat sich im Rahmen der Inventur nicht verändert.

2.2.3.2 Zum Verkauf bestimmte bebaubare Grundstücke

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 befinden sich folgende zum Verkauf bestimmte Grundstücke im Umlaufvermögen:

- Johannesstraße, entlang ehem. Bahntrasse, Teilfläche Straßenland an Anlieger
- Viehtrift, Restfläche
- Lindenstraße, kleinere Restflächen
- Michaelsberg, Teilfläche zwischen Abtei und Neubau

2.2.3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Forderungsbestand zum 31.12.2020 basiert auf den entsprechend fortgeschriebenen Nennbeträgen der Forderungen. Alle Forderungen wurden in Abhängigkeit ihrer Altersstruktur grundsätzlich prozentual wertberichtigt. Forderungen, die 4 Jahre und älter sind, werden zu 100 % wertberichtigt, Forderungen im Alter zwischen 2 und 3 Jahren zu 50 % und Forderungen aus dem Vorjahr zu 25 %. Bei den Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gilt diese Pauschalregelung nicht, da die Erfahrung zeigt, dass nur rd. 15 % der Forderungen auch erfüllt werden. Insofern wird dieser Forderungsbestand zum Stichtag jeweils um 85 %

pauschalwertberichtigt. Zusätzlich erfolgt bei allen Einzelforderungen mit einem Wert > 100.000 € eine Einzelbetrachtung und individuelle Risikobewertung, so dass auch hier eine Abweichung von den grundsätzlich festgelegten Bereinigungssätzen bis hin zur vollständigen Einzelwertberichtigung möglich ist.

Die Höhe der Pauschalwertberichtigung im Bereich der Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen hat sich um rund 113 T€ auf 1.020.997,76 € erhöht. Die Pauschalwertberichtigung der Steuerforderungen hat sich um rund 365 T€ auf 120.950,41 € reduziert. Für die anderen Forderungsarten ist eine Pauschalwertberichtigung von insgesamt rund 36 T€ berücksichtigt. Darüber hinaus mussten Forderungen i. H. v. T€ 365 (Vorjahr: T€ 542) niedergeschlagen werden.

2.2.3.4 Wertpapiere

Es handelt sich um das Stiftungsvermögen, der in 2020 neu hinzugekommenen Birgit Stöcker-Stiftung.

2.2.4 Liquide Mittel

Es handelt sich um den Barbestand der Handkassen in den jeweiligen Fachbereichen, sowie die Guthaben auf den städtischen Konten. Die Bestände wurden zum Nennwert bewertet. Als Davon-Ausweis ist innerhalb der Liquiden Mittel der Bestand des Giro-Kontos und des Festgeldkontos der Nikolaus-Stiftung ausgewiesen.

2.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich um Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand im Folgejahr darstellen. Hierzu gehört beispielhaft die Zahlung der Januargehälter für Beamte Ende Dezember.

2.2.6. Eigenkapital

Beim Eigenkapital werden die Positionen Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage unterschieden. Darüber hinaus ist unter dem Eigenkapital der Bilanzposten „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ aufgeführt. Dort wird der Saldo der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

2.2.6.1 Allgemeine Rücklage

Bei der Allgemeinen Rücklage handelt es sich um die rechnerische Differenz aus dem Vermögen und den Passivkonten. Gem. §. 75 Abs. 3 GO NRW dürfen seit dem 13.09.2012 mit dem ersten Weiterentwicklungsgesetz zum NKF der Ausgleichsrücklage Beträge bis zu einem Drittel der Höhe des Eigenkapitals zugeführt werden.

Gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Verrechnungen sind im Anhang zu erläutern.

Im Jahr 2020 wurde die Allgemeine Rücklage um 56.491,95 € verringert. Diese Veränderungen

- Durch Grundstücksverkäufe des Liegenschaftsamtes über Buchwert wurde eine Erhöhung der Allgemeinen Rücklage i. H. v. 25.190,16 € erzielt.
- Im Rahmen der in 2020 durchgeführten Inventur wurde der Festwert Schuleinrichtung neu bewertet, was eine Erhöhung der Allgemeinen Rücklage i. H. v. 6.120,43 € bedeutete.
- Zudem war die Ausbuchung von auf 1 € abgeschrieben und abgängigen Anlagen Ausfluss dieser Inventur. Darüber hinaus wurde der Festwert Turnhalleneinrichtung dem heutigen Bestand angepasst. In Summe bedeutete dies eine Reduzierung der Allgemeinen Rücklage i. H. v. 87.802,54 €.

2.2.6.2 Ausgleichsrücklage

Das Haushaltsjahr 2018 schloss mit einem Verlust von 189.374,20 € ab, dessen Ausgleich durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erfolgte. 2019 entstand wiederum ein Überschuss i. H. v. 3.856.346,94 €. Das Jahr 2020 schließt mit einem Überschuss von 56.004,26 € ab.

Entwicklung der Ausgleichsrücklage:

Stand zum 31.12.2020	7.338.240,69 €
Verwendung Ergebnis 2020	56.004,26 €
Stand nach Verwendungsbuchung	7.394.244,95 €

2.2.7 Sonderposten

2.2.7.1 Zuwendungen

Die Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen sind passiv als Sonderposten ausgewiesen. Einzelne Förderungen sind unmittelbar dem bezuschussten Vermögensgegenstand in der Anlagenbuchhaltung zugeordnet. Die Sonderposten werden grundsätzlich über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

2.2.7.2 Beiträge

In 2020 wurden keine KAG-Baumaßnahmen durchgeführt. Vor diesem Hintergrund wurden auch keine Vorauszahlungen sowie Abrechnungen durchgeführt.

Der Ausbau eines Teilabschnittes der Aggerstraße in 2021 und 2022 ist zurzeit in der Diskussion mit der Bürgerschaft und den Beitragspflichtigen. Die Maßnahme wird beeinflusst durch die Neuregelungen des Landes zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen und insbesondere

das Förderprogramm zur Reduzierung der Beitragsbelastung der Anlieger. Eine endgültige Planung für den Ausbau liegt noch nicht vor.

2.2.7.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Gem. § 44 Abs. 6 Satz 1 KomHVO NRW sind für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen Sonderposten zu bilden. Kostenüberdeckungen sind in den folgenden vier Jahren gem. § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) auszugleichen. Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, sind nach dieser Vorschrift im Anhang anzugeben.

Bei der Kreisstadt Siegburg bestehen folgende kostenrechnende Gebührenbereiche:

- Rettungsdienst
- Straßenreinigung
- Winterdienst
- Bestattungswesen

Rettungsdienst

Der gebührenrelevante Bereich „Rettungsdienst“ schließt im Jahre 2020 mit einer Unterdeckung in Höhe von 991.486,86 € ab. Die Höhe der Unterdeckung wird wesentlich durch ein Corona-bedingt erhöhtes Kostenaufkommen im Vergleich zum Vorjahr beeinflusst. Der Kostendeckungsgrad entspricht 66,80 %. Aus den Jahren 2016-2019 gibt es bereits einen Verlustvortrag i. H. v. 1.215.787,51 €. Dieser erhöht sich somit auf 2.207.274,37 €. Eine neue Gebührenkalkulation als Verhandlungsbasis mit den Kostenträgern wird aktuell durch ein externes Beratungsunternehmen erstellt.

Straßenreinigung

Im Rahmen der Gebührenkalkulation wurde für den gebührenrelevanten Bereich "Straßenreinigung" im Haushaltsjahr 2020 ein Kostendeckungsgrad von 61,08 % ermittelt. Zulässig wäre eine maximale Kostendeckung von insgesamt 90 %, da nach geltender Rechtsprechung ein Anteil für das "Allgemeininteresse" unberücksichtigt bleiben muss. Die gebührenrechtliche Unterdeckung zum 31.12.2020 beläuft sich auf 268.802,71 €. Die Überdeckungen aus den Jahren 2015 bis 2018 wurden aufgebraucht, um die Unterdeckungen der Jahre 2011 bis 2014 nachträglich auszugleichen. Ein Restbetrag aus dem Jahr 2014 i. H. v. 40.956,97 € war gebührenrechtlich (4 Jahre rückwirkend) nicht mehr ausgleichbar. Somit besteht zum 31.12.2020 eine Unterdeckung von insgesamt 368.278,48 €. Aufgrund der Ergebnisse der Kostenrechnung des Jahresabschlusses 2019 sowie eine prognostizierten Jahresergebnisses 2020 beschloss der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 10.12.2020 eine Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren ab dem 01.01.2021.

Winterdienst

In der Gebührenkalkulation für den Bereich "Winterdienst" ergab sich rechnerisch im Haushaltsjahr 2020 ein Kostendeckungsgrad i. H. v. 0 %, da keine Gebühren erhoben wurden. Auch hier ist eine maximale Kostendeckung von 90 % zulässig, da nach geltender Rechtsprechung ein Anteil für das "Allgemeininteresse" unberücksichtigt bleiben muss.

Der sich für den Bereich "Winterdienst" im Haushaltsjahr 2020 ergebende (geplante) Betrag der Unterdeckung beläuft sich auf 118.036,69 € und beruht auf der zum 01.01.2019 erfolgten Gebührenreduzierung von 1,17 € pro laufenden Meter auf 0 €. Aus den Überdeckungen der Vorjahre besteht noch ein Sonderposten zum Gebührenaussgleich über 93.030,18 €. Dieser wird in voller Höhe in Anspruch genommen und gleicht den fehlenden Ertrag in der Winterdienstgebühr in dieser Höhe aus. Der verbleibende Fehlbetrag i.H.v. 25.006,51 € ist auf neue Rechnung vorzutragen. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich ist nun vollständig aufgebraucht. Aufgrund der Ergebnisse der Kostenrechnung des Jahresabschlusses 2019 sowie eine prognostizierten Jahresergebnisses 2020 beschloss der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 10.12.2020 eine Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren ab dem 01.01.2021.

Bestattungswesen

Im gebührenrelevanten Bereich „Bestattungswesen“ wurde im Haushaltsjahr 2020 ein Kostendeckungsgrad von 90,03 % ermittelt. Dies entspricht einer Unterdeckung in Höhe von 103.799,87 € (ausgleichbar bis 31.12.2024).

Aus dem Jahr 2016 bestand eine Unterdeckung i. H. v. 126.666,17 €, die bis zum 31.12.2020 ausgleichbar gewesen wäre. Aufgrund der anhaltenden Unterdeckung im Bestattungswesen wurde dieser Ausgleich nicht erreicht. 2017 lag das Defizit bei 29.752,58 €, ausgleichbar bis spätestens 31.12.2021. Die Unterdeckung aus dem Jahr 2018 betrug 107.719,98 € (Ausgleich bis Ende 2022); im Jahr 2019 betrug die Unterdeckung 49.002,61 € (Ausgleich bis Ende 2023).

Es wäre rechtlich zwar möglich, diese Unterdeckungen durch merkliche Gebührenerhöhungen in der Zukunft zu kompensieren; der Erfolg einer solchen Maßnahme ist aber eher theoretischer Natur. Denn anders als bei den klassischen Gebührenhaushalten mit Anschluss- und Benutzungszwang ist es beim Bestattungswesen möglich, höheren Gebühren durch einen Wechsel in günstigere Bestattungsformen oder in eine andere Gemeinde (beispielhaft genannt sei der Friedwald in Lohmar) auszuweichen. Schon in der Vergangenheit hat sich nach Gebührenerhöhungen ein entsprechendes Ausweichverhalten gezeigt, deutlich ablesbar am Zugang der Urnenbestattungen mit gleichzeitigem Rückgang der Sargbestattungen. Die Verwaltung empfiehlt daher, es bei den festgesetzten Bestattungsgebühren aktuell zu belassen.

2.2.7.4 Sonstige Sonderposten

Für die rechtlich unselbstständigen Stiftungen war ein Sonderposten zu bilden (siehe auch Punkte 2.2.2.6 und 2.2.2.7 und 2.2.4).

2.2.8 Rückstellungen

Rückstellungen werden nach Maßgabe des § 37 KomHVO NRW gebildet. Sie berücksichtigen alle absehbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Diese Rückstellungen sind ein Mittel, die zukünftigen Belastungen und Risiken für den städtischen Haushalt zu minimieren. In den Fällen, in denen die Bildung von Rückstellungen entweder gesetzlich vorgeschrieben und/oder wirtschaftlich und rechtlich sachgerecht war, wurden entsprechende Positionen in die Bilanz aufgenommen. Hierdurch wird evtl. Risiken in späteren Haushaltsjahren vorgebeugt und der Ansatz einer generationengerechten Haushaltsführung fortgeführt. Die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen wird in den Haushaltsjahren, in denen entsprechende Aufwendungen anfallen, dazu führen, dass das laufende Jahresergebnis insoweit nicht belastet wird.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen (Rückstellungsspiegel) ist im Jahresabschluss enthalten.

2.2.8.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Der Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten liegt eine versicherungsmathematische Teilwertberechnung der Rheinischen Versorgungskasse in Köln zugrunde. Die Bewertung erfolgt mit dem in § 37 Abs. 1 Satz 4 KomHVO NRW vorgesehenen Rechenzinsfuß von 5 % auf Basis der Richttafeln von Klaus Heubeck.

2.2.8.2 Instandhaltungsrückstellungen

Im Jahr 2020 wurden neue Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen i. H. v. 124.000,00 € gebildet. Es wurden 232.720,38 € in Anspruch genommen sowie 36.407,58 € aufgelöst. Die Rückstellung zum Bilanzstichtag beträgt 546.758,75 €.

2.2.8.3 Sonstige Rückstellungen

Es wird auf die Übersicht über die gebildeten Rückstellungen verwiesen, die Bestandteil des Jahresabschlusses ist.

2.2.9. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt. Die Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen, beinhalten Zahlungsverpflichtungen aus dem PPP-Projekt Anno-Gymnasium. Darüber hinaus wird auf den Verbindlichkeitspiegel verwiesen, der Bestandteil des Jahresabschlusses ist.

2.2.10 Passive Rechnungsabgrenzung

Hierbei handelt es sich unter anderem um Grabnutzungsgebühren. Die Wertfindung erfolgte in einem Fachverfahren anhand der jeweilig erworbenen Nutzungsrechte, welche sich unter anderem über die Ruhefristen definieren.

2.3 Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

In Bezug auf die Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 KomHVO NRW verweisen wir auf die Ausführungen unter „Soll-Ist-Analyse wesentlicher Teilrechnungsergebnisse“ sowie der „Abweichungen Afa 2020“ in der gesonderten Anlage und die detaillierten Ausführungen im Lagebericht unter Punkt 2. „Erläuterungen zur Ertrags- und Finanzlage“.

Die Zusammensetzung des nach dem NKF-CIG NRW in der Bilanz gebildeten Position „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ und die damit verbundene Neutralisierung von Mehraufwendungen und Mindererträgen in Folge der Pandemie sind im Lagebericht unter Ziffer 2 detailliert dargestellt.

3. Sonstige Angaben

3.1 Gleichstellungsplan

Derzeit liegt kein gültiger Gleichstellungsplan vor.

3.2 Haftungsverhältnisse

Es bestehen Haftungsverhältnisse. Die Kreisstadt Siegburg hat sich zum Stichtag 31.12.2020 für folgende Darlehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 56.800.799,93 € verbürgt.

Betrag in €	Gläubiger	Zweck
186.017,36	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
502.842,66	Deutsche Kreditbank	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
539.076,30	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.214.828,23	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
2.371.176,18	Helaba	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
2.059.676,35	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
2.438.592,49	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.255.514,29	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.357.798,96	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.312.479,60	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
773.360,00	KfW	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.990.800,00	KfW	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
187.600,00	KfW	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
495.720,00	KfW	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
389.425,60	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
475.000,15	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
280.624,85	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.324.476,52	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.114.663,21	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Gemeinnützigen Bau- genossenschaft Siegburg
171.233,45	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehinderten- hilfe
328.998,00	NRW.Bank	Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von Mallinck- rodt GmbH
426.191,20	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von Mallinck- rodt GmbH
306.794,96	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von Mallinck- rodt GmbH
34.104,26	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von Mallinck- rodt GmbH
107.554,99	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen des Deutsch-Türkischen Freundschaftsvereins

Betrag in €	Gläubiger	Zweck
25.110,25	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen des TSV Wolsdorf
189.799,85	VR-Bank Rhein-Sieg	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe
89.070,72	VR-Bank Rhein-Sieg	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe
41.633,62	VR-Bank Rhein-Sieg	Bürgschaft für ein Darlehen der Kath. Jugendwerke Rhein-Sieg
311.268,42	VR-Bank Rhein-Sieg	Bürgschaft für ein Darlehen des DRK Ortsverbandes Siegburg
446.178,94	Deutsche Kreditbank	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
16.551.651,07	KSK Köln	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
529,26	Bundesministerium für Verkehr, Bau, Stadtentwicklung	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
4.295.446,66	NRW.Bank	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
252.315,32	Deutsche Kreditbank	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
1.252.411,96	Deutsche Kreditbank	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR - FB Abwasser
1.616.083,22	Deutsche Kreditbank	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Bürgschaft für Bauvorhaben Markt/Bahnhofstraße - FB Abwasser
1.760.000,00	NRW.Bank	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Bürgschaft für Bauvorhaben Augustastraße - FB Abwasser
384.000,00	NRW.Bank	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Bürgschaft für Bauvorhaben Augustastraße - FB Abwasser
202.671,60	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe
591.915,70	Deutsche Kreditbank	Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
502.780,14	Deutsche Kreditbank	Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
1.081.866,10	KSK Köln	Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
1.111.642,67	Deutsche Kreditbank	Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
1.460.534,10	Deutsche Kreditbank	Bürgschaft für Altdarlehen der SEG
1.445.749,34	Deutsche Kreditbank	Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
1.274.810,52	Kreissparkasse Köln	Bürgschaft für Altdarlehen der SEG
223.780,86	Kreissparkasse Köln	Bürgschaft für ein Darlehen des Deutsch-Türkischen Freundschaftsverein Siegburg e.V.

Die Kreisstadt Siegburg hat zu Gunsten der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG) zwei Patronatserklärungen des nachstehend beschriebenen Inhalts abgegeben.

In einer Patronatserklärung gegenüber der SEG sichert die Kreisstadt Siegburg mit Wirkung ab dem 01.01.2007 zu, dass sie diese in die Lage versetzen wird, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen. Die Verpflichtung der Kreisstadt ist begrenzt auf die Höhe des im Wirtschaftsplan des jeweiligen Jahres (den der Rat der Stadt gebilligt hat) ausgewiesenen Finanzbedarfs. Ein selbstständiges Forderungsrecht für Dritte ist damit nicht verbunden.

In einer zweiten Patronatserklärung gegenüber der Kreissparkasse Köln (KSK) verpflichtet sich die Kreisstadt Siegburg der KSK gegenüber, dafür Sorge zu tragen, dass die der SEG gewährten Kredite einschließlich Zinsen und Nebenkosten von dieser vereinbarungsgemäß zurückgeführt werden und gegenüber der SEG geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die SEG für die Dauer der Kreditbeziehung finanziell so auszustatten, dass sie ihren Verpflichtungen gegenüber der KSK nachkommen kann.

3.3 Art und Umfang der derivativen Finanzinstrumente

Zu bestehenden Investitionskrediten, deren Zinsbindungsfristen mittelfristig auslaufen, werden derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswapgeschäften zur Optimierung von Kreditkonditionen sowie zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Zum aktuellen Bilanzstichtag belaufen sich die Rückzahlungsbeträge der Grundgeschäfte auf 74.529.826,84 €. Deren Zinssätze wurden durch insgesamt elf Swap-Geschäfte bei zwei finanzierenden Banken abgesichert. Die Verträge sehen den Austausch von festen Zinssätzen gegen variable Zinssätze (Aktivswaps) über einen Zeitraum von bis zu 22 Jahren vor. Die Zinszahlungen beziehen sich auf einen nominellen Kapitalbetrag, der dem zum jeweiligen Zinsfälligkeitsdatum entsprechenden Restdarlehensbetrag entspricht.

Zum Abschlussstichtag liegen in der Summe negative Marktwerte der Swap-Geschäfte vor. Diese beruhen auf den zurzeit historisch niedrigen Zinssätzen. Auf die Bildung von Rückstellungen kann verzichtet werden, da als Gegenleistung eine Sicherheitsleistung aus einem Realdarlehen gegenübersteht und die Voraussetzungen für eine Bewertungseinheit vorliegen. Somit gleichen sich positive und negative Effekte aus.

Zum 31.12.2020 beliefen sich die Marktwerte der elf Swap-Geschäfte auf insgesamt 25.974.021,42 €.

3.4 Ermächtigungsübertragungen

Die Ermächtigungsübertragungen aus 2019, die im Rahmen des Jahresabschlusses in 2020 bereitgestellt wurden, sind in der Ergebnis- und Finanzrechnung im fortgeschriebenen Ansatz mit den Werten des Haushaltsplans 2020 zusammengefasst, außerdem werden sie als Davon-

Vermerk in einer gesonderten Spalte in der Ergebnis-, Finanzrechnung sowie in den Teilrechnungen dargestellt; im investiven Bereich waren dies 12.565. € und im Ergebnisplan 498.378,96 €.

Eine Übersicht der erfolgten Ermächtigungsübertragungen aus 2020 nach 2021 gemäß § 22 Abs. 4 der KomHVO NRW ist dem Anhang als Anlage beigefügt; außerdem werden sie als Davon-Vermerk in einer gesonderten Spalte in der Ergebnis-, Finanzrechnung sowie in den Teilrechnungen dargestellt. Insgesamt wurden im investiven Bereich Ermächtigungen in Höhe von 19.195.875,30 € übertragen, im Bereich des Ergebnisplans sind es 103.280,15 €.

Die Erläuterungen hierzu finden sich in den Anlagen zum Jahresabschluss als Vorbericht zu den Teilrechnungen unter dem Punkt „Ermächtigungsübertragungen“ sowie gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO NRW als Anlage zum Anhang.

3.5 Wesentliche finanzielle Verpflichtungen

Am 14.12.2011 schloss die Kreisstadt Siegburg mit der Anstalt öffentlichen Rechts „Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR)“ einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Förderung von Leistungen der Daseinsvorsorge „Stadtentwicklung“ und „Kultur“. Die Kreisstadt Siegburg fördert die Leistungen bis zu einem Höchstbetrag von 3,2 Mio. €. Für 2020 waren aufgrund des gem. Wirtschaftsplan der SBS AöR zu erwartenden Bedarfs 2,1 Mio. € veranschlagt. Am 05.07.2019 wurde eine Verlängerung des o.g. Vertrages für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2030 vereinbart.

Am 23.11.2007 schloss die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG) mit der s.a.b. Gesundheits- und Erlebnispark Siegburg GmbH Co. KG (s.a.b.) einen Dienstleistungskonzessionsvertrag. Die SEG übertrug ihre Ansprüche auf Nutzung der Badeanlage für das städtische Schul- und Vereinsschwimmen auf die Kreisstadt Siegburg. Im Gegenzug verpflichtete sich die Kreisstadt zur Zahlung des Nutzungsentgeltes für diese Nutzung. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 30 Jahre.

Die s.a.b. trat mit Zustimmung der Kreisstadt Siegburg mit Forderungskaufvertrag vom 13.12.2007 ihre Entgeltansprüche aus dem Dienstleistungskonzessionsvertrag an die finanzierende Bank ab. Mit Wirkung vom 01.01.2013 trat die SBS AöR anstelle der s.a.b. in sämtliche mit dem Betrieb des Freizeitbades Oktopus bestehenden Verträge ein. Die Kreisstadt Siegburg zahlte aufgrund dieses Forfaitierungsgeschäftes im Jahr 2020 rd. 1,44 Mio. € an die finanzierende Bank. Zusätzlich werden seit 2015 50.000 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer jährlich an die SBS AöR aufgrund einer Erhöhung der Schulschwimmzeiten infolge der Stilllegung des Lehrschwimmbeckens Haufeld gezahlt. Hierzu wurde eine Vereinbarung auf Grundlage des Dienstleistungskonzessionsvertrags geschlossen.

3.6 Erträge und Aufwendungen mit vollkonsolidierungspflichtigen Aufgabenbereichen gem. § 38 Abs. 2 KomHVO

In den nachfolgenden Übersichten werden Erträge und Aufwendungen über 50.000 € dokumentiert, die in Verbindung mit vollkonsolidierungspflichtigen Aufgabenbereichen stehen, da ab 2019 von der Befreiung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses Gebrauch gemacht werden soll. Bei den Unternehmen Seniorenzentrum Siegburg GmbH und Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH wurden keine wesentlichen Erträge und Aufwendungen festgestellt.

a) Stadtbetriebe Siegburg AöR

Konto Nr.	Bezeichnung	Betrag
522131	Straßenunterhaltung	60.370,25 €
523501	Erstattung der Kosten der Straßenentwässerung	1.812.477,78 €
523701	Kapitalkosten Straßenbeleuchtung	402.578,06 €
524115	Bewirtschaftung Straßenbeleuchtung	371.388,33 €
531501	Zuschuss öffentlich-rechtlicher Vertrag	2.100.000,00 €
542990	zusätzliches Schulschwimmen Oktopus	53.000,00 €
	Summe	4.799.814,42 €
Konto Nr.	Bezeichnung	Betrag
401201	Grundsteuer B	148.536,02 €
401301	Gewerbsteuer	7.657,00 €
441101	Mieten	565.251,08 €
448590	Erstattung Nutzung IT-Struktur	108.934,44 €
451103	Konzessionsabgabe Wasser	428.370,73 €
469101	Erstattungen Zinsen für gewährte Darlehen SBS	454.072,65 €
469102	Erstattungen Zinsen Altdarlehen AW/WW	410.879,90 €
	Summe	2.116.044,82 €

b) Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH

Konto Nr.	Bezeichnung	Betrag
542201	Mieten	165.373,08 €
	Summe	165.373,08 €
Konto Nr.	Bezeichnung	Betrag
401201	Grundsteuer B	163.457,93 €
441102	Pacht	187.204,27 €
469101	Erstattungen Zinsen für gewährte Darlehen SEG	99.706,43 €
	Summe	450.368,63 €

c) Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG

Konto Nr.	Bezeichnung	Betrag
451101	Konzessionsabgabe Strom	1.293.874,57 €
451102	Konzessionsabgabe Gas	122.600,00 €
	Summe	1.171.274,57 €

3.7 Angaben nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW

Name der Gesellschaft	Höhe des Anteils am Kapital	Eigenkapital 31.12.2019*	Ergebnis des Geschäftsjahres 2019*
	%	Euro	Euro
Stadtbetriebe Siegburg AöR	100,00	38.656.480,92	52.103,98
Seniorenzentrum Siegburg GmbH	100,00	2.115.814,08	20.056,98
Wasserverband zum Ausbau und zur Unterhaltung des Siegburger Mühlengrabens	72,00	383.648,93	-8.230,15
Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	6,00 (mittelbar 100%)	8.513.924,41	-1.465.628,10
Pauline von Mallinckrodt Gesellschaft mit beschränkter Haftung	25,00	5.500.659,01	187.709,44
Stadtmarketing Siegburg GmbH	50,00	51.021,69	- 12.253,34

*Daten zum 31.12.2020 liegen für die o.g. Gesellschaften noch nicht vor

Positive Jahresergebnisse bedeuten einen Überschuss; negative Jahresergebnisse bedeuten ein Defizit.

3.8 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

3.8.1 Bis 31. Oktober 2020

Franz Huhn

- Vorsitzender Verwaltungsrat Stadtbetriebe Siegburg AöR
- Vorsitzender Aufsichtsrat Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH
- Mitglied Aufsichtsrat Stadtmarketing Siegburg GmbH
- Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW
- Mitglied Regionalbeirat Kreissparkasse Köln
- Mitglied Verwaltungsbeirat Rheinische Energie AG

Ralf Reudenbach

- Stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Civitec
- Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtmarketing Siegburg GmbH
- Geschäftsführer der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH

Barbara Guckelsberger

- Mitglied Interkommunaler Arbeitskreis Wahner Heide
- Mitglied Aufsichtsrat BürgerEnergie Rhein-Sieg eG

Andreas Mast

- Mitglied Aufsichtsrat Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH; Seniorenzentrum Siegburg GmbH
- Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH
- Stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg

3.8.2 Ab 01. November 2020

Stefan Rosemann

- Vorsitzender Verwaltungsrat Stadtbetriebe Siegburg AöR
- Vorsitzender Aufsichtsrat Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH
- Vorsitzender Aufsichtsrat Stadtmarketing Siegburg GmbH
- Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW
- Mitglied Regionalbeirat Kreissparkasse Köln
- Mitglied Verwaltungsbeirat Rheinische Energie AG

- Mitglied Gesellschafterversammlung Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
- Mitglied Zweckverbandsversammlung Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg

Ralf Reudenbach

- Stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Civitec
- Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtmarketing Siegburg GmbH

Barbara Guckelsberger

- Mitglied Aufsichtsrat BürgerEnergie Rhein-Sieg eG

Andreas Mast

- Stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg

3.9 Ratsmitglieder

Die Angaben bis zum 31. Oktober 2020 sowie ab dem 01. November 2020 gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW werden in den Anlagen zum Anhang gesondert dargestellt.

Siegburg, 23.04.2021

Siegburg, 23.04.2021

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez. Mast

gez. Rosemann

Andreas Mast
(Kämmerer)

Stefan Rosemann
(Bürgermeister)

Auskunft gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz der Ratsmitglieder

Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt bei der bzw. dem Meldepflichtigen.

Name	Vorname	Beruf / Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Basche	Marga	Rentnerin	-	Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied der Verbandsversammlung des Wahnbachtalsperrenverbandes	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG	Vorstandsmitglied in der DWHG Deutsche Wasserhistorische Gesellschaft e.V.; Vorstandsmitglied Kath. Gefängnisverein Siegburg e.V.
Becker	Jürgen	Staatssekretär a.D.	-	Stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW; Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmaking Siegburg GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH; Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co.KG	Mitglied der Beratungskommission nach § 32 LVG; Vorsitzender CDU-Stadtratsfraktion
Benderscheid-Schonlau	Petra	Bürokauffrau; Pädagogische Betreuungskraft; Fraktionsgeschäftsführung CDU	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	Bürgergemeinschaft Siegburg-Deichhaus e.V. (Schriftführerin)
Bermann	Alexander	Polizeibeamter; Selbständiger Gewerbetreibender Immobilienverwaltung	-	-	-	Stellv. Mitglied der Baumkommission

Burgemeister	Maria	Erzieherin; Übungsleiterin	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Siegburg GmbH	Stellv. Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Illustration; Bürgergemeinschaft Deichhaus (Beisitzerin); Förderverein "Seniorenzentrum Hohes Ufer" (Beisitzerin); Mitglied im JVA-Beirat; Schöffin am Amtsgericht (Erwachsene)
Burgemeister	Michael	System- administrator	-	-	Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH;	Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide; Stellv. Vorsitzender der CDU Siegburg
Dastler	Jörg	Feuerwehrbeamter	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	-
Diegeler-Mai	Anna	Beamtin, Regierungs- direktorin	-	Bundesfrauenvertreterin des Verbandes der Beschäftigten der obersten und oberen Bundesbehörden (VBOB), Berlin; Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	Stellv. Vorsitzende Förderverein Amare e.V.; Beisitzerin Deutsch-Türkischer Freundschaftsverein e.V.; Stellv. Vorsitzender CDU-Stadtratsfraktion; Vorsitzende der CDU Siegburg
Fleck	Helmut	Dipl.-Bauingenieur, Dipl.-Wirtschafts- ingenieur	-	-	-	-
Grammersbach	Petra	Kranken- schwester, Bürokauffrau	-	-	Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG	Stellv. Ortsverbandsvorsitzende SPD Siegburg
Haas	Sigird	Rektorin i.R.	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	-
Haase-Mühlbauer	Susanne	Freie Journalistin; kaufmännische Angestellte	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Illustration; Mitglied des Kuratoriums der Paul und Helena Schmitz Stiftung; Stellv. Vorsitzende der CDU Siegburg

Halt	Charly	Rentner	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH; Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Siegburg	Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide; Vorsitzender des Freundeskreises der Stadtbibliothek Siegburg e.V.
Höver	Heinz Willi	Rentner	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH; Seniorenzentrum Siegburg GmbH	Vorstandsmitglied im ev. Verein für Altenhilfe e.V.; Stellv. Vorsitzender der CDU Siegburg
Janoschek	Horst	Fraktionsmitarbeiter	-	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH;	-	Mitglied der Versbandsversammlung Mühlengrabenverband
Kantuzer	Martin	Angestellter	-	Mitglied im Aufsichtsrat der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH	-	Mitglied der Baumkommission; Stellv. Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide;
Keller	Michael	Beamter	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG	-
Kierdorf	Karl	Kaufmann	-	Mitglied im Aufsichtsrat der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH; Stellv. Mitglied der Versbandsversammlung des Wahnbachtalsperrenverbands; Mitglied der Versbandsversammlung des Wasserverbands Rhein-Sieg-Kreis; Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	-
Kirli	Ömer	Student	-	-	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH; Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	Stellv. Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion

Körner	Gaby	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG	-
Krause	Detlef	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH	Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide
Krudewig, Prof. Dr.	Norbert	Mitglied des Aufsichtsrates der Wierig Solar AG, Siegburg; Mitglied des Aufsichtsrates der Brüher Bank eG; Mitglied des Aufsichtsrates der Bürger Energie Rhein-Sieg eG; Mitglied des Aufsichtsrates der Kraftwerk Solutions AG	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kinderheim Pauline von Mallinckrodt GmbH; Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH; Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG	1. Vorsitzender der Siedlungsgemeinschaft Marienfried, Mühlenhofweg 39, Siegburg; Geschäftsführer der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU Siegburg
Löblich-Neff	Beate	-	Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	Stellv. Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide
Mai	Hans-Christian	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	DJK Stallberg-Wolsdorf (Vorsitzender)

Meinken	Gudrun	Beamtin	-	Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	Stellv. Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Illustration; Vorsitzender der SPD Siegburg
Meyer	Birgit	Kinderkrankenschwester	-	-	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	-
Müller	Hans-Werner	Angestellter	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	Stellv. Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide
Muranko	Ursula	Dipl.- Verwaltungswirtin (FH)	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Versbandsversammlung des Wasserverbands Rhein-Sieg-Kreis	Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein Siegburg mbH i.L.	Stv. Vorsitzende der CDU-Stadtratsfraktion; Stellv. Mitglied der Beratungskommission nach § 32b LVG; Mitglied der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg; Mitglied der Mitgliederversammlung der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.; Mitglied der Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung gegen Fluglärm; Mitglied der Baumkommission; Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide
Nottelmann	Lars	Steuerberater	-	Mitglied des Vorstandes bei der Steuerberaterkammer Köln KööR	Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied des Vorstands bei der Steuerberaterkammer Köln; Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG	Steuerberater-Verband Köln e.V. (Vorstand); DRK Ortsverein Siegburg e.V. (Vorstand); CDU Stadtverband Siegburg (Schatzmeister); Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG

Odenthal	Guido		Heizungs- bauermeister	-	-	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Mitglied Vollversammlung und Rechnungsprüfungsausschuss HWK zu Köln; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung gegen Fluglärm; Stellv. Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreises Wahner Heide	Obermeister/Vorstand Innung SHK KH Bonn/Rhein-Sieg; Delegierter zum Fachverband SHK NRW; Mitglied Vollversammlung und Rechnungsprüfungsausschuss HWK zu Köln; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung gegen Fluglärm; Stellv. Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreises Wahner Heide
Otter	Michael	-	Angestellter des Bundes;	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	Förderverein Gesamtschule Siegburg; Klassenpflegschaftsvorsitzender am Anno-Gymnasium; Kreisprecher DIE LINKE Rhein-Sieg; Stellv. Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide; Vorsitzender der Stadtratsfraktion DIE LINKE	
Peter	Jürgen	-	Kaufmännischer Angestellter	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	Vorsitzender der FDP-Stadtratsfraktion; FDP-Kreisverband Rhein-Sieg (Vorsitzender); FDP-Bezirksvorstand Köln (Vorstandsmitglied); Jugendbehindertenhilfe Siegburg (Vorstandsmitglied); Siegburger Madrigalchor (Vorsitzender)	
Römer	Michael	-	Beamter	-	Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	-	
Rosemann	Stefan	-	Dipl. Sozialwissen- schaftler; Grafikgestaltung	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	Vorsitzender der SPD Siegburg	
Sauerzweig	Frank	-	Gesamtschul- direktor	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln	Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion	

Schmidt	Oliver	Sparkassenbetriebswirt	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG	2. Vorsitzender beim Braschossier Turnverein
Schoen	Raymund	Energieberater	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG	Beisitzer OV Die Linke und KV Die Linke; Stellv. Mitglied der Baumkommission; Mitglied Interkommunaler Arbeitskreis Wahner Heide
Schulte, Dr.	Dirk	Beamter	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG, Stadtwerke Siegburg Verwaltungs GmbH, Energy4U GmbH & Co.KG und der Energy4U Verwaltungs GmbH; Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG	-
Schwill	Eckhard	Justiziar	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Baugenossenschaft eG; Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Mitglied der Gesellschafterversammlung der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH; Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH; Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG	Mitglied des Verbandsrats Aggerverband
Siebenmorgen	Ingo	Angestellter, Senior Technician Emission Test	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG	-
Starke	Phillip	Ramp Agend	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	-
Stauch	Lothar	Beamter im Ruhestand	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	-

Thiel	Astrid		Diplompädagogin	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW; Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln	-	Vorsitzende der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Thiel, Dr.	Dieter		Dipl.-Ingenieur	-	-	Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG	-
Tsapanidis	Lazaros		Kaufmann	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	Vorsitzender der Griechischen Gemeinde Rhein-Sieg-Kreis e.V.
Wesse	Ralph		Polizeibeamter; Finanzservice	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	Vorsitzender der LKR-Stadtratsfraktion; Vorsitzender der Siegburger Bürger Union e.V.

KOPIE 30.4.2021

KOPIE 30.4.2021

Auskunft gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz der Ratsmitglieder

Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt bei der bzw. dem Meldepflichtigen.

Name	Vorname	Beruf / Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Basche	Marga	Rentnerin	-	Stellvertretendes Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg	Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG (AöR); Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	Vorstandsmitglied in der DWHG Deutsche Wasserhistorische Gesellschaft e.V.
Becker	Jürgen	Staatssekretär a.D.	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft	Vorsitzender CDU-Stadtratsfraktion; Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund; Mitglied des Regionalbeirates der Kreissparkasse Köln
Bermann	Alexander	Polizeibeamter	-	-	-	Mitglied der Baumkommission
Bosbach	Björn	Geschäftsleitender Beamter	-	Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis	-	-
Burgemeister	Maria	Übungsleiterin	-	Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg	-	Bürgergemeinschaft Deichhaus (Beisitzerin); Förderverein "Seniorenzentrum Hohes Ufer" (Beisitzerin); Mitglied im JVA-Beirat; Schiedsfrau; Stellvertretendes Mitglied der Stiftung Illustration
Burgemeister	Michael	Teamleiter Office-IT und IT-Entwicklung	-	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	Stellv. Vorsitzender der CDU Siegburg

Diederich	Marcus	-	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG (AöR); Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	Bürgergemeinschaft Siegburg-Zange 2001 e.V. (Vorsitzender); Mitglied der Verbandsversammlung Mühlengrabenverband; Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
Diegeler-Mai	Anna	-	Bundesfrauenvertreterin des Verbandes der Beschäftigten der oberen und oberen Bundesbehörden (VBOB), Berlin; Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg		Stellv. Vorsitzende Förderverein Amare e.V.; Beisitzerin Deutsch-Türkischer Freundschaftsverein e.V.; Stellv. Vorsitzender CDU-Stadtratsfraktion; Vorsitzende der CDU Siegburg
Dolezych	Siegfried	-	-	-	-
Ertel	Anjuschka	-	-	Mitglied der Gesellschafterversammlung Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	-
Fleck	Helmut	-	-	-	-
Grammersbach	Petra	-	-	-	Stellv. Ortsverbandsvorsitzende SPD Siegburg
Groß	Jan Joao	-	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	-
Groß	Peer	-	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied der Gesellschafterversammlung Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	Jugendbehindertenhilfe Siegburg Rhein-Sieg e.V. (2. Geschäftsführer)
Haase-Mühlbauer	Susanne	-	Stellv. Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg	-	Stellv. Vorsitzende der CDU Siegburg; Mitglied der Stiftung Illustration
Haberkorn	Nina Sina Halima	-	Stellvertretendes Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg	-	-

Halt	Charly	Rentner	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg	Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG (AöR); Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co.KG; Mitglied des Aufsichtsrates Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH; Mitglied des Aufsichtsrates Stadtmarketing Siegburg GmbH	Vorsitzender des Freundeskreises der Stadtbibliothek Siegburg e.V.; Mitglied der Gesellschafterversammlung Städte- und Gemeindebund
Horn	Matthias	Stadtsekretär-anwärter, Wahlkreis-mitarbeiter	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellvertretendes Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg	Mitglied der Gesellschafterversammlung Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied der Gesellschafterversammlung Stadtentwicklungsgesellschaft	Mitglied der Gesellschafterversammlung Städte- und Gemeindebund
Juhr	Lukas	Student	-	-	-	-
Keller	Michael	Beamter	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Vorsitzender des Energiebeirates der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG (AöR); Mitglied des Aufsichtsrats Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH; Mitglied des Aufsichtsrates Stadtmarketing Siegburg GmbH; Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft	
Kirli	Ömer	Gewerkschafts-sekretär	-	-	-	Stellv. Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion; Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
Kirli	Zeynep	Psychologin	-	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR		-
Körner	Gaby	Kaufmännische Angestellte	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR		Stellvertretendes Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg
Meurer	Sabine	Kindheits-pädagogin BA	-	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellvertretendes Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg		-

Meyer	Birgit	Kinderkrankenschwester	-	Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg	Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung Kinderheim Pauline v. Mallinckrodt; Mitglied des Aufsichtsrates Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-
Müller	Hans-Werner	Fraktionsgeschäftsführer	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellvertretendes Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg	Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft	Stellvertretendes Mitglied der Beratungskommission nach § 32 LVG; Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg
Nelles	Sabine	Reiseverkehrskauffrau	-	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied des Energiebeirats der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG (AöR); Mitglied der Gesellschafterversammlung Kinderheim Pauline v. Mallinckrodt; Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft	-
Neumes	Hans-Joachim	Kaufmann	-	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied des Energiebeirats der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG (AöR)	-
Nonnemann	Heiko	IT-Systemkaufmann	-	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Versammlungsversammlung Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis	Mitglied des Energiebeirats der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG (AöR)	-
Nottelmann	Lars	Steuerberater	-	Mitglied des Vorstandes bei der Steuerberaterkammer Köln KööR; Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied des Aufsichtsrates Stadtmarketing Siegburg GmbH	Steuerberater-Verband Köln e.V. (Vorstand); DRK Ortsverein Siegburg e.V. (Vorstand); CDU Stadtverband Siegburg (Schatzmeister)
Odenthal	Guido	Heizungsbauermeister	-	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Stellvertretender Vorsitzender des Energiebeirats der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG (AöR); Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH; Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates Stadtmarketing Siegburg GmbH; Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft	Obermeister/Vorstand Innung SHK KH Bonn/Rhein-Sieg; Delegierter zum Fachverband SHK NRW; Mitglied Vollversammlung und Rechnungsprüfungsausschuss HWK zu Köln;

Otter	Michael	Ingenieur	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH; Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates Stadtmarketing Siegburg GmbH; Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft	-
Pahlenberg	Britta	pädagogische Ergänzungskraft	-	-	Mitglied der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.; Stellvertretendes Mitglied der Bundesvereinigung gegen Fluglärm; Mitglied der Paul und Helena Schmitz Stiftung; Mitglied der Baumkommission	-
Peter	Jürgen	Kaufmännischer Angestellter	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg	Mitglied des Aufsichtsrates Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH; Mitglied des Aufsichtsrates Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft	Jugendbehinderterhilfe Siegburg (Vorstandsmitglied); Siegburger Madrigalchor (Vorsitzender); Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
Roland	Sabine	Sonderpädagogische Lehrkraft	-	Stellvertretendes Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg	-	-
Sauerzweig	Frank	Gesamtschuldirektor	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied des Aufsichtsrates Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH; Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft; Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung Stadtentwicklungsgesellschaft	Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion; Mitglied der Beratungskommission nach § 32 LVG; Mitglied des Regionalbeirates der Kreissparkasse Köln
Schmidt	Oliver	Sparkassenbetriebswirt	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	2. Vorsitzender beim Braschossier Turnverein; Mitglied der Stiftung Illustration
Schoen	Raymund	Rentner, Funktionsgeschäftsführer	-	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg	Mitglied im Energiebeirat der Stadwerke Siegburg GmbH & Co.KG (AöR); Mitglied des Aufsichtsrates Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft; Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung Stadtbahnentwicklungsgesellschaft mbH i.L.	Beisitzer OV Die Linke und KV Die Linke; Stellvertretendes Mitglied der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.; Mitglied der Bundesvereinigung gegen Fluglärm

Schonlau	Petra	Bürokauffrau; Pädagogische Betreuerkraft; Fraktions- geschäftsführung CDU	-	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg	Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft	Bürgergemeinschaft Siegburg-Deichhaus e.V. (Geschäftsführender Vorstand)
Schulte, Dr.	Dirk	Beamter	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft	-
Schwill	Eckhard	Justiziar	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied im Aufsichtsrat Flughafen Stuttgart; Mitglied im Aufsichtsrat der gemeinnützigen Baugenossenschaft eG; Mitglied des Aufsichtsrates Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH; Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft	Mitglied des Verbandsrats Aggervorband; Mitglied der Gesellschafterversammlung Städte- und Gemeindebund
Siebenmorgen	Ingo	Angestellter, Senior Technician Emission Test	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft	-
Thiel	Astrid	Diplompädagogin	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellvertretendes Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg	Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH; Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft	Mitglied des Regionalbeirates der Kreissparkasse Köln
Thiel, Dr.	Dieter	Dipl.-Ingenieur	-	-	Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG (AöR)	-
Thüne	Horst	Dipl.-Ingenieur	-	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft	-
van Doorn	Heinrich	beamter, Volljurist	-	-	-	Stellvertretendes Mitglied der Baumkommission
Vassiliadis	Sissis	Kaufmann im Einzelhandel	-	-	-	1. Vorsitzender des Verkehrsvereins Siegburg;
Wagner	Lukas	Verwaltungs- beamter	-	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg	Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG (AöR); Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft	-
Wesse	Ralph	Polizeibeamter; Finanzservice	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	Vorsitzender der Siegburger Bürger Union e.V.

Wilhelm	Gabriele	Kaufmännische Angestellte	-	-	Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-
---------	----------	---------------------------	---	---	---	---

KOPIE 30.4.2021

Anlagenspiegel zum 31.12.2020

Beschreibung	Anschaffungskosten am 31.12. VJ	Zugänge lfd. HHJ	Abgänge lfd. HHJ	Umbuchungen lfd. HHJ	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kum. Afa bis 31.12. des VJ	Abschreibungen lfd. HHJ	Zuschreibungen lfd. HHJ	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	Buchwert am 31.12. des HHJ	Buchwert am 31.12. des VJ
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	€ 2.755.423,38	€ 108.184,02	€ (153.192,69)	€ -	€ 2.710.414,71	€ (2.339.595,69)	€ (141.900,39)	€ 153.174,69	€ -	€ (2.481.496,08)	€ 382.093,32	€ 415.827,69
1.1 Konzessionen												
1.2 Lizenzen und Software	€ 2.755.423,38	€ 108.184,02	€ (153.192,69)		€ 2.710.414,71	€ (2.339.595,69)	€ (141.900,39)	€ 153.174,69		€ (2.481.496,08)	€ 382.093,32	€ 415.827,69
2. Sachanlagen	€ 359.949.967,14	€ 10.158.154,60	€ (1.349.201,04)	€ -	€ 368.180.981,82	€ (68.162.734,44)	€ (6.300.520,30)	€ -	€ 1.301.084,99	€ (73.162.169,75)	€ 295.596.750,95	€ 291.787.232,70
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	€ 64.739.003,52	€ 2.055,47	€ (35.752,00)	€ 23.496,00	€ 64.728.802,99	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 64.728.802,99	€ 64.738.986,52
2.1.1 Grünflächen	€ 54.567.067,31	€ 2.055,47	€ (35.752,00)	€ 23.496,00	€ 54.556.866,78						€ 54.556.866,78	€ 54.567.050,31
2.1.2 Ackerland	€ 1.502.252,00				€ 1.502.252,00						€ 1.502.252,00	€ 1.502.252,00
2.1.3 Wald und Forsten	€ 1.690.944,54				€ 1.690.944,54						€ 1.690.944,54	€ 1.690.944,54
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	€ 6.978.739,67				€ 6.978.739,67						€ 6.978.739,67	€ 6.978.739,67
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	€ 179.827.927,06	€ 390.188,73	€ -	€ 6.788.956,11	€ 187.007.071,90	€ (39.162.603,47)	€ (3.693.297,22)	€ -	€ -	€ (42.855.900,69)	€ 144.151.171,21	€ 140.665.323,59
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	€ 15.930.590,95	€ 48.830,19	€ -	€ 5.160.113,92	€ 21.139.535,06	€ (1.425.156,67)	€ (423.204,18)	€ -	€ -	€ (1.848.360,85)	€ 19.291.174,21	€ 14.505.434,28
2.2.2 Schulen	€ 95.484.091,07	€ 20.445,00	€ -	€ 1.628.842,19	€ 97.133.378,26	€ (21.489.344,83)	€ (1.814.977,10)	€ -	€ -	€ (23.304.321,93)	€ 73.829.056,33	€ 73.994.746,24
2.2.3 Wohnbauten	€ 6.635.998,13				€ 6.635.998,13	€ (627.169,25)	€ (117.980,53)	€ -	€ -	€ (745.149,78)	€ 5.890.848,35	€ 6.008.828,88
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	€ 61.777.246,91	€ 320.913,54	€ -	€ -	€ 62.098.160,45	€ (15.620.932,72)	€ (1.337.135,41)	€ -	€ -	€ (16.958.068,13)	€ 45.140.092,32	€ 46.156.314,19
2.3 Infrastrukturvermögen	€ 87.267.363,76	€ 12.839,98	€ (75.390,28)	€ (23.496,00)	€ 87.181.317,46	€ (18.678.249,53)	€ (1.345.123,05)	€ -	€ 64.738,28	€ (19.958.634,30)	€ 67.222.683,16	€ 68.589.114,23
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	€ 35.459.933,78	€ 9.606,98	€ (10.648,00)	€ (23.496,00)	€ 35.435.396,76						€ 35.435.396,76	€ 35.459.933,78
2.3.2 Brücken und Tunnel	€ 4.759.087,38				€ 4.759.087,38	€ (794.855,70)	€ (65.922,98)			€ (860.778,68)	€ 3.898.308,70	€ 3.964.231,68
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen	€ -				€ -						€ -	€ -
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	€ -				€ -						€ -	€ -
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	€ 44.014.304,79	€ 3.233,00	€ (64.742,28)		€ 43.952.795,51	€ (17.399.820,55)	€ (1.228.581,58)	€ -	€ 64.738,28	€ (18.563.663,85)	€ 25.389.131,66	€ 26.614.484,24
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	€ 3.034.037,81				€ 3.034.037,81	€ (483.573,28)	€ (50.618,49)			€ (534.191,77)	€ 2.499.846,04	€ 2.550.464,53
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	€ -				€ -						€ -	€ -
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	€ 577.938,88				€ 577.938,88						€ 577.938,88	€ 577.938,88
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	€ 9.858.734,69	€ 546.316,93	€ (330.242,53)	€ 404.684,84	€ 10.479.493,93	€ (4.793.129,74)	€ (654.394,01)	€ -	€ 328.827,48	€ (5.118.696,27)	€ 5.360.797,66	€ 5.065.604,95
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 10.562.648,41	€ 809.121,47	€ (907.816,23)		€ 10.463.953,65	€ (5.528.751,70)	€ (607.706,02)	€ -	€ 907.519,23	€ (5.228.938,49)	€ 5.235.015,16	€ 5.033.913,71
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	€ 7.116.350,82	€ 8.397.632,02	€ -	€ (7.193.640,95)	€ 8.320.341,89	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 8.320.341,89	€ 7.116.350,82
3. Finanzanlagen	€ 189.471.782,17	€ 20.371.972,19	€ (2.024.664,44)	€ -	€ 207.819.089,92	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 207.819.089,92	€ 189.471.782,17
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	€ 104.068.453,94	€ 2,12			€ 104.068.456,06						€ 104.068.456,06	€ 104.068.453,94
3.2 Beteiligungen	€ 37.867.232,61				€ 37.867.232,61						€ 37.867.232,61	€ 37.867.232,61
3.3 Sondervermögen	€ 6.045.229,43				€ 6.045.229,43						€ 6.045.229,43	€ 6.045.229,43
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	€ 1.372.544,25	€ 632.861,47			€ 2.005.405,72						€ 2.005.405,72	€ 1.372.544,25
3.5 Ausleihungen	€ 40.118.321,94	€ 19.739.108,60	€ (2.024.664,44)	€ -	€ 57.832.766,10	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 57.832.766,10	€ 40.118.321,94
3.5.1 an verbundene Unternehmen	€ 40.043.971,01	€ 19.739.108,60	€ (2.007.791,81)		€ 57.775.287,80						€ 57.775.287,80	€ 40.043.971,01
3.5.2 an Beteiligungen	€ -				€ -						€ -	€ -
3.5.3 an Sondervermögen	€ -				€ -						€ -	€ -
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	€ 74.350,93		€ (16.872,63)		€ 57.478,30						€ 57.478,30	€ 74.350,93
Gesamtvermögen	€ 552.177.172,69	€ 30.638.310,81	€ (3.527.058,17)	€ -	€ 579.288.425,33	€ (70.502.330,13)	€ (6.442.420,69)	€ 153.174,69	€ 1.301.084,99	€ (75.643.665,83)	€ 503.797.934,19	€ 481.674.842,56

Forderungsspiegel zum 31.12.2020

Beschreibung	Gesamtbetrag d. HHJ	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag des VJ
1. öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	9.525.775,50	5.159.006,06	676.480,00	3.690.289,44	7.574.184,64
1.1 Gebühren	707.512,06	707.512,06			710.316,45
1.2 Beiträge					
1.3 Steuern	2.406.126,31	2.406.126,31			1.940.416,66
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	3.697.101,69	677.875,25	676.480,00	2.342.746,44	2.346.459,30
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.715.035,44	1.367.492,44		1.347.543,00	2.576.992,23
2. privatrechtliche Forderungen	16.967.921,37	5.140.631,45	5.324.998,30	6.502.291,62	16.005.366,31
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.522.027,68	1.522.027,68			314.194,87
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	238.741,63	238.741,63			153.532,97
2.3 gegen verbundene Unternehmen	15.207.152,06	3.379.862,14	5.324.998,30	6.502.291,62	15.537.638,47
2.4 gegen Beteiligungen					
2.5 gegen Sondervermögen					
3. Summe aller Forderungen	26.493.696,87	10.299.637,51	6.001.478,30	10.192.581,06	23.579.550,95

KOPIE 30.04.2021

Eigenkapitalpiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ¹ EUR	Verrechnung des Vorjahresergebnisses EUR	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr EUR	Veränderungen der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.) EUR	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ² EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	€ 50.222.076,85	€ -	€ (56.491,95)	€ -		€ 50.165.584,90
1.2 Sonderrücklagen	€ -	€ -		€ -		€ -
1.3 Ausgleichsrücklage	€ 3.481.893,75	€ 3.856.346,94				€ 7.338.240,69
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	€ 3.856.346,94	€ (3.856.346,94)			€ 56.004,26	€ 56.004,26
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	€ -	€ -				€ -
Summe Eigenkapital	€ 57.560.317,54	€ -				€ 57.559.829,85
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€ -	€ -				€ -

¹⁾ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

²⁾ Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)	€ -	€ -	€ -	€ -
Ausgleichsrücklage (+/-)	€ 1.963.779,54	€ (189.374,20)	€ 3.856.346,94	€ 5.630.752,28
Summe	€ 1.963.779,54	€ (189.374,20)	€ 3.856.346,94	€ 5.630.752,28

KREISSTADT SIEGBURG

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020



Beschreibung	Gesamtbetrag d. HHJ	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag des VJ
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	219.280.228,36	14.294.031,46	54.137.251,90	150.848.945,00	202.679.496,88
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt	219.280.228,36	14.294.031,46	54.137.251,90	150.848.945,00	202.679.496,88
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	219.006.872,66	14.020.675,76	54.137.251,90	150.848.945,00	202.379.060,54
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
2.5.3 Zinsabgrenzung	273.355,70	273.355,70			300.436,34
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	88.900.000,00	24.000.000,00	64.620.000,00	280.000,00	87.924.000,00
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt	88.900.000,00	24.000.000,00	64.620.000,00	280.000,00	87.924.000,00
3.3 Zinsabgrenzung Liquiditätskredite					
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	5.527.176,70	497.780,00	1.991.120,00	3.038.276,70	6.099.814,50
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.004.188,47	2.004.188,47			1.753.917,06
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	119.338,16	119.338,16			516.184,35
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.425.098,25	4.425.098,25			2.257.436,88
8. Erhaltene Anzahlungen	6.625.245,89	6.625.245,89			5.136.901,98
9. Summe aller Verbindlichkeiten	326.881.275,83	51.965.682,23	120.748.371,90	154.167.221,70	306.367.751,65

Nachrichtlich anzugeben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:¹⁾

56.800.799,93

65.252.589,51

z.B Bürgschaften u.a

¹⁾Summen entsprechen den Haftungsverhältnissen gemäß Ziffer 3.2 des Anhangs

Ermächtigungsübertragungen 2020

Betrag	investiv	
€ 690,19	I010.002	Beschaffung von EDV-Geräten
€ 20.240,86	I010.002	Beschaffung von EDV-Geräten
€ 91.896,10	I010.003	Ergänzung und Optimierung Netzinfrastruktur
€ 10.290,39	I010.003	Ergänzung und Optimierung Netzinfrastruktur
€ 5.890,38	I010.004	Beschaffung mobiler Datenerfassungsgeräte
€ 14.500,00	I010.005	Erwerb von Fachanwendungen
€ 131.904,08	I010.008	EDV-Infrastruktur
€ 86.000,00	I010.015	Erneuerung Parkleitsystem
€ 11.891,40	I020.004	Innere Darlehen AöR/SEG
€ 17.404,80	I037.004	Neuanschaffungen für die Feuerwehr
€ 31.017,39	I037.007	Feuerwehrgerätehaus Kaldauen/Stallberg
€ 95.780,84	I037.010	Warnanlagen im Bevölkerungsschutz
€ 4.729,24	I037.011	Mannschaftstransportwagen
€ 182.318,65	I037.014	Feuerwehrgerätehaus Brückberg/Belgisches Kino
€ 98.741,00	I037.014	Feuerwehrgerätehaus Brückberg/Belgisches Kino
€ 1.855,58	I037.022	Mannschaftsfahrzeug GH Brückberg
€ 303.966,09	I037.030	Neubeschaffung von Rettungswagen
€ 1.829,63	I037.033	Ersatzbeschaffung Atemschutzgeräte
€ 5.099,25	I037.033	Ersatzbeschaffung Atemschutzgeräte
€ 7.467,36	I037.034	Ersatzbeschaffung Geräte Atemschutzwerkstatt
€ 12.000,00	I037.034	Ersatzbeschaffung Geräte Atemschutzwerkstatt
€ 10.384,97	I037.036	Mannschaftstransportwagen Kinderfeuerwehr
€ 10.164,80	I037.044	Optimierung Feuer-/Rettungswache
€ 94.153,60	I037.044	Optimierung Feuer-/Rettungswache
€ 1.449,46	I037.047	Ersatzbeschaffung Kompressor Feuerwache
€ 3.388,64	I051.001	Erwerb Geräte und Ausstattung KITAs
€ 3.748,50	I051.001	Erwerb Geräte und Ausstattung KITAs
€ 1.041,75	I051.002	Erwerb Geräte und Ausstattung Grundschulen
€ 339.058,82	I051.010	Kindertagesst. und Kindertagespflegeeinrichtungen
€ 1.348.855,62	I051.016	Turnhalle Gymnasium Alleestr.
€ 2.574.269,03	I051.022	Neubau/Sanierung Schulzentrum
€ 3.304.084,75	I051.022	Neubau/Sanierung Schulzentrum
€ 2.075,12	I051.032	Ausstattung Ferienspielangebote
€ 199.184,13	I051.033	Sanierung Außengelände an Grundschulen
€ 199.140,00	I051.036	Erweiterung von Grundschulen und OGS-Gruppen
€ 45.790,32	I051.039	Sanierung Umkleidegebäude Walter Mundorf-Stadion
€ 1.882.405,84	I061.003	Sanierung/Neubau Rathaus
€ 6.775,14	I061.003	Sanierung/Neubau Rathaus
€ 5.377.677,57	I061.005	Umsetzungsmaßnahmen ISEK
€ 137.591,19	I068.001	Behindertengerechter Umbau Bushaltestellen

KREISSTADT SIEGBURG

€ 27.157,00	I068.001	Behindertengerechter Umbau Bushaltestellen
€ 9.000,00	I068.004	Geräte für Baubetrieb und Immobilienmanagement
€ 843.250,70	I068.008	Energetische Investitionen VHS-Gebäude
€ 1.237.839,74	I068.008	Energetische Investitionen VHS-Gebäude
€ 51.000,00	I068.012	Großgeräte Baubetriebsamt
€ 6.134,55	I068.035	Gebäude Baubetriebshof
€ 30.000,00	I068.035	Gebäude Baubetriebshof
€ 20.000,00	I068.036	Fertigarage am Anno-Gymnasium
€ 294.740,83	I068.037	Lüftungsanlage Stadtmuseum

€ 19.195.875,30 investiv

Betrag	konsumtiv	
64.002,89	521101	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen
986,00	522110	Unterh. Grünanlagen
6.820,80	522164	Unterh. der Friedhöfe
8.200,00	543133	Externer Planungsaufwand
3.512,13	543133	Externer Planungsaufwand
2.372,93	549953	Aufwendungen Festwert Einrichtung Schulen
17.385,40	549961	Aufwendungen Festwert Dienstbekleidung Fw/Rettung

€ 103.280,15 konsumtiv

€ 19.299.155,45 insgesamt

Rückstellungsspiegel gem. § 88 GO NRW

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2019	Veränderungen im Haushaltsjahr 2020			Gesamtbetrag am 31.12.2020
		Zuführungen	Inanspruchnahme	Auflösung	
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Pensionsrückstellungen	58.168.526,00	2.816.021,00	0,00	0,00	60.984.547,00
- für Beschäftigte	25.832.148,00	546.096,00	0,00	0,00	26.378.244,00
- für Versorgungsempfänger	32.336.378,00	2.269.925,00	0,00	0,00	34.606.303,00
Beihilferückstellungen	16.651.174,00	2.006.440,00	0,00	0,00	18.657.614,00
Instandhaltungsrückstellungen	691.886,71	124.000,00	232.720,38	36.407,58	546.758,75
- für Gebäude	691.886,71	124.000,00	232.720,38	36.407,58	546.758,75
Sonstige Rückstellungen	7.571.359,90	3.688.814,37	2.490.116,31	314.402,39	8.455.655,57
Rückstellung für Urlaub/Überstunden	678.411,69	953.725,28	678.411,69	0,00	953.725,28
Rückstellung für Prüfungs- und Beratungskosten	264.732,60	107.630,51	89.331,82	10.081,71	272.949,58
Rückstellung für drohende Verluste aus Pachtverträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung für Rückzahlungsverpflichtungen Steuern/Abgaben	1.435.814,15	0,00	0,00	0,00	1.435.814,15
Rückstellung Erstattungsverpflichtung nach § 107 b	1.874.677,00	102.551,00	0,00	0,00	1.977.228,00
Rückstellungen für Altersteilzeit	439.791,00	296.250,00	186.073,00	0,00	549.968,00
Rückstellung für Leistung aus Grundstückskaufvertrag	6.628,05	0,00	0,00	0,00	6.628,05
Rückstellung für nicht verwendete Fördermittel	453.990,25	5.255,80	0,00	0,00	459.246,05
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	2.417.315,16	2.223.401,78	1.536.299,80	304.320,68	2.800.096,46
Rückstellung für Steuerzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen insgesamt	83.082.946,61	8.635.275,37	2.722.836,69	350.809,97	88.644.575,32

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
1.0	Gebäude, bauliche Anlagen und Kanäle	
	Abwasserhebeanlagen, baulicher Teil	30
	Abwasserkanäle	66 2/3
	Abwasserreinigungsanlagen, biologische Stufe, baulicher Teil	30
	Abwasserreinigungsanlagen, mechanische Stufe, baulicher Teil	30
	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	50
	Badeanstalten, künstlich angelegte Badebecken	40
	Badehallen und -häuser, massiv	50
	Badehallen und -häuser, teilmassiv	40
	Badekabinen, Holzkonstruktion	20
	Badekabinen, massiv	50
	Badekabinen, teilmassiv	30
	Baracken, Schuppen, Behelfsbauten	16
	Baubuden	8
	Brandschutz- und Fluchttreppen	30
	Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins- und Jugendheime	60
	Carport	20
	Eislaufhallen	20
	Fahrzeughallen, massiv	50
	Fahrzeughallen, teilmassiv	25
	Feuerwehrgerätehäuser, massiv	60
	Feuerwehrgerätehäuser, teilmassiv	40
	Friedhofskapelle	70
	Garagen, massiv	40
	Garagen, sonstige Bauweise	25
	Grundstücksanschlusskanäle	60
	Hallenbäder	50
	Heime, Personal- und Schwestern, Alten-, Kinder-	80
	Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche	100
	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	60
	Kapellen, Kirchen	80
	Kindertageseinrichtungen, massiv	80
	Kompostdeponie, -plätze	25
	Krematorien (ohne Einäscherungsöfen)	50
	Kühlhallen (Kühlzellen) - ohne Aggregat	30
	Laderampen	25
	Lagerhallen (massiv)	50
	Lagerhallen (teilmassiv)	25
	Leichenhallen, Trauerhallen	60
	Leichenzelle	40
	Markthallen, Holzkonstruktion	15
	Markthallen, massiv	50
	Markthallen, teilmassiv	40
	Museen, Bibliotheken u.ä., massiv	80
	Parkhäuser	60
	Pumpenhäuser, Trafostationshäuser und Schalthäuser	20
	Rettungswachen	60
	Rollschuhbahnen	20
	Schleusen, Beton	50
	Schleusen, Holz	20
	Schleusen, Stahl	40
	Schornsteine -aus Mauerwerk oder Beton	33
	Schornsteine-aus Metall	10
	Schulgebäude (Pavillon), Leichtbauweise	25
	Schulgebäude (Pavillon), Raumzellenbauweise	35
	Schulgebäude, massiv	80
	Schulgebäude, teilmassiv	50
	Schwimmbecken mit Sprungturm (massiv)	30
	Silobauten-aus Beton	33
	Silobauten-aus Kunststoff	17
	Silobauten-aus Stahl	25
	Skateanlagen, Holz- und Metallkonstruktion	10
	Skateanlagen, massiv	20
	Sonstige Gebäude	50
	Sportanlagen (nur Sozialgebäude und andere Funktionsgebäude)	50
	Sporthafen	40
	Sporthallen, Holzkonstruktion	30
	Sporthallen, massiv	60
	Sporthallen, teilmassiv	40
	Stadiontribüne, massiv	30
	Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	40
	Tennishallen / Squashhallen u. ä.	20
	Theatergebäude	50

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
Tiefgaragen		60
Tragfluthallen		10
Trauerhallen		60
Tunnel		80
Turnhallen, massiv		60
Turnhallen, teilmassiv		40
Umkleidekabinen, Holzkonstruktion		20
Umkleidekabinen, massiv		50
Umkleidekabinen, teilmassiv		30
Verwaltungsgebäude (massiv)		80
Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)		35
Wasserspeicher		40
Wassertürme		40
Wohncontainer, Leichtbauweise		15
Wohncontainer/mobile Wohnanlagen, Raumzellenbauweise		30
Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)		100
2.0 Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)		
Ballfangzaun		12
Berliner Kissen-Gummischwellen		5
Betonmauer, Ziegelmauer		40
Bolzplätze (rote Erde)		10
Brücken, Holzkonstruktion		20
Brücken, Mauerwerk oder Beton		80
Brücken, Stahlkonstruktion		80
Fahrradständer, offen		12
Fahrradständer, überdacht		20
Gewässerausbau naturnah, offene Gräben (soweit nicht Bestandteil der kommunalen Entwässerung)		50
Golfplätze		20
Grünanlagen		15
Kompostplätze Deponie		10
Kompostplätze Grünfläche		25
Landungsbrücken u. -stege		20
Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung)		25
Poller (Straßenverkehr)		5
Querungshilfe		50
Flexpoller		3
Spielplätze		12
Spielplätze, Bolzplätze		15
Sportplätze (Rasen- und Hartplätze), Kleinspielfelder		25
Sportplätze (Rasenplätze)		25
Straßen -Bankette, Gräben-		20
Straßen -Fahrbahn- aus Beton, Asphalt, Betonsteinpflaster, Naturstein		60
Straßen -Fahrbahn BK II-III (Verschleißschicht)- aus Betonsteinpflaster, Naturstein		15
Straßen -Fahrbahn BK IV (Unterbau)-		50
Straßen -Fahrbahn BK IV (Verschleißschicht)- aus Asphalt, Beton		20
Straßen -Fahrbahn BK IV (Verschleißschicht)- aus Betonsteinpflaster, Naturstein		20
Straßen -Fahrbahn BK SV-III (Unterbau)-		40
Straßen -Fahrbahn BK SV-III (Verschleißschicht)- aus Asphalt, Beton		15
Straßen -Fahrbahn BK V (Unterbau)-		55
Straßen -Fahrbahn BK VI (Unterbau)-		60
Straßen -Fahrbahn BK V-VI (Verschleißschicht)- aus Asphalt, Beton		25
Straßen -Fahrbahn BK V-VI (Verschleißschicht)- aus Betonsteinpflaster, Naturstein		25
Straßen -Geh-/Radweg (fahrbahnbegleitend)- aus Asphalt, Beton, Betonsteinpflaster, Naturstein		25
Straßen -Geh-/Radweg (fahrbahnbegleitend)- aus Betonsteinplatten, Schotter, Splitt/Sand, wassergebundene Decke		15
Straßen -Geh-/Radweg (selbständig)- aus Asphalt, Beton, Betonsteinpflaster, Naturstein		30
Straßen -Geh-/Radweg (selbständig)- aus Schotter, Splitt/Sand, wassergebundene Decke		20
Straßen -Geh-/Radweg- aus Beton, Asphalt, Betonsteinpflaster, Naturstein		30
Straßen -Parkstreifen, Busbuchten-		60
Straßen -Parkstreifen, Busbuchten- aus Asphalt, Beton		20
Straßen -Parkstreifen, Busbuchten- aus Betonsteinpflaster, Naturstein		15
Straßen -Trennstreifen-		30
Straßen- und Stadtmobiliar		30
Straßen -Wirtschaftsweg-		30
Tank- und Waschplatz		15
Treppen (aus Stein, Michaelsberg)		40
Uferbefestigungen		20
Umzäunungen -aus Holz		5
Umzäunungen -Sonstige		17
Wege und Plätze (aus Asphalt, Beton)		30

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
	Wege und Plätze (aus Betonsteinpflaster, Naturstein)	20
	Wege und Plätze mit schwerer Packlage	20
	Wege und Plätze ohne schwere Packlage	10
3.0	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)	
3.1	Verteilungsanlagen	
	Abwasserhebeanlage, maschineller Teil, Schneckenpumpen	15
	Abwasserhebeanlage, maschineller Teil, sonst. Pumpen	8
	Dampferzeugung (Dampfkessel mit Zubehör)	15
	Dampfversorgungsleitungen	19
	Druckerhöhungsanlagen (Wasserversorgung)	20
	Druckminderer (Wasserversorgung)	20
	Druckrohrleitungen für Abwasser	30
	Druckrohrleitungen für Sickerwasser	15
	Freileitungen für Strom	25
	Gasleitungen	40
	Großwasserzähler	14
	Heizkanäle	40
	Kabelleitungen	35
	Kabelleitungen (erdverlegt)	40
	Kabelnetz für Telekommunikationsanlagen	20
	Lautsprechanlage (ELA)	20
	Maschinelle Einrichtungen der kom. Entwässerung, Dauer- u. Schneckenpumpen	15
	Maschinelle Einrichtungen der kom. Entwässerung, Schieber, Regel	20
	Maschinelle Einrichtungen der kom. Entwässerung, sonstige Pumpen	8
	Ortsverteilungsanlagen (Wasserversorgung)	30
	Parkleitsystem	30
	Pumpen, Apparate (Wasserversorgung)	10
	Stauampel	10
	Steuerungs- und Fernwirkanlagen (Wasserversorgung)	12
	Stromerzeugung (Gleichrichter, Ladeaggregate, Stromgeneratoren, Notstromaggregate, Stromumformer usw.)	19
	Stromversorgungsleitungen	25
	Stromverteiler (Märkte)	12
	Technische Einrichtungen (Abwasser)	20
	Übernahmestationen (Wasserversorgung)	14
	Versorgungsleitungen, Sickerwasserbehandlungsanlage	15
	Wasserbehälter (Wasserversorgung)	77
3.2	Mess- und Steuerungseinrichtungen	
	Alarmgeber, Martinshornanlagen, Alarmanlagen	10
	Lichtsignalanlagen	15
	Materialprüfgeräte	10
	Ozonmessstation	10
	Parkleitsystem	15
	Signalanlagen	15
	Ultraschallgeräte (nicht medizinisch)	10
	Umweltmessstation	10
	Verkehrsrechner (Verkehrssystem)	15
	Vermessungsgeräte	
	-elektronisch	8
	-mechanisch	12
3.3	Funk- und Fernsprechanlagen	
	Funksprechgerät	8
	Notrufanlage Leitstelle	10
	Pausensignalanlagen	12
3.4	Sonstige Anlagen	
	Abwasserreinigungsanlagen mech. Stufe, masch. Teil des Absetzbeckens	12
	Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil d. Belebungs- Anl. mit Oberflächenbelüfter	10
	Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil der Tropfkörperanlage	12
	Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil des Nachklärbeckens	20
	Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teild. Belebungs- Anl. mit Druckbelüftung	12
	Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil der Rechenanlage	10
	Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil des Sandfanges	8
	Abwasserreinigungsanlagen, Schaltwerte, elektrischer Teil	10
	Akkumulatoren	10
	Aufzüge, Winden, Arbeitsbühnen, Hebebühnen, Gerüste, Hublifte, mobil	11
	Aufzüge, Winden, Arbeitsbühnen, Hebebühnen, Gerüste, Hublifte, stationär	15
	Bahnkörper	33
	Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	20

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
Beleuchtungsanlagen		30
Beschallungsanlagen		15
Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)		20
Brunnen		50
Drainagen aus Beton oder Mauerwerk		33
Drainagen aus Ton oder Kunststoff		13
Druckluftanlagen, mobil		5
Druckluftanlagen, stationär		12
EDV-Netzwerk		5
Extreme Switch		10
Gleisanlagen mit Drehscheiben, Weichen, Signalanlagen u. ä., sonstige		15
Gleisanlagen mit Drehscheiben, Weichen, Signalanlagen u. ä., nach gesetzlichen Vorschriften		33
Gleiseinrichtungen		25
Hausanschlussleitungen (Wasserversorgung)		30
Heißluft-, Kälteanlagen		14
Hydranten (Wasserversorgung)		30
Kläranlage Kompostwerk		20
Klimaanlagen (Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren)		10
Krananlagen, ortsfest oder auf Schienen		21
Krananlagen, sonstige		14
Lichtreklame		9
Löschwasserteiche		20
Marmorokiesreaktor (Chloranlage)		10
Maschinentechnik Kompostwerk		10
Photovoltaikanlagen		20
Pumpwerk für Sickerwasserbehandlungsanlage (Deponie)		15
Rückgewinnungsanlagen		10
Schaukästen, Vitrinen		9
Schlammbehandlung, Eindicker, maschineller Teil		12
Schlammbehandlung, Faulräume, maschineller Teil		10
Schlammbehandlung, Gasspeicherung u. -verwertung, Gasmaschineanlagen		20
Schlammbehandlung, Maschinelle Schlammmentwässerung		10
Schlammbehandlung, Natürliche Schlammmentwässerung		30
Schlauchwaschstraße		10
Schrankenanlage, elektrisch betrieben		15
Schrankenanlage, handbetrieben		20
Solaranlagen		20
Sprinkleranlagen		20
Straßenbeleuchtung		25
Überwachungsanlagen		11
Wärmetauscher		15
Windkraftanlagen		16
4.0 Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung		
Abfallbehälter		10
Abfallkörbe		10
Akkuschrauber		5
Atemschutzgerät		8
Atmungsgeräte		5
Aufsitzrasenmäher		9
Bädereinrichtungen		12
Bahrwagen		10
Bänke aus Holz		8
Bänke aus Metall oder Kunststoff		20
Bänke aus Stein, Mauerwerk		30
Beckeneinstiegsleitern		25
Beckenreiniger		10
Bohrhammer, Bohrmaschine		8
Bühnenausstattung		20
Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk		20
Bühnenpodium, versenkbar		20
Bühnenzubehör		20
Drucklufttacker		5
Einachsschlepper		25
Feuerwehrlinien		10
Feuerwehrleitern (mechanisch)		20
Feuerwehrschutz (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug)		8
Friedhofsbarer		8
Friedhofskreuze		25
Generator (handbetrieben)		8
Hartplatzpflegegerät		5
Handpritschenwagen (Barwagen für Bestattungen)		20

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
Heißluftdämpfer		10
Hubkorb		12
Hubsteiger		12
Kanalleuchte mit Anschluss		8
Kanalrohrfräse		7
Kapellenausstattung		40
Kehrmaschinen, Bürgersteig-		8
Kehrmaschinen, Dreirad-		5
Kehrmaschinen, Hand-		5
Kehrmaschinen, selbstaufnehmend		8
Kehrmaschinen, Straßenkehrmaschine		10
Kehrmaschinen, Vorbaukehrmaschine		5
Kehrrichtkarren		10
Kleinkehrmaschinen		6
Klimageräte (mobil)		11
Kompressor		14
Kraftfahrdrehleiter		15
Krankentragen mit Fahrgestell		8
Kranztransportwagen		10
Kreiselstreuer		8
Leitpfostenwaschgerät		8
Luftraumbefeuchter		10
Mähgeräte (Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslegemäher usw.)		8
Markierungsmaschine		20
Maskendichtprüfgerät		12
Medizinisch-technische Geräte		10
Messgeräte (Abwasser)		12
Mülltonnen		12
Mülltonneninstandhaltungsgerät		15
Mülltonnentransportkarren		10
Parkscheinautomat		10
Parkuhren		15
Präsentationstafel		5
Presslufthämmer		7
Rettungs- und Abseilgerät		7
Rüttelplatten		11
stationäre Sägen (z.B. Kreissäge)		14
mobile Sägen		8
Salzstreuer für den Winterdienst		8
Sandstreuer für den Winterdienst		8
Sargversenk- und Hebeanlagen, stationär		20
Sargversenk- und Hebeanlagen, transportabel		10
Sauerstoff-Schutzgerät		10
Saugschläuche		8
Schaukasten		15
Schiebeleiter		10
Schlammbehandlung, Gasspeicherung u. -verwertung, Gasbehälter		17
Schneeräumschild		10
Schneide- und Schleifmaschinen, mobil		8
Schrädder		6
Schultaschenschrank		10
Schweißgeräte		13
Sonstige Be- und Verarbeitungsmaschinen (Abkanten, Drucken, Anleimen, Anspitzen, Falzen, Heften, ...)		13
Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergerät usw.)		10
Spielgeräte (Laufmatten in KITA für Außenbereich)		4
Sportgeräte (Fitnessgeräte usw.)		13
Sprungbrett (Schwimmbad)		12
Sprungeinrichtungen in Frei- und Hallenbädern		20
Straßenfräse		7
Straßenschilder (siehe auch Stadtmobiliar unter Pkt. 2.0)		20
Streuautomaten für den Winterdienst		8
Streugutkästen		20
Stichsäge		5
Teerkocher		15
Teerspritze		15
Werkzeuge und Geräte (Werkstatteinrichtungen)		10
5.0 Büro- und Geschäftsausstattung einschl. Software		
Adressiermaschinen, Kuvertiermaschinen, Frankiermaschinen		8
Antennenmasten		10
Arbeitszelle		6
Bepflanzung in Gebäuden		10

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
Möbiliar Bibliothek/Kindertageseinrichtungen		13
Büromöbel		15
Chemikalienschutzanzüge (FW)		8
Faxgeräte		5
Foto-, Film-, Video- und Audiogeräte (Fernseher, CD-Player, Recorder, Lautsprecher, Radios, Verstärker, Kameras, Monitore ; Beamer, ThinkPad u. ä.)		5
Ipad		3
Gardinen		10
Garderobe		6
Glasvirtrinen		10
Großrechner		7
Handy		3
Kommunikationsendgeräte allgemein		5
Kopiergeräte		5
Kunstwerke (ohne Werke anerkannter Künstler)		15
Ladeneinrichtung, Regale etc.		10
Laminator		5
Lampen		10
Laptop		4
Laubsauger, -bläser		5
Lautsprecher		7
Lehr- und Lernmaterial		5
Leinwände		10
Medienwagen		8
Mobilfunkendgeräte (kein Handy)		5
Overhead-Projektoren		8
Panzerschränke, Tresore		30
Papierschneidemaschine		5
Peripherie-Geräte (Drucker, Scanner, Lesegeräte)		3
Reisswölfe (Aktenvernichter)		10
Schulmobiliar		10
Server		5
Software		5
Speichersysteme		5
Stahlschränke,		14
Stromschienenanlage		10
Tafeln		20
Technikraum		10
Teppiche - hochwertige (ab 500€/m²)		15
Teppiche - normale		8
Tresoranlagen		30
Verkehrszählunggeräte		8
Vorhang		10
Werkstatteinrichtungen		15
Whiteboard		5
Workstations, Personalcomputer		4
Zeiterfassungsgeräte		5
6.0 Fahrzeuge		
Anhänger, Auflieger, Wechselaufbauten		11
Auffanggurt		3
Einsatzleitwagen		12
Fahrräder		7
Fäkalienwagen		8
Feuerlöschfahrzeug		15-20
Hochdruckspülwagen, Schlammsaugewagen		8
Hubwagen		10
Kipper		9
Kleintraktoren		8
Kleintransporter		10
Kraftfahrdrehleiter		10
Krankentransportwagen		7
LKW		10
Mannschaftstransportfahrzeug		8
Müllentsorgungsfahrzeug		6
Notarzteinsatzwagen		5
PKW		5
Radlader		8
Rettungsboot		10
Rettungstransportwagen		6
Schadstoffmobil (LKW)		6
Schlammsaugewagen		8
Sinkkastenreinigungswagen		7

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
	sonstige Beförderungsmittel (Elektrokarren, Stapler, Hubwagen usw.)	8
	Straßenablaufreinigungswagen	7
	Streiffahrzeuge	8
	Traktoren	12
	Unimog	15
	Wechseladerfahrzeuge	20
7.0	Sonstige Anlagen	
	Anzeigetafel (Turnhalle)	15
	Banner	3
	Bauteppich	3
	behinderten Rampe f. Wahllokal	16
	Betten	15
	Bierzelte	8
	Bild	5
	Blas- und Schlaginstrumente	10
	Brennofen (Töpferwerkstatt)	25
	Briefkasten	10
	Buchpresse	14
	CES Halbzylinder für Feuerschlüsselrohre	8
	Datenhallen (mobil)	15
	Defibrillator	7
	E-Gitarre	5
	EC-Kartenleser	5
	Einbauküchen	18
	Einbauküchen (für Kinder)	9
	Elektrostempel	10
	elektronisches Stimmgerät	10
	Entwertungsstanze	4
	Erste-Hilfe-Kasten (Notfallkoffer)	4
	Fahnenmasten	10
	Fahrtrage	10
	Fleischwaagen	7
	Flugmessanlage	10
	Freischneider	11
	Gartenhäuschen	15
	Geldprüfgeräte	7
	Geldsortiergeräte	7
	Geldwechselgeräte	7
	Geldzählgeräte	7
	Gemüsewaagen	11
	Geschirrspülmaschinen	7
	Getränkeautomaten	7
	Gitarrenverstärker	5
	Gläserspülmaschinen	7
	Handkarren	5
	Hängeleiter	3
	Heckenschere	8
	Heißluftgebläse (mobil)	11
	Hochdruckreiniger	8
	Hockeyfeldbande	10
	Hochtisch	15
	integrales Wahlsystem	10
	Industriestaubsauger	7
	Internet-(Stehpult)	10
	Kaffeemaschine	7
	Kaltluftgebläse (mobil)	11
	Kartenleser	5
	Kehrmaschinen	9 - 10
	Klavierbank	20
	Kletterwand (Turnhalle)	25
	Kombinationsschutzräume	16
	Krankenbetten	6
	Kreditkartenleser	8
	Kücheneinrichtung	8
	Kühleinrichtungen	9
	Kühlschränke	9
	Kugelbahnset	3
	Laborgeräte	13
	Lackierpistole	3
	Lärmampel (Ampelanlagen)	5
	Leergutautomaten	7
	Leinwand	5



Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
Leitern		15
Litfaßsäule, Werbetafel		8
Luftbilder		5
Mannschafts- und Unterkunftszelt		6
Metallspind		10
Mikrofonanlage		5
Mikroskope		13
Mikrowellengeräte		8
Mixer / Verstärker		5
Monitorsäule		7
Obstwaagen		11
Orchesterpult		30
Outdoortische/-stühle		15
Passbildautomaten		5
Pflegebetten		6
Planspiel Feuerwehr		3
Präzisionswaagen		13
Prüfgerät für elektr. Betriebsm.		6
Receiver		5
Regaleinrichtungen (allgemein)		18
Reinigungsgeräte (fahrbar)		9
Sandkasten		5
Seitenradarmesssystem		5
Schneepflüge		10
Scooter (für Kinder)		5
Sitzkissenrondel		8
Spender f. Hundekotbeutel		3
Spielautomaten		6
Sonnenschutz		20
Stapelrockner		10
Stapelwahlurnen		15
Staubsauger		4
Sterilisatoren		10
Streichinstrumente		8
Tasteninstrumente		20
Teppichreinigungsgereäte (transportabel)		7
Theke-Bibliothek		15
Toilettenkabinen, -wagen		9
Transportkästen (FW)		5
Trimmer		8
Umkleideschrank		10
Unterhaltungsmusikautomaten		8
Unterhaltungsvideoautomaten		6
Verkaufsbuden, -stände		8
Verkaufstheken		10
Visitenkartenautomaten		5
Wärmebildkamera		10
Warenautomaten		5
Warnschwelle		8
Wäschetrockner		8
Waschmaschinen		10
Wasserhochdruckreiniger		8
Werkbank		20
Werkstattwagen		10
Wickeltischanlage		8
Zentrifugen		10
Zubringerwagen (f. Essensausgabe)		5
8.0 Sonstiges		
Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)		30
Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)		20
Immaterielle Vermögensgegenstände		5

Lagebericht zum Jahresabschluss der Kreisstadt Siegburg
zum 31.12.2020

Nach § 95 Abs. 2 Satz 3 Gemeindeordnung (GO NRW) i. V. m. § 38 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen.

Kurzbeschreibung der Kreisstadt Siegburg

Siegburg ist mit seinen rd. 43.000 Einwohnern (lt. aktueller Statistik des Einwohnermeldeamtes) als Kreisstadt Verwaltungssitz des Rhein-Sieg-Kreises und gehört zum Regierungsbezirk Köln. Seine verkehrsgünstige Lage mit unmittelbarer Anbindung an die Bundesautobahnen 3, 59 und 560 bietet kurze Wege zu wichtigen Ballungszentren im Inland. Der unmittelbar am Stadtzentrum gelegene ICE-Haltepunkt Siegburg/Bonn eröffnet attraktive und komfortable Schnellverbindungen in zahlreiche Städte und europäische Metropolen. Nur 10 km entfernt liegt der Flughafen Köln/Bonn. Er ist über einen Bahnanschluss unmittelbar erreichbar. Als Einkaufsstadt versorgt die Kreisstadt rd. 250.000 Einwohner im Einzugsgebiet. In Ergänzung zu den beiden etablierten Kulturmetropolen Köln und Bonn bietet Siegburg ein vielfältiges kulturelles Angebot mit eigenständigem Profil. Museum und Bibliothek sind im Kulturhaus am Markt unter einem Dach im Zentrum der Fußgängerzone vereint. Aula, Forum, Literaturcafé und Bibliotheksbühne ermöglichen Veranstaltungen aller Art und garantieren ein hochwertiges Freizeit- und Bildungserlebnis während des gesamten Jahres. Die Rhein-Sieg-Halle als Standort für Großveranstaltungen, die Musikschule und die Volkshochschule im Studienhaus und eine ausgeprägte freie Kunstszene runden das Profil ab.

Seit Mitte 2017 ist im Wahrzeichen der Stadt, der ehemaligen Benediktinerabtei auf dem Michaelsberg das Katholisch-Sozialen Instituts (KSI) des Erzbistums Köln eingezogen. Dadurch ist die Anziehungskraft der Stadt auch im überregionalen Kontext weiter gewachsen. Die anvisierte Entwicklung der Stadt zu einem Tagungszentrum in der Region erhält hierdurch eine immense Schubkraft. Dies weiter zu fördern und zu unterstützen macht die städtische Investitionspolitik mit ihren Projekten in den kommenden Jahren deutlich. Die bereits realisierte Erweiterung des Hotels am Freizeitbad Oktopus, der in 2019 begonnene Anbau von Tagungs- und Seminarräumen an der Rhein-Sieg-Halle und die Umsetzung des sog. Michaelsbergkonzeptes machen das deutlich. Als touristischer Magnet spielt neben dem historischen und kulturellen Angebot auch der Natursteig Sieg eine besondere Rolle. Er stellt mit seinen acht Etappen und in Verbindung mit den Erlebniswegen Sieg an der Nahtstelle zwischen Rheinschiene, Westerwald und Bergischem Land eines der großen neu geschaffenen Wanderwegenetze im

Rheinland dar. Jährlich besuchen zahlreiche Wanderer sowohl den Qualitätswanderweg Natursteig Sieg - zertifiziert durch den Deutschen Wanderverband - als auch die interessanten Rundwege. Dabei freuen sich die zertifizierten Qualitätsgastgeber Sieg über die große Resonanz. So verzeichnete Siegburg in 2016 erstmals mehr als 100.000 Übernachtungen.

International verbindet Siegburg mit seinen fünf Partnerstädten eine lebendige Partnerschaft, die durch die aktive Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger gestaltet und entwickelt wird. Im Jahr 2014 wurden - gemeinsam mit dem 950-jährigen Stadtjubiläum - die 50-jährigen Partnerschaften zwischen Nogent-sur-Marne und Siegburg, sowie die zwischen Orestiada und Siegburg gefeiert. Die Verbindung zur türkischen Partnerstadt Selçuk dauert seit über 20 Jahren an.

1. Erläuterungen der Vermögens- und Schuldenlage der Kreisstadt Siegburg

Die Schlussbilanz zum 31.12.2020 weist eine Bilanzsumme von 537.102.486,18 € aus und stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Aktiva	in Mio. EUR		Passiva	in Mio. EUR	
	EUR	%		EUR	%
Aufw. Z. Erhaltung der gemeindl. Leistungsfähigkeit	4,1	0,76	Eigenkapital	57,6	10,72
Anlagevermögen	503,9	93,83	Sonderposten	56,6	10,54
Umlaufvermögen	27,9	5,20	Rückstellungen	88,7	16,51
Aktive Rechnungsabgrenzung	1,2	0,21	Verbindlichkeiten	326,8	60,85
			Passive Rechnungsabgrenzung	7,4	1,38
Summe	537,1	100%		537,1	100%

1.1. Die Vermögensstruktur der Bilanz (Aktiva)

Die neue Bilanzposition im Aktiva „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ i. H. v. 4,1 Mio. € resultiert aus den Aufwendungen zur Corona-Isolierung nach dem NKF-CIG NRW und ist aufgrund dieses Gesetzes im Aktiva vor dem Anlagevermögen auszuweisen. Diese wurde gegen den außerordentlichen Ertrag (nicht zahlungswirksam) gebucht. Diese aktivierten Aufwendungen stellen 0,76 % der Aktiva dar.

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz (Aktiva) liegt mit 504 Mio. € (93,83 %) beim Anlagevermögen. Zum Anlagevermögen zählen

- Sachanlagen wie Gebäude, Grundstücke und Straßen (295,6 Mio. €),

- Finanzanlagen mit den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens und Sondervermögens sowie Ausleihungen (208 Mio. €).
- Immaterielle Vermögensgegenstände (0,4 Mio. €)

Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden. Vom Anlagevermögen entfallen 58,7 % auf Sachanlagen. Für Sachanlagen entstehen in der Regel hohe Aufwendungen für Abschreibungen und Instandhaltungen, die den Ergebnisplan beeinflussen.

Der Anteil der Finanzanlagen am Anlagevermögen beträgt 41,3 %.

Gemessen an der Summe des Anlagevermögens fällt das Umlaufvermögen mit 27,9 Mio. € (5,20 %) weit weniger ins Gewicht.

Das Umlaufvermögen setzt sich insbesondere zusammen aus

- Vorräten (0,2 Mio. €),
- Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (26,6 Mio. €) und
- Liquidien Mitteln (1,1 Mio. €).

Die Laufzeiten der im Umlaufvermögen nachgewiesenen Forderungen können dem Forderungsspiegel, der als Anlage zum Anhang enthalten ist, entnommen werden. Kurzfristig gebundene Forderungen werden in der Regel relativ schnell in liquide Mittel umgewandelt. Des Weiteren wurden zum Verkauf bestimmte Grundstücke bilanziert. Diese befinden sich in den Bereichen Johannesstraße, Lindenstraße, Viehtrift und Michaelsberg.

1.2. Die Kapitalstruktur / Finanzierung der Bilanz (Passiva)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier erkennt man also die Mittelherkunft. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigenkapital und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung.

An erster Stelle steht auf der Passivseite das Eigenkapital mit 57,6 Mio. € (10,72 %). Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus

- der allgemeinen Rücklage mit 50,2 Mio. €,
- der Ausgleichsrücklage mit 7,3 Mio. €
und
- dem Jahresüberschuss 2020 von 0,1 Mio. €

Die Ausgleichsrücklage wurde für den Ausgleich des Jahresfehlbetrages aus 2014 vollständig aufgebraucht und erstmalig im Jahresabschluss 2015 mit 92 T€ aufgefüllt. 2016 kamen weitere rd. 1,6 Mio. hinzu. Mit dem Ergebnis 2017 setzte sich dieser positive Trend fort. Durch das Jahresergebnis 2018 wurde die Ausgleichsrücklage erstmals wieder um rund 190 T€ verringert. Aus dem Ergebnis 2019 entsteht eine Zuführung i. H. v. rd. 3,9 Mio. €. Das Haushaltsjahr

2020 schließt mit einem Überschuss von i. H. v. 0,1 Mio. € ab. Der Bestand nach Zuführung wird dann rd. 7,4 Mio. € betragen.

Die Sonderposten i. H. v. rd. 56,6 Mio. (10,54 %) unterscheiden sich u. a. in die Sonderposten

- für Zuwendungen mit 46,3 Mio. €,
- für Beiträge mit 3,4 Mio. €,
- für das aktivierte Sondervermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen mit 6,8 Mio. €

Bei den Zuwendungen handelt es sich insbesondere um Landeszuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt wurden und nicht frei verwendet werden dürfen.

Für die endgültige Herstellung der Straßen und Kanäle hat die Stadt seit den 1970er Jahren Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge nach dem Bundesbaugesetz (BBauG) sowie Kanalanschlussbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) erhoben. In der städtischen Bilanz sind die Erschließungs- und Ausbaubeiträge unmittelbar erfasst. Die Kanalanschlussbeiträge sind dem Eigenbetrieb Abwasserwerk zugeordnet und über dessen Beteiligungswert in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt.

In der Regel erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der Sonderposten über die Nutzungsdauer der mit ihnen finanzierten Vermögensgegenstände.

Ferner sind in der Bilanz Rückstellungen in Höhe von rd. 88,6 Mio. € (16,5 %) ausgewiesen. Diese Rückstellungen setzen sich insbesondere zusammen aus

- Pensions- und Beihilferückstellungen mit rd. 79,6 Mio. €,
- Instandhaltungsrückstellungen mit rd. 0,5 Mio. € und
- sonstigen Rückstellungen mit rd. 8,5 Mio. €.

Bei den Instandhaltungsrückstellungen handelt es sich nahezu ausschließlich um vorgeschriebene Pflichtrückstellungen nach § 37 KomHVO NRW, die im Rahmen des Jahresabschlusses ggf. aktualisiert und angepasst wurden. Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen basiert der Ansatz auf einer versicherungsmathematischen Berechnung der Rheinischen Versorgungskassen.

Die Instandhaltungsrückstellungen sind durch Gutachten oder Kostenschätzungen belegt. Einzelne Rückstellungen der Position „Sonstige Rückstellungen“ sind im Rückstellungsspiegel ausgewiesen. In der Regel entstehen aus Rückstellungen zu einem späteren Zeitpunkt Verbindlichkeiten, die zum Abfluss liquider Mittel führen, jedoch nicht mehr das Jahresergebnis belasten.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 326,9 Mio. € (60,88 %) teilen sich wie folgt auf:

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit rd. 219,3 Mio. €
- Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung mit rd. 88,9 Mio. €

- Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen mit rd. 5,5 Mio. €
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 2 Mio. €
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 0,1 Mio. €
- Sonstige Verbindlichkeiten mit 4,4 Mio. €
- Erhaltene Anzahlungen mit 6,6 Mio. €

Für die Investitionskredite sowie die Kredite zur Liquiditätssicherung sind Zinsen zu entrichten, die als Aufwand das Abschlussergebnis beeinflussen.

2. Erläuterungen zur Ertrags- und Finanzlage

Corona-Pandemie

Das Haushaltsjahr des Jahres 2020 war in erheblichem Maße durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Einbußen bei den Steuereinnahmen im Bereich der Einkommensteuer, der Gewerbesteuer und der Vergnügungssteuer als Folge der Reduzierung der wirtschaftlichen Aktivitäten einzelner Branchen wurden begleitet von zusätzlichen Aufwendungen zur Bewältigung der Krise insbesondere im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Gesundheitsfürsorge und der Verwaltungsorganisation.

Im Bereich der Gewerbesteuer wurde das angestrebte Ergebnis von 23 Mio. € trotz der im Frühjahr nach dem Beginn des ersten Lockdowns beantragten Absetzungen nahezu erreicht. Das zeigt, dass das Aufkommen ohne die pandemischen Folgen über Ansatz gelegen hätte. Erhebliche Verluste in Folge der Pandemie sind allerdings bei den Anteilen an der Einkommensteuer mit rund 1,9 Mio. € und bei der Vergnügungssteuer mit rund 340.000 € eingetreten.

Allerdings profitierte die Stadt davon, dass die von Bund und Land bereitgestellten 2,72 Mrd. € an Ausgleichsmasse in einem ersten Schritt nur in Höhe von 2,35 Mrd. € zugeteilt wurden und die restliche Summe auf die Gemeinden im Verhältnis ihres Anteils am faktorisierten Gewerbesteueraufkommen aller Kommunen im Zeitraum 01.10.2019 bis 30.09.2020 verteilt wurde. Für Siegburg bedeutete dies einen zusätzlichen Ertrag i. H. v. 888.417 €. Weiter ergebnisverbessernd war auch die Tatsache, dass das Aufkommen bei den Anteilen aus der Umsatzsteuer rund 660.000 € höher lag, als erwartet.

Zum zweiten ermöglichte das sogenannte NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz des Landes (NKF-CIG), dass im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten alle zusätzlichen Aufwendungen bzw. die fehlenden Erträge, deren Ursachen in der Pandemie liegen, ergebniswirksam isoliert werden können und demzufolge die ansonsten dadurch eingetretene Verschlechterung des Jahresergebnisses ausbleibt.

Die Kreisstadt Siegburg hat im Zuge der Jahresabschlussarbeiten von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und Mehraufwendungen bzw. Mindererträge i. H. v. 4.114.497,21 € isoliert. Diese Isolierung wirkt in der Ergebnisrechnung als außerordentlicher, nicht zahlungswirksamer Ertrag, der in Summe das Jahresergebnis 2020 verbessert.

Bilanziell wirkt die Isolierung als Aktivposten, der in der Bilanzgliederung als erster Punkt - noch vor dem Anlagevermögen - neu eingefügt wurde. Das NKF-CIG ermöglicht den Kommunen, im Jahr 2024 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 eine Entscheidung darüber zu treffen, ob dieser Bilanzposten in Summe gegen die Allgemeine Rücklage ausgebucht werden, oder über einen Zeitraum von 50 Jahren erfolgswirksam abgeschrieben werden soll.

Im Einzelnen wurden folgende Sachverhalte der Haushaltbewirtschaftung 2020 isoliert:

- Zu Beginn der Corona-Pandemie hat die Verwaltung im März 2020 zwei „Corona-Kostenstellen“ angelegt. Hierauf hat die Verwaltung sowie die Feuerwehr alle Aufwendungen gebucht, die ursächlich der Corona-Pandemie geschuldet sind. In 2020 wurden Aufwendungen i. H. v. 601.297,06 € über diese Kostenstellen erfasst.
- Seitens des Jugendamtes wurde Elternbeiträge für Kindertagesstätten i. H. v. 455.195,73 € als nicht vereinnahmt gemeldet, die zudem auch nicht seitens Landschaftsverband Rheinland oder der Bezirksregierung Köln erstattet wurden.
- Der im Gegensatz zur Haushaltsplanung 2020 um 1.896.657,20 € geringer vereinnahmte Anteil an der Einkommenssteuer wurde als Wenigerertrag isoliert. Aufgrund der bundesweit stark genutzten Möglichkeit der Kurzarbeit brach die insgesamt zu verteilende Masse der Steuereinnahmen stark ein.
- Ebenfalls rückläufig waren die Erträge aus Vergnügungssteuer, die Ende des 1. Quartals stark einbrachen. Es wurden seitens des Amtes für Finanz- und Steuermanagement Wenigererträge i. H. v. 339.204,89 € im Gegensatz zur Haushaltsplanung 2020 beziffert und isoliert.
- Im Bereich des Ordnungsamtes wurden insgesamt 523.859,74 € isoliert. Hierbei handelt es sich um – im Gegensatz zur Haushaltsplanung – weniger vereinnahmte Parkgebühren, Sondernutzungsgebühren sowie Verwarn- und Bußgelder im ruhenden Verkehr.
- Ebenso sank die seitens der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH zu zahlende, umsatzabhängige Pacht für das Parkzentrum Holzgasse im Vergleich zum Planwert um 122.795,73 €. Auch dieser Betrag wurde isoliert.
- Die Begleitmaßnahmen der Corona-Pandemie zogen auch signifikante Steigerungen im Bereich der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden in einzelnen Verwaltungsbereichen (insbesondere Rettungsdienst und Ordnungsamt) nach sich. Diese wurden seitens des Personalamtes auf 175.486,86 € beziffert.

Drittens ist auch erkennbar, dass in Teilbereichen der Verwaltung geplante Aufwendungen nicht entstanden sind, weil Projekte und Maßnahmen infolge der Pandemie ausgefallen sind oder verschoben wurden.

Allgemeine Erläuterungen zur Ertrags- und Finanzlage

Für die Beurteilung eines Jahresabschlusses hat das Innenministerium NRW zusammen mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW ein landesweit einheitliches Kennzahlenset entwickelt. Eine Übersicht über die berechneten Kennzahlen ist als Anlage 1 beigefügt.

Folgend sind weitere ausgewählte Einzelkonten mit wesentlichen Abweichungen zur Planung zur besseren Information der Entwicklung der Ertragslage inkl. Erläuterungen dargestellt. Die Personalkosten sind separat im Anschluss dargestellt.

Konto	Beschreibung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz 2020	Ist Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	-68.739.300,05	-67.581.890,00	-65.491.601,82	2.090.288,18
	davon:				
	Realsteuern				
401201	Grundsteuer B	-12.800.247,75	-12.950.000,00	-13.061.616,99	-111.616,99
401301	Gewerbesteuer	-25.114.102,66	-23.000.000,00	-22.272.550,00	727.450,00
403101	Vergnügungssteuer	-572.876,61	-650.000,00	-310.795,11	339.204,89
	Summe:	-38.487.227,02	-36.600.000,00	-35.644.962,10	955.037,90
	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern				
402101	Anteil an der Einkommensteuer	-22.497.793,29	-23.403.890,00	-21.507.232,80	1.896.657,20
402201	Anteil an der Umsatzsteuer	-5.367.803,66	-5.227.660,00	-5.888.191,32	-660.531,32
	Summe:	27.865.596,95	-28.631.550,00	-27.395.424,12	1.236.125,88
Die Ergebnisverschlechterung um rund 2,2 Mio. € ist fast ausschließlich auf die Wirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Diese Ergebnisverschlechterung wird durch die Isolierung der Wirkungen gemäß den Möglichkeiten des NKF-CIG kompensiert. Vergleiche hierzu die Ausführungen im vorangegangenen Abschnitt.					
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-36.342.585,22	-37.952.890,00	-39.029.896,95	-1.077.006,95
	davon:				
413101	Erträge von sonstigen allgemeinen Zuw. vom Land			-888.417,00	-888.417,00
Hierbei handelt es sich um die vom Land NRW geleistete Ausgleichszahlung für die coronabedingten Ausfälle bei der Gewerbesteuer.					

Konto	Beschreibung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz 2020	Ist Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
03	Sonstige Transfererträge	-1.467.641,21	-1.260.950,00	-1.057.863,25	203.086,75
	davon:				
420001	Sonstige Transfererträge	-768.171,53	-600.000,00	-509.802,15	90.197,85
422101	Kostenbeitr. u. Aufwendungsersatz, Kostenerersatz	-430.652,90	-400.000,00	-311.277,88	88.722,12
422102	Leistg. v. Sozialleistungstr.	-212.999,59	-220.000,00	-168.779,36	51.220,64
Die Ansätze bei den genannten Konten können nur geschätzt werden; die Ergebnisentwicklung hängt unbeeinflussbaren Entwicklungen des jeweiligen Haushaltsjahres ab.					
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-12.010.596,52	-11.947.090,00	-10.260.611,86	1.686.478,14
	davon:				
431105	Verw. Geb. Ausstellung von BPA/Reisepässe	-251.560,40	-290.000,00	-192.252,60	97.747,40
431109	baurechtl. Genehmigungen	-136.257,16	-320.000,00	-243.929,75	76.070,25
432108	Elternbeiträge	-2.381.580,05	-2.009.500,00	-1.602.246,23	407.253,77
432123	Sondernutzungsgebühren	-110.011,73	-136.000,00	-67.278,60	68.721,40
432126	Gebühren Rettungsdienst	-2.205.767,66	-2.420.000,00	-1.994.631,67	425.368,33
432133	Parkgebühren	-1.213.896,19	-1.095.300,00	-950.090,16	145.209,84
438101	Ertr. Auflös. SoPo f.d. Gebührenaussgleich	-184.540,93		-93.030,18	-93.030,18
Die Mindererträge bei den Konten 431105, 432108, 432123 und 432133 sind alle im Wesentlichen durch die Corona-Pandemie entstanden. So wurden z.B. weniger Reisepässe ausgestellt, Elternbeiträge nicht erhoben oder Sondernutzungsgebühren erlassen. Diese Ergebnisverschlechterung wird durch die Isolierung der Wirkungen gemäß den Möglichkeiten des NKF-CIG kompensiert. Vergleiche hierzu die Ausführungen im vorangegangenen Abschnitt.					
Bei der Planung wurde von einer erheblichen Steigerung der Bauanträge ausgegangen. Diese Erwartungshaltung wurde nicht in Gänze erfüllt.					
Die Gebühren für den Rettungsdienst hängen unmittelbar von den gefahrenen Einsätzen und den jeweiligen Dienstleistern ab.					
Hinsichtlich der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich (Winterdienst) wird auf Punkt 7.3 des Anhangs verwiesen.					

Konto	Beschreibung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz 2020	Ist Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
05	Privatrechtliche Leistungenentgelte	-1.982.905,42	-1.849.460,00	-1.961.767,59	-112.307,59
	davon:				
441101	Mieten und Nebenabgaben	-1.192.105,75	-1.052.400,00	-1.177.877,50	-125.477,50
<p>Die Verbesserung bei den Erträgen beruht in der Hauptsache darauf, dass die Stadt Mieteinnahmen für anerkannte Flüchtlinge erzielt, die auch nach ihrer Anerkennung in den Unterkünften verbleiben, weil sie angesichts des schwierigen Wohnungsmarktes in Siegburg keine eigenen Unterkünfte finden. Im Regelfall zahlt dann das Job-Center angemessene Mieten, die auch Nebenleistungen wie die Betreuung berücksichtigen.</p>					
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.639.842,94	2.550.240,00	-2.705.508,10	-155.268,10
	davon:				
448109	Erst. Land Leist. Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)	-751.710,72	-770.900,00	-874.131,30	-103.231,30
448810	Sonstige Kostenerstattungen	-85.657,93	-77.200,00	-172.939,39	-95.739,39
<p>Die Haushaltsansätze werden in der Regel aus Erfahrungen der Vorjahre abgeleitet und können nur geschätzt werden. Die Entwicklung des Ergebnisses hängt von den im Haushaltsjahr tatsächlich eintretenden Fällen ab.</p>					
07	Sonstige ordentliche Erträge	-5.898.817,84	-3.965.150,00	-4.507.518,53	-542.368,53
	davon:				
451101	Konzessionsabgaben Strom	-1.303.080,00	-1.400.000,00	-1.293.874,57	106.125,43
451103	Konzessionsabgaben Wasser	-430.000,00	-500.000,00	-428.370,73	71.629,27
456101	Verwarnungs- und Bußgelder ruhender Verkehr	-546.667,38	-774.000,00	-458.071,50	315.928,50
456222	Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-570.002,00	-512.000,00	45.991,75	557.991,75
458201	Erträge aus Aufl./Herabsetzg. von Rückstellungen	-109.549,63		-345.439,97	-345.439,97
458202	Erträge aus Aufl./Herabsetzg. von Personalarückst.	-1.781.805,00	-303.300,00	-450.263,00	-146.963,00
459201	Periodenfremder Ertrag	-661.400,07		-684.797,61	-684.797,61
<p>Aufgrund der späten Abrechnungen der Strom- und Wasserlieferanten werden die Spitzabrechnungen als periodenfremde Erträge gebucht und sind damit Teilergebnis im Konto 459201. Per Saldo werden die Planansätze erreicht.</p>					
<p>Der Ertragsausfall bei Konto. 456101 sind vornehmlich durch Ausfallzeiten der Außendienstmitarbeiter als auch coronabedingt zu begründen. Diese Ergebnisverschlechterung wird durch die Isolierung der</p>					

Wirkungen gemäß den Möglichkeiten des NKF-CIG kompensiert. Vergleiche hierzu die Ausführungen im vorangegangenen Abschnitt.

Im Bereich Nachforderungszinsen für Gewerbesteuer erfolgt die Ansatzermittlung als Durchschnitt der letzten fünf Jahre, da eine konkrete Planung nicht möglich ist. Einzelne, größere Sachverhalte erzeugten hohe Nachforderungszinsen.

Im Bereich der Auflösung von Rückstellungen sticht im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellungen im Bereich des Jugendamtes heraus.

Zu den Pensionsrückstellungen siehe Erläuterungen zu Personalaufwendungen insgesamt.

Die periodenfremden Erträge resultieren über die schon erwähnten Abrechnungen KA Strom und Wasser hinaus schwerpunktmäßig aus einer Erstattung des Bundes für die Flüchtlingsunterkunft Scharnhorststraße, einer Forderung von Nachzahlungen im Rahmen des FlÜAG und einer Rückzahlung der Rheinischen Versorgungskasse für zu viel gezahlte Beiträge aus 2019.

Konto	Beschreibung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz 2020	Ist Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
10	Ordentliche Erträge	-129.433.619,20	-127.572.670,00	-125.415.487,10	2.157.182,90

Konto	Beschreibung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz 2020	Ist Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.299.074,37	11.241.732,57	11.326.832,30	85.099,73
	davon:				
521101	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	1.961.009,80	1.692.258,50	1.405.372,08	-286.886,42
522131	Unterh. v. Str., Wegen etc. u. Unternehmerein-satz	366.191,12	553.322,60	408.248,40	-145.074,20
523201	Erstattung an andere Jugendhilfeträger	1.031.086,02	600.000,00	1.179.845,03	579.845,03
524102	Heizung	589.702,79	675.000,00	535.030,82	-139.969,18
524190	Sonstige Bewirtschaftungskosten	103.251,11	75.000,00	184.635,30	109.635,30

Vereinzelt wurden Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden zeitlich verschoben.

Der Ansatz für die Straßenunterhaltung wurde nicht ausgeschöpft, da im Straßensanierungskonzept wesentliche Baumaßnahmen investiv realisiert werden sollen.

Die Erstattung bei Konto 523201 kann nur geschätzt werden. Sie ist abhängig von tatsächlichen Zuständigkeitswechseln, die sich im Laufe des Jahres ergeben und von anderen Jugendämtern teilweise auch rückwirkend geltend gemacht werden.

Die Heizkosten entwickelten sich aufgrund des milden Winters positiv.

Im Bereich der sonstigen Bewirtschaftungskosten spiegelt die Kostensteigerung im Wesentlichen die Auswirkungen der notwendigen Maßnahmen wegen der Corona-Pandemie wieder.

KOPIE 30.4.2021

Konto	Beschreibung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz 2020	Ist Ergebnis 2020	Vergleich An- satz/Ist
14	Bilanzielle Abschreibung	6.944.755,58	6.114.520,00	6.807.554,39	693.034,39
	davon:				
571109	Abschreibungen Betriebs- und Geschäftsausstattung	538.949,34	479.510,00	607.706,02	128.196,02
573101	Abschreibung auf Forderungen	779.650,62		365.133,70	365.133,70
Durch umfangreiche Investitionen insbesondere im Bereich der IT wurden relativ viele, kurzlebige Güter beschafft.					
Hinsichtlich der Abschreibung auf Forderungen wird auf den Anhang Punkt 4.3 verwiesen.					
15	Transferaufwendungen	56.242.191,75	56.631.740,00	56.099.524,72	-532.215,28
	davon:				
531815	Betriebskostenzuschüsse an freie Träger	12.981.971,86	14.231.690,00	14.360.481,39	128.791,39
531822	Zuschüsse an Erziehungsberatungsstellen	281.831,30	258.000,00	151.979,36	-106.020,64
533122	Leistungen d. Jugendhilfe außerh.v. Einrichtungen	498.813,77	480.000,00	421.563,37	-58.436,63
533123	Leistungen an junge Volljährige a.v. Einricht	40.311,37		70.030,69	70.030,69
533124	Schulintegrationshilfen		266.000,00	156.994,11	-109.005,89
533125	Maßnahmen der Eingliederungshilfe a.v. Einricht.	262.636,22	114.000,00	481.030,63	367.030,63
533130	Intensive Einzelbetreuung (§ 35 KJHG)	24.088,42	75.000,00	5.469,80	-69.530,20
533222	Leist. d. Jugendhilfe i. Einrichtungen (junge Vollj.)	439.103,62	350.000,00	686.083,40	336.083,40
533226	Vollzeitpflege (§ 33 KJHG)	1.115.702,95	530.000,00	801.117,53	271.117,53
533228	Heimerziehung, sons. betreute Wohnformen § 34 KJHG	3.048.329,07	3.100.000,00	1.956.845,42	-1.143.154,58
533903	Leistungen nach §3 AsylbLG	243.985,48	260.000,00	107.196,41	-152.803,59
533904	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	1.097.381,00	1.086.000,00	1.246.115,30	160.115,30
533906	Krankenhilfe allgemein	262.492,76	600.000,00	391.066,64	-208.933,36
Die Aufwendungen im Bereich der Transferaufwendungen sind fallzahlenabhängig. Diese sind bei der Haushaltsplanung insbesondere im Bereich der Jugendhilfemaßnahmen nur schwer zu kalkulieren.					

Konto	Beschreibung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz 2020	Ist Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.827.484,57	16.119.106,39	16.641.948,48	522.842,09
	davon:				
542201	Mieten	581.082,43	584.940,00	659.305,39	74.365,39
542990	Sonst.Aufw.f.d.Inanspruchn.v.Rechten u.Diensten	2.624.612,23	2.627.650,00	2.926.132,95	298.482,95
543101	Geschäftsaufwendungen	1.809.683,99	2.179.480,00	2.453.462,38	273.982,38
543133	Externer Planungsaufwand	284.787,67	339.984,13	130.432,54	-209.551,59
543142	Schülerfahrtkosten	631.959,65	750.000,00	572.502,05	-177.497,95
543143	Projektaufwendungen	71.988,59	561.102,26	165.959,70	-395.142,56
549301	Periodenfremder Aufwand	250.475,89		1.337.179,06	1.337.179,06

Die Steigerung der Mietaufwendungen resultiert überwiegend aus den Aufwendungen zur Anmietung von weiteren Kühlzellen am Nordfriedhof.

Coronabedingt stiegen die Aufwendungen bei den Konten 542990 und 543101. Diese Ergebnisverschlechterung wird durch die Isolierung der Wirkungen gemäß den Möglichkeiten des NKF-CIG kompensiert. Vergleiche hierzu die Ausführungen im vorangegangenen Abschnitt.

Ein Großteil der Einsparungen bei den Schülerfahrtkosten basiert auf den coronabedingten Schulschließungen.

Die periodenfremden Aufwendungen resultieren aus einer Vielzahl von Buchungen, verteilt über alle Produkte. Periodenfremd ist zu buchen, wenn das Haushaltsjahr, dem Aufwendung primär zuzuordnen ist, durch den Jahresabschluss abgeschlossen und somit nicht mehr verändert werden darf. Die Höhe dieser Aufwendungen ist nicht planbar. Ein wesentlicher Sachverhalt besteht in der Notwendigkeit, für vom Land angekündigte Rückforderungen von zu viel erhaltenen FlüAG-Pauschalen aus den Jahren 2017 – 2019 eine Rückstellung einzubuchen. Daneben tragen auch insbesondere Nachforderungen des Rhein-Sieg-Kreises hinsichtlich der Thematik „Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ für 2018/2019 zur Höhe der periodenfremden Aufwendungen im Haushaltsjahr bei.

Konto	Beschreibung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz 2020	Ist Ergebnis 2020	Vergleich An- satz/Ist
17	Ordentliche Aufwendungen	120.451.686,64	123.615.078,96	125.047.684,98	1.432.606,02
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.261.216,64	5.497.100,00	5.677.101,36	180.001,36
	davon:				
551711	Zinsaufwendungen Kreditinstitute	4.529.360,40	4.179.820,00	4.234.213,37	54.393,37
559901	Erstattungszinsen Gewerbsteuer	379.952,00	193.000,00	430.736,25	237.736,25
559903	Sonstige Finanzaufwen- dungen	349.387,24	429.960,00	334.195,82	-95.764,18
<p>Die Steigerung bei Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen werden durch Mehrerträge bei Konto 469101 „sonstige Finanzerträge“ durch Erstattung seitens der SBS und SEG kompensiert.</p> <p>Im Bereich der Erstattungszinsen für Gewerbesteuer erfolgt die Ansatzermittlung als Durchschnitt der letzten fünf Jahre, da eine konkrete Planung nicht möglich ist. Einzelne, größere Sachverhalte erzeugten hohe Erstattungszinsen.</p>					
25	Außerordentliches Ergebnis	-5.118,95		-4.214.604,36	-4.214.604,36
<p>Die coronabedingten Ergebnisverschlechterungen werden an dieser Stelle durch die Buchung eines außerordentliches Ertrages kompensiert.</p>					
26	Jahresergebnis	-3.856.346,94	413.318,96	-56.004,26	-469.323,22

Personal

Konto	Beschreibung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz 2020	Ist Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
414401	Erstattung von Personalaufwendungen	-263.857,46	-392.000,00	-245.405,93	146.594,07
448011	Erst. von Standortlehrgangsausgaben	-2.308,80	-70.500,00	-111.061,16	-40.561,16
448201	Erst. durch Rhein-Sieg-Kreis	-354.159,72	-350.000,00	-346.796,05	3.203,95
448401	Kostenerst/-umlagen sonst. öffentl. Bereich	-47.474,22	-4.000,00	-29.220,38	-25.220,38
458202	Erträge aus Aufl./Herabsetzg. von Personalarückst.	-1.781.805,00	-303.300,00	-450.263,00	-146.963,00
461801	Aufzinsung Erstattungsansprüche		-130.470,00		130.470,00
471101	Aktivierete Eigenleistungen	-351.930,00	-465.000,00	-400.719,00	64.281,00
501101	Bezüge der Beamten	5.244.170,87	6.124.560,00	5.116.571,13	-1.007.988,87
501201	Vergütung tariflich Beschäftigte	12.692.217,34	14.679.880,00	13.326.563,25	-1.353.316,75
501901	Dienstaufwendungen für sonst. Beschäftigte	195.984,56	106.070,00	192.718,30	86.648,30
502201	Vers.kassenbeitr. tarifl. Beschäftigte	1.013.719,74	1.127.560,00	1.063.940,69	-63.619,31
502990	Übrige Vers.kassenbeitr. sonstige Beschäftigte	10.741,21	7.240,00	11.013,05	3.773,05
503201	Gesetzliche SV tariflich Beschäftigte AG-Ant.	2.622.734,53	2.956.700,00	2.750.093,70	-206.606,30
503203	Gesetzliche Unfallversicherung	84.738,63	69.900,00	144.292,62	74.392,62
503990	Übrige gesetzliche SV sonstige Beschäftigte	44.578,99	25.610,00	45.916,92	20.306,92
504101	Beihilfen/Unterstützungsleistungen f. Beschäftigte	316.413,91	497.560,00	724.103,14	226.543,14
505101	Aufwand für Pensionsrückstellung f. Beschäftigte	1.713.418,00	2.305.350,00	996.413,00	-1.308.937,00
506101	Aufwand f. Beihilferückst. f. Beschäftigte	243.332,00	691.740,00	486.029,00	-205.711,00
507110	Rückstellungen Alterszeit	65.862,00		283.501,00	283.501,00
507120	Rückstellungen für nicht angetretenen Urlaub	233.521,83		510.842,25	510.842,25

507130	Rückstellungen für geleistete Überstunden	353.222,02		442.883,03	442.883,03
512100	Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	3.431.520,00	4.244.580,00	3.471.360,00	-773.220,00
514101	Beihilfen/Unterstützungsleist. f. Versorgungsempf.	715.800,13	497.560,00	712.751,01	215.191,01
515101	Aufw. f. Pensrückst. f. Versorgungsempfänger	1.747.857,00		2.730.759,00	2.730.759,00
516101	Aufw. f. Beihilferückst. f. Versorgungsempfänger	407.786,00	173.670,00	1.162.074,00	988.404,00
559902	Zinserträge aus Erstattungsansprüchen			-14.736,00	-14.736,00
	Summe Erträge	-2.801.535,20	-1.430.270,00	-1.294.540,03	135.729,97
	Summe Aufwendungen	31.138.180,37	33.507.980,00	34.171.825,09	663.845,09
	Saldo Personalaufwand	28.336.083,56	32.077.710,00	32.877.285,06	799.575,06

Die Abweichung der Personalaufwendungen ist überwiegend durch die Anpassung der Personalarückstellungen sowie der Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger begründet. Basis ist das aktuelle Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse. Die Auflösungen und Zuführungen basieren personengenau auf einem versicherungsmathematischen Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse in Köln.

Rückstellungen für nicht angetretenen Urlaub und geleistete Überstunden können nicht geplant werden. Aufwendungen für Reisekosten sowie Aus- und Fortbildung sind in den jeweiligen Teilrechnungen enthalten.

Analyse von Zinsen und Tilgung für das Jahr 2020

Zinsaufwand

Konto	Ergebnis	
551711	4.234.213,37 €	Zinsen festverzinslicher städtischer Darlehen
551712	41.676,82 €	Zinsen städtischer Kassenkredite
551713	410.879,90 €	Zinsen Altdarlehen der Eigenbetriebe
559903	334.195,82 €	variable Zinsen städtischer Darlehen
	5.020.965,91 €	Gesamt

Zinserträge

Konto	Ergebnis	
461701	-99.168,61 €	Zinserträge aus Kassenkrediten (Negativzins)
469101	-595.656,27 €	variable Zinsen städtischer Darlehen und Erstattung Zinsen von gewährten Darlehen an die SBS AöR
469102	-410.879,90 €	Erstattung Zinsen Altdarlehen der Eigenbetriebe durch SBS AöR
	-1.105.704,78 €	Gesamt

3.915.261,13 € tatsächliche Zinsbelastung (Zinsaufwand minus Zinserträge)

Aufnahme/Tilgung von Darlehen

Konto	Ergebnis	
326102	28.961.031,44 €	Aufnahme von Krediten
326103	11.372.808,03 €	Tilgung von Krediten
326107	969.273,65 €	ordentliche Tilgungen Altdarlehen der Eigenbetriebe

16.618.949,76 € tatsächliche Neuverschuldung bei den Investitionskrediten

Aufnahmen

27.195.252,60 €	Neuaufnahmen	1)
1.765.778,84 €	Umschuldungen	
28.961.031,44 €	Gesamt	

Tilgungen

10.576.302,84 €	originäre Tilgung Stadt
1.765.778,84 €	Umschuldungen
12.342.081,68 €	Gesamt

1) Aufteilung nach Kreditermächtigungen

2019	27.649.028,49 €
2020	1.312.002,95 €
	28.961.031,44 €

Aufteilung der investiven Neuaufnahmen nach Verwendungszweck

städtische Investitionen*	7.456.144,00 €
Gewährung an SBS AöR	18.215.020,10 €
Gewährung an SEG mbH	1.524.088,50 €
	27.195.252,60 €

1) In den städtischen Kreditaufnahmen sind in 2020 Kreditaufnahmen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ i. H. v. 1.606.144,00 € enthalten.

3. Chancen und Risiken

Durch den im Jahr 2014 entstandenen Jahresverlust i. H. v. rd. 28,1 Mio. € wurde die Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht und zusätzlich die allgemeine Rücklage (Bestand 31.12.2014: 61.693.365,27 €) mit rd. 13 Mio. € in Anspruch genommen. Im Jahr 2015 erwirtschaftete die Kreisstadt Siegburg aufgrund der im Vorjahr beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen einen Überschuss von 92.376,02 €. Der Überschuss im Jahr 2016 betrug 1.615.112,39 €; 2017 waren es 1.963.779,54 €. Dieser Trend konnte in 2018 nicht fortgesetzt werden; es musste ein Verlust i. H. v. 189.374,20 € verbucht werden. Das Jahr 2019 schloss mit einem Überschuss i. H. v. 3.856.346,94 € ab, wohingegen das Jahr 2020 lediglich mit einem Überschuss i. H. v. 56.004,26 € abschließt. Die Ausgleichsrücklage erhöht sich dann auf 7.394.244,95 €.

Mit Beschluss vom 18.02.2021 hat der Rat den Haushaltsplan 2021 beschlossen, der mit einem Defizit i. H. v. 2.401.850,00 € abschließt. Auch in den Jahren 2022 – 2024 sind Defizite von insgesamt 9.701.460,00 € eingeplant. Dies bedeutet den vollständigen Verzehr der Ausgleichsrücklage sowie Eingriffe in die Allgemeine Rücklage in den Jahren 2023 und 2024 mit 3,35 % bzw. 6,35 %. Die Kommunalaufsicht hat das Anzeigeverfahren zum Haushalt 2021 mit Verfügung vom 18.03.2021 für beendet erklärt. Mit Bekanntmachung im Extrablatt am 26.03.2021 hat der Haushalt Rechtskraft erlangt. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Corona-Pandemie auch in den nächsten Jahren Einfluss auf die städtische Finanzwirtschaft und damit auf die Haushaltsplanung und –bewirtschaftung hat.

Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen beruht auf den endgültigen Festsetzungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2021 vom 26.01.2021. Die Fortschreibung erfolgte unter Verwendung der Orientierungsdaten vom 30.10.2020.

Die Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer basieren auf den vorliegenden Informationen aus dem Orientierungsdatenerlass und wurden entsprechend veranschlagt und hochgerechnet. Der Ansatz der Gewerbesteuer ist entgegen den Steigerungsraten in den

Orientierungsdaten des Landes aufgrund der lokalen Einschätzung über den Finanzplanungszeitraum nicht gesteigert worden und wurde im Rahmen vorsichtiger Prognosen und Auswertung der Entwicklung der letzten Jahre bis einschließlich 2019 unter Ausklammerung von Einmalerträgen auf dauerhaft 23 Mio. € abgesenkt.

Die Personalaufwendungen (vor Berücksichtigung der Pensions- und Beihilferückstellungen) betragen rd. 30 Mio. € und wurden aufgrund des aktuellen Stellenplans unter Berücksichtigung aller sonstigen Erkenntnisse (z. B. Altersstruktur, ausscheidende Mitarbeiter, Beförderungen/Höhergruppierungen) kalkuliert. In 2021 ist ein Anstieg der Personalkosten um rd. 5 % zu verzeichnen, der mehrere Ursachen hat. Einerseits sind die tatsächlichen Tarifabschlüsse für 2021 (Beamte = 1,4%, Tariflich Beschäftigte = 1,4% ab 1.4.) und sonstige Steigerungen (z.B. altersbedingt) berücksichtigt. Des Weiteren hat der Rat für das Jahr 2021 fünf neue Stellen in den Bereichen „Sauberes Siegburg“ (2), Schulsozialarbeit, IT-Administration für Schulen sowie für einen Streetworker eingerichtet, die im Laufe des Jahres besetzt werden. Zudem sind die im Stellenplan 2020 neu eingerichteten Stellen (Kindertagesstätten, Sauberes Siegburg, Ordnungsamt, Informationstechnik, Kommunales Mobilitätsmanagement, Baubetriebsamt) in 2021 erstmals für ein ganzes Jahr zu berücksichtigen.

Der kalkulierte Zuführungsaufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen beträgt rd. 3,1 Mio. € und beruht auf dem dynamisierten Gutachten der Versorgungskasse.

Im schwer planbaren Bereich „Asylbewerber und Flüchtlinge“, der auf Annahmen über die Zuweisungszahlen beruht, wurde von einer durchschnittlichen Anzahl von monatlich 135 - 140 Flüchtlingen ausgegangen. Zur Finanzierung dieser Kosten kann auch für 2021 nur mit Erstattungen i. H. v. 10.400 € je Leistungsempfänger und Jahr kalkuliert werden, da die Novellierung des FlüAG nach wie vor nicht abgeschlossen ist. Problematisch bleibt nach wie vor die fehlende Landeserstattung für sog. Geduldete, deren Lebensunterhalt vollständig von der Stadt finanziert wird. Aus der Integrationspauschale wurden nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides 465.000 € in 2020 und 210.000 € in 2021 als Finanzierungsmittel für Sozialbetreuungsmaßnahmen in Flüchtlingsunterkünften veranschlagt. Der Bereich „Asyl“ schließt dementsprechend im ordentlichen Ergebnis mit einer Unterdeckung von rd. 950.000 € und nach interner Leistungsverrechnung mit einer Unterdeckung von 1,6 Mio. € ab.

Die Zuweisung an die Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS) wurde gemäß des öffentlich-rechtlichen Vertrages und des Wirtschaftsplanes mit 3,2 Mio. € angesetzt.

Die Veranschlagung der Kreisumlage beruht auf dem Anschreiben zur Benehmensherstellung zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2021/2022 des Rhein-Sieg-Kreises vom 03.11.2020 i. V. m. den zusätzlichen Informationen zur Entwicklung der Umlagesätze vom 09.11.2020. Dabei wurden die dort mitgeteilten Umlagesätze auf die aus der Finanzplanung der Stadt ermittelten Umlagegrundlagen angewendet.

Unter Berücksichtigung der genannten Faktoren ergibt sich für den Ergebnisplan 2021 folgendes Bild:

Ordentliche Erträge	128.134.700 €
---------------------	---------------

./ Ordentliche Aufwendungen	129.127.770 €
./ Finanzergebnis	4.210.760 €
Jahresergebnis (Unterdeckung)	2.401.850 €

Der Haushalt weist ein Defizit auf, welches planerisch der Ausgleichsrücklage entnommen wird.

Risiken bestehen auch zukünftig im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie bei der Bewertung der Werthaltigkeit von Forderungen. Zur Risikominimierung wurde in Absprache mit den Wirtschaftsprüfern für die Pauschalwertberichtigung von Forderungen folgende Vorgehensweise vereinbart. Alle Forderungen werden aufgrund ihrer Altersstruktur wertberichtigt. Forderungen, die 4 Jahre und älter sind, werden zu 100 % wertberichtigt, Forderungen im Alter zwischen 2 und 3 Jahren zu 50 % und Forderungen aus dem Vorjahr zu 25 %. Bei den Forderungen nach Unterhaltsvorschussgesetz wird von dieser Pauschalregelung abgewichen, da die Erfahrung zeigt, dass nur rd. 15 % der Forderungen auch erfüllt werden. Insofern wird dieser Forderungsbestand zum Stichtag jeweils um 85 % pauschalwertberichtigt. Zusätzlich werden alle Einzelforderungen mit einem Wert > 100.000 € im Einzelnen betrachtet und risikobewertet, so dass auch hier eine Abweichung von den grundsätzlich festgelegten Bereinigungssätzen bis hin zur Einzelwertberichtigung möglich ist. Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen führt die Fortschreibung der Gutachten unter der Berücksichtigung aktueller Entwicklungen dazu, dass die geplanten Haushaltsansätze gegebenenfalls nicht auskömmlich sind.

Ein besonderes Risiko für die kommenden Haushaltsjahre ergibt sich aus der aktuellen weltweiten Krisensituation infolge der Bedrohung durch das „Corona-Virus“. Hier wird zeitversetzt mit erheblichen negativen Auswirkungen bei der Gewerbe- und Vergnügungssteuer sowie den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer gerechnet werden müssen. Weitere insbesondere ergebniswirksame Verschlechterungen sind zu erwarten, aber in ihrer Dimension zum jetzigen Zeitpunkt nicht ansatzweise einschätzbar.

Der Finanzplan des Haushaltsjahres 2021 stellt sich wie folgt dar:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.614.050 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 47.586.460 €
Finanzmittelfehlbetrag	- 45.972.410 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	41.462.850 €

Der positive Saldo aus Finanzierungstätigkeit belegt eine Netto-Neuverschuldung, die um rd. 4,5 Mio. € geringer als der Finanzmittelfehlbetrag ist. Diese Differenz zeigt den Zuwachs des Kassenkreditvolumens auf. Über den gesamten Finanzplanungszeitraum findet eine Zunahme der Verschuldung bei den Investitionskrediten um rd. 138 Mio. € statt, was maßgeblich darin begründet ist, dass seit dem Jahr 2017 Kreditaufnahmen zur Gewährung an die Stadtbetriebe Siegburg AöR vorgesehen sind. Hiermit werden im Wesentlichen zinsgünstige Finanzierungen von Baumaßnahmen im Bereich Abwasser und Wasser, der Erweiterung der Rhein-Sieg-Halle

zum Rhein-Sieg-Forum und der anstehenden Sanierung weiterer Parkhäuser sowie sonstiger Maßnahmen ermöglicht. Vorgesehen sind im Planungszeitraum rd. 44 Mio. €. Die wesentlichen Investitionen der Stadt sind unter Ziffer 5 aufgeführt.

Die Kreditaufnahme zur Gewährung an die SBS erfolgt, da die Stadt wesentlich bessere Konditionen erhalten kann. Der Stadt entstehen durch dieses Geschäft keine ergebniswirksamen Belastungen, da die SBS AöR Zins- und Tilgungsleistungen in voller Höhe erstattet.

Insgesamt ist für 2021 eine Kreditermächtigung i. H. v. 53.175.540 € veranschlagt. Davon entfallen 27.355.510 € auf die originäre städtische Ermächtigung zur Finanzierung von Investitionen sowie Umschuldungen investiver Altdarlehen. Für Investitionen von SBS AöR, SEG und Seniorenzentrum stehen 25.820.030 € zur Verfügung.

Der Bestand der Kassenkredite soll aufgrund der vorliegenden Planzahlen bis zum Ende des Jahres 2024 rechnerisch bei etwa 106 Mio. € liegen.

Zukunftsgerichtete Entscheidungen begünstigen die Attraktivität Siegburgs. So beeinflussen unter anderem folgende Projekte die positive Entwicklung der Stadt:

- die Stärkung und Weiterentwicklung des Einzelhandelsstandortes Siegburg anhand dezentraler Lösungen,
- die städtebauliche Entwicklung des „Allianz-Parkplatzes“ in der Innenstadt
- die Erweiterung der Rhein-Sieg-Halle zu einem Seminar- und Tagungshaus,
- die Weiterverfolgung des Bauprojektes „Kaiser-Carré“,
- die Sanierung des Schulzentrums „Neuenhof“ zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Schullandschaft,
- die bauliche Sanierung des Rathauses ab dem Jahr 2021
- die Fortführung des Michaelsbergkonzeptes, welches zur optischen Aufwertung des Areales rund um den Michaelsberg und Schaffung eines attraktiven Naherholungsgebietes in der Innenstadt führt

4. Besondere Sachverhalte mit möglichen Auswirkungen auf die Vermögenslage der Stadt

In den kommenden Jahren stehen umfangreiche Investitionsmaßnahmen an, die sowohl der Schaffung neuer Vermögenswerte als auch der Sanierung bestehender Gebäude dienen. Die größten seien nachstehend beispielhaft genannt:

Sanierung/Neubau Schulzentrum Neuenhof

Die größte Investitionsmaßnahme überhaupt, die in den kommenden Jahren ansteht, betrifft die räumliche Erweiterung wie auch die Grundsanierung des Bestandes des Schulzentrums mit seinen beiden weiterführenden Schulen (Gesamtschule und Realschule). Zusätzlicher Platzbe-

darf besteht durch den im Schuljahr 2019/2020 beginnenden Aufbau der Oberstufe der Gesamtschule. Bis 2024 werden 45 Mio. € für die ersten Bauabschnitte bereitgestellt. Insgesamt ist von einem Volumen von mindestens 60 Mio. € für die vollständige Maßnahme auszugehen.

Sanierung des Rathauses

Nicht minder bedeutsam ist die Investition im Zusammenhang mit dem Rathausstandort. Die Grundsatzentscheidung über Neubau oder Sanierung wurde im Rahmen eines Ratsbürgerentscheides am 02.12.2018 getroffen; 70,21% der Abstimmenden votierten für die Kernsanierung und Aufstockung des Rathausgebäudes. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 13.12.2018 das Ergebnis des Ratsbürgerentscheides festgestellt. Das Investitionsvolumen wird nach heutiger Kenntnis bei etwa 32 Mio. € liegen. Aufgrund aktueller Schadstoffuntersuchungen wurde zwischenzeitlich entschieden, die Sanierung nicht in Bauabschnitten, sondern in einem Zug durchzuführen, um insbesondere den Zeitplan einhalten zu können. Der Altbau wird bis Mitte 2021 vollständig geräumt.

Michaelsbergkonzept

In der Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg am 27.03.2014 wurde beschlossen, das sog. Michaelsbergkonzept in den Jahren 2015 bis 2020 zu realisieren. Hier ist mit Gesamtkosten i. H. v. rd. 7 Mio. € zu rechnen. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung und wird ab 2020 über das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) fortgeführt.

Neubau einer Turnhalle am Gymnasium Alleestraße

Nach Abriss der bestehenden (nicht normgerechten) Doppeltturnhalle soll diese durch einen den heutigen Anforderungen entsprechenden Bau ersetzt werden. Die Kostenschätzung liegt bei 8,6 Mio. €. Davon werden 2,4 Mio. € über das Landesprogramm „Gute Schule 2020“ finanziert.

Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)

Unter Anderem ist die Fortsetzung des Michaelsbergkonzeptes, die Aufwertung der Kaiserstraße, des Mühlengrabens und der Holzgasse im Rahmen dieses Konzeptes vorgesehen. Insgesamt ist derzeit in den Jahre 2021 – 2024 ein Auszahlungsvolumen von 22,3 Mio. € eingeplant.

Siegburg, 23.04.2021

Siegburg, 23.04.2021

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez. Mast

gez. Rosemann

Andreas Mast
(Kämmerer)

Stefan Rosemann
(Bürgermeister)

Erläuterung und Auswertung der NKF-Kennzahlen der Kreisstadt Siegburg

KOPIE 2021

Inhalt

0. Vorbemerkungen
1. Kennzahlen der Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation
 - 1.1. Aufwandsdeckungsgrad
 - 1.2. Eigenkapitalquote 1
 - 1.3. Eigenkapitalquote 2
 - 1.4. Fehlbetragsquote
2. Kennzahlen der Vermögenslage
 - 2.1. Infrastrukturquote
 - 2.2. Abschreibungsintensität
 - 2.3. Drittfinanzierungsquote
 - 2.4. Investitionsquote
3. Kennzahlen der Finanzlage
 - 3.1. Anlagendeckungsgrad II
 - 3.2. Dynamischer Verschuldungsgrad
 - 3.3. Liquidität 2. Grades
 - 3.4. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote
 - 3.5. Zinslastquote
4. Kennzahlen der Ertragslage
 - 4.1. Netto-Steuerquote
 - 4.2. Zuwendungsquote
 - 4.3. Personalintensität
 - 4.4. Sach- und Dienstleistungsintensität
 - 4.5. Transferaufwandsquote

KOPIE 30.4.2021

0. Vorbemerkungen

Für die Beurteilung einer Bilanz hat das Innenministerium NRW zusammen mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW ein landesweit einheitliches Kennzahlenset entwickelt. Hierdurch soll neben der Einhaltung des haushaltsrechtlichen Rahmens auch eine nachhaltige Haushaltswirtschaft der Gemeinden erreicht werden.

Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien möglich. Erstmals mit Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 erlassen, befindet sich das Kennzahlenset nun auf dem Stand von September 2015.

Bei der Auswertung ist zu beachten, dass das Kennzahlenset nur bei vollständiger Anwendung Schlüsse über die haushaltswirtschaftliche Situation der Gemeinde zulässt. Die isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen könnte zu Fehlinterpretationen führen.

KOPIE 30.4.2021

1. Kennzahlen der Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

1.1. Aufwandsdeckungsgrad

Frage: Zu welchem Anteil werden die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt?

Bedeutung: Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden (=100%). Ein Aufwandsdeckungsgrad unter 100% bedeutet, dass auf die Ausgleichsrücklage und ggf. sogar die Allgemeine Rücklage zurückgegriffen werden muss, um das entstandene Defizit auszugleichen.
Insoweit ist er immer im Zusammenhang mit der Fehlbetragsquote zu interpretieren.

Berechnung: $(\text{Ordentliche Erträge} : \text{Ordentliche Aufwendungen}) \times 100$

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Aufwandsdeckungsgrad	106,99%	109,58%	105,57%	104,43%	107,46%	100,29%

Würdigung: Im Vergleich zu 2019 ist der Aufwandsdeckungsgrad der Kreisstadt Siegburg im Jahr 2020 um 7,17 %-Punkte gefallen. Der Aufwandsdeckungsgrad spiegelt das positive Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit der Kreisstadt Siegburg wieder. Die Erträge übersteigen die Aufwendungen. Damit wurde hier ein finanzielles Gleichgewicht erreicht. Das ordentliche Ergebnis liegt bei rd. 368 TSD. €.

1.2. Eigenkapitalquote 1

Frage: Wie hoch ist der Anteil des Eigenkapitals gemessen am gesamten Kapital?

Bedeutung: Es wird der Anteil des Eigenkapitals am gesamt bilanzierten Kapital auf der Passivseite gemessen. Die Kennzahl kann ein wichtiger Bonitätsfaktor sein. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Gemeinde von externen Kapitalgebern.
Es gilt jedoch zu beachten, dass eine Bilanzverkürzung zu einer höheren Eigenkapitalquote führen kann, wenn z.B. Vermögen zugunsten der Kredittilgung veräußert wird. Dadurch bleibt das Eigenkapital bestehen, die Bilanzsumme sinkt und damit steigt die Eigenkapitalquote.
Umgekehrt führen kreditfinanzierte Investitionen zu einer niedrigen Eigenkapitalquote. Die Bilanzsumme steigt, bei gleichbleibendem Eigenkapital und damit sinkt die Eigenkapitalquote.

Berechnung: $(\text{Eigenkapital} : \text{Bilanzsumme}) \times 100$

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Eigenkapitalquote 1	10,41%	10,89%	11,18%	11,10%	11,30%	10,72%

Würdigung: Die Eigenkapitalquote sollte grundsätzlich ausreichen, ca. drei bis vier Jahresverluste abdecken zu können, d.h. mind. 18% betragen (vgl. Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW S.21). Der niedrigere Anteil resultiert aus dem Verlust von rd. 28 Mio. € aus dem Jahr 2014.

1.3. Eigenkapitalquote 2

Frage: Wie hoch ist der Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten Kapital der Gemeinde?

Bedeutung: Die Wertgröße „Eigenkapital“ wird um die langfristigen Sonderposten (Sopo für Zuwendungen/Beiträge) erweitert, da bei den Gemeinden die Sopos mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen.

Berechnung:
$$\frac{[(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo für Zuwendungen u. Beiträge}) : \text{Bilanzsumme}] \times 100}{}$$

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Eigenkapitalquote 2	20,30%	20,77%	20,88%	20,84%	20,71%	19,98%

Würdigung: Im Vergleich zu 2019 ist die Eigenkapitalquote 2 der Kreisstadt Siegburg im Jahr 2020 um 0,73 %- Punkte gesunken. Das Eigenkapital und die Sonderposten sind im Verhältnis nicht so stark gestiegen als die Bilanzsumme. Dadurch sinkt die Eigenkapitalquote geringfügig.

1.4. Fehlbetragsquote

Frage: Wie stark wirkt sich der Jahresfehlbetrag auf das Eigenkapital aus?

Bedeutung: Da mögliche Sonderrücklagen hier unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht man ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage zur Berechnung der Kennzahl ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

Ein hoher Quotenwert ist negativ, weil eine hohe Fehlbetragsquote auf einen hohen Fehlbetrag hinweist. In der Privatwirtschaft findet sich die Fehlbetragsquote nicht wieder, da es Sonderrücklagen nicht gibt. Eine vergleichbare Kennzahl wäre die Eigenkapitalrentabilität.

Berechnung:
$$\frac{[(\text{Negatives Jahresergebnis} : (\text{Ausgleichsrücklage} + \text{allg. Rücklage})) \times (-100)]}{}$$

	2013	2014	2018
Fehlbetragsquote	6,26%	36,58%	0,35%

Würdigung: Es ist im Jahr 2020 kein Fehlbetrag entstanden.

2. Kennzahlen der Vermögenslage

2.1. Infrastrukturquote

Frage: Wie hoch ist der Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen?

Bedeutung: Diese Quote gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Es wird die Bilanzsumme als Divisor verwendet. Sie weist auf etwaige Belastungen (Folgeaufwendungen), die aus der Infrastruktur resultieren, hin. Allerdings ist zu beachten, dass sich erhebliche Teile der Infrastruktur in Auslagerungen befinden können. Manchmal wird das Infrastrukturvermögen auch auf die Einwohnerzahl und nicht auf das Gesamtvermögen bezogen, um so Hinweise auf das Versorgungsniveau vor Ort zu erhalten.

In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen. Infrastrukturvermögen beinhaltet im Wesentlichen Straßen, Wege, Plätze, Brücken und Tunnel, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Berechnung: $(\text{Infrastrukturvermögen} : \text{Bilanzsumme}) \times 100$

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Infrastrukturquote	15,29%	14,94%	14,56%	13,95%	13,46%	12,52%

Würdigung: Im Jahr 2020 waren wenige Veränderungen im Bereich des Infrastrukturvermögens zu verzeichnen. Dies spiegelt sich auch in der Kennzahl wieder. Die Belastungen aus dem Infrastrukturvermögen durch z.B. Abschreibungen sind im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der leicht sinkende Trend liegt an den Abschreibungen, die den Buchwert des Vermögens jährlich senken. Zudem verzeichnete die Bilanzsumme einen leichten Anstieg.

2.2. Abschreibungsintensität

Frage: Wie hoch wird die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet?

Bedeutung: Die Abschreibungen werden auf Sachanlagen des Anlagevermögens vorgenommen. Das Anlagevermögen ist dafür bestimmt, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen. Folglich sind die Abschreibungen faktisch überwiegend fixe Aufwendungen. Die Kennzahl Abschreibungsintensität gibt an, welcher Teil der Aufwendungen weitgehend nicht beeinflussbar ist.

Berechnung: $(\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} : \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Abschreibungsintensität	5,82%	5,39%	5,61%	5,19%	5,12%	5,15%

Würdigung: Die Abschreibungsintensität der Kreisstadt Siegburg ist im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 0,03 %-Punkte gestiegen. Die Stadt wird nahezu gleichbleibend mit Abschreibungen belastet wie im Jahr zuvor.

2.3. Drittfinanzierungsquote

Frage: Wie ist das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten?

Bedeutung: Diese Kennzahl zeigt, in welcher Höhe das aktuell genutzte Anlagevermögen in der Vergangenheit durch Fördermittel finanziert wurde. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Berechnung:
$$\left(\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten :}}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}} \right) \times 100$$

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Drittfinanzierungsquote	27,66%	32,79%	27,67%	26,72%	29,67%	27,47%

Würdigung: Im Vergleich zu 2019 ist die Drittfinanzierungsquote der Kreisstadt Siegburg im Jahr 2020 um 2,20 %-Punkte gesunken. Dies bedeutet, dass das Anlagevermögen geringer über Fördermittel finanziert wurde als im vergangenen Jahr.

2.4. Investitionsquote

Frage: In welchem Umfang stehen dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge Neuinvestitionen gegenüber?

Bedeutung: Es sind Werte von mehr als 100% anzustreben. Kennzahlenwerte von deutlich über 100% belegen, dass mehr investiert wird als durch den Werteverzehr verloren geht. Eine hohe Investitionsquote wird gefordert, um dem Prinzip der nachhaltigen Ressourcenbewirtschaftung gerecht zu werden (vgl. Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW S.42 ff). Eine Quote von dauerhaft unter 100% führt zu Substanzverlust, kann aber auch unproblematisch und sogar geboten sein, wenn die Kommune zukünftig für ihre Aufgabenerfüllung in der Gesamtbetrachtung weniger Anlagevermögen benötigt.

Berechnung:
$$\left[\frac{\text{Bruttoinvestitionen : (Abgänge des AV + Abschreibungen auf das AV)}}{\text{AV}} \right] \times 100$$

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Investitionsquote	99,70%	165,74%	212,12%	248,46%	412,77%	307,32%

Würdigung: Durch etwas geringere Investitionen i. v. m. einem stärkeren Abgang von Anlagevermögen und nahezu gleichbleibenden Abschreibungswerten, ist die Investitionsquote im Vergleich zum Vorjahr um 105,45 %-Punkte gesunken.

3. Kennzahlen der Finanzlage

3.1. Anlagendeckungsgrad II

Frage: Wie viel Prozent des Anlagevermögens sind langfristig finanziert?

Bedeutung: Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten „Eigenkapital“, „Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen“ und „langfristiges Fremdkapital“ gegenübergestellt. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel). Der Anlagendeckungsgrad II sollte deutlich über 100% liegen. Steigt der Anlagendeckungsgrad II über 100 %, ist neben dem Anlagevermögen auch ein Teil des Umlaufvermögens durch langfristiges Kapital finanziert und damit eine höhere finanzielle Stabilität gegeben. Ist das Anlagevermögen z.B. zum Teil kurzfristig finanziert (Anlagendeckungsgrad II unter 100%) könnte es bei Fälligkeit kurzfristiger Verbindlichkeiten zu Zahlungsschwierigkeiten kommen, da das Umlaufvermögen nicht ausreicht und das Anlagevermögen nicht schnell genug liquidierbar ist (vgl. Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW S.45 ff).

Berechnung:
$$\frac{[(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo für Zuwendungen u. Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) : \text{Anlagevermögen}] \times 100}{}$$

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anlagendeckungsgrad II	59,34%	64,30%	65,22%	66,00%	68,80%	68,54%

Würdigung: Im Vergleich zu 2019 ist der Anlagendeckungsgrad II der Kreisstadt Siegburg in 2020 um 0,26%-Punkte gesunken. Die Kreisstadt Siegburg erfüllt auch in 2020 dennoch nicht die Anforderungen, das langfristige Vermögen auch langfristig zu decken, da der Wert weit unter 100% liegt. Grund dafür ist die stetige Reduzierung des Eigenkapitals bis zum Jahr 2014. Für die Folgejahre ist aufgrund der Haushaltsplanung mit Verbesserungen des Wertes zu rechnen, da keine Entnahmen aus den Rücklagen mehr geplant sind.

3.2. Dynamischer Verschuldungsgrad

Frage: Wie ist die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt Siegburg?

Bedeutung: Diese Kennzahl hat aufgrund der zeitraumbezogenen Größe „Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)“ einen dynamischen Charakter. Dieser Saldo zeigt in jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Ein negativer Wert bedeutet, dass aus dem operativen Geschäft keine Tilgung der Schulden möglich ist. Je näher der negative Wert an der Nulllinie ist, desto schlechter ist er zu bewerten. Ein Wert von -10 bedeutet, dass es 10 Jahre dauert, bis die Gemeinde bei gleichbleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden

verdoppelt hat. Bei einem Wert von -2 ist dieser Zustand bereits nach 2 Jahren erreicht (vgl. Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW S.49 ff).

Berechnung:

Dynamischer Verschuldungsgrad = Effektivverschuldung : Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)

Effektivverschuldung = Gesamtes Fremdkapital - Liquide Mittel - kurzfristige Forderungen

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Dynamischer Verschuldungsgrad	38,2 Jahre	57,3 Jahre	32,7 Jahre	91,35 Jahre	28,6 Jahre	81,5 Jahre

Würdigung: Die Kennzahl zeigt, dass bei gleichbleibender Entwicklung der liquiden Mittel eine Entschuldung in 81,5 Jahren theoretisch möglich wäre.

3.3. Liquidität 2. Grades

Frage: Wie ist die kurzfristige Liquidität (< 1 Jahr) der Kreisstadt Siegburg?

Bedeutung: Diese Kennzahl ist stichtagbezogen und zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Liquidität 2. Grades sollte bei mindestens 100% liegen (vgl. Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW S.56), um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Ein Wert von 100% ist so zu interpretieren, als dass die liquiden Mittel und die ausstehenden Forderungen mit kurzer Laufzeit ausreichen, um sämtliche kurzfristige Verbindlichkeiten zu decken.

Berechnung: **$[(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) : \text{kurzfristige Verbindlichkeiten}] \times 100$**

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Liquidität 2. Grades	9,46%	13,57%	14,07%	15,68%	14,11%	22,98%

Würdigung: Diese Kennzahl beträgt bei der Stadt Siegburg in allen Haushaltsjahren weit weniger als der angestrebte Wert von 100%. Ursache ist der Stand des Kassenkredites, der zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten zählt.

3.4. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Frage: Wie hoch wird die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet?

Bedeutung: Es werden die kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt. Insgesamt machen die kurzfristigen Verbindlichkeiten nur einen geringen Anteil an der Bilanzsumme aus. Diese Kennzahl beträgt bei Kommunen in NRW zwischen 0% und 25%. Der Mittelwert liegt bei 4%. Der Wert sollte in der Regel nicht höher als 5% sein (vgl. Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW S.60).

Berechnung: $(\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} : \text{Bilanzsumme}) \times 100$

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	17,02%	18,25%	15,32%	12,04%	12,66%	9,68%

Würdigung: Im Jahresvergleich ist die kurzfristige Verbindlichkeitsquote der Kreisstadt Siegburg gesunken und liegt weiterhin über dem theoretisch angestrebten Regelwert von 5%. Auch hier ist die Ursache im Stand der Kassenkredite zu sehen.

3.5. Zinslastquote

Frage: Welche Belastungen aus Finanzaufwendungen bestehen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit?

Bedeutung: Die Zinslastquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde auswirken. Das heißt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein.

Berechnung: $(\text{Finanzaufwendungen} : \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zinslastquote	8,29%	9,06%	5,86%	5,46%	5,20%	4,54%

Würdigung: Im Vergleich zu 2019 ist die Zinslastquote der Kreisstadt Siegburg im Jahr 2020 um 0,66 %-Punkte gesunken. Diese Quote ist in den letzten Jahren aufgrund der günstigen Zins-situation weiterhin rückläufig.

4. Kennzahlen der Ertragslage

4.1. Netto-Steuerquote

Frage: Zu welchen Teilen kann sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren?

Bedeutung: Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z.B. von staatlichen Zuwendungen ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Gemeinde zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

Berechnung:
$$\frac{[(\text{Steuererträge} - \text{Gew.St.Umlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit}) : (\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gew.St.Umlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit})] \times 100}{}$$

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Netto-Steuerquote	57,09%	54,52%	52,18%	54,39%	51,94%	50,98%

Würdigung: Im Vergleich zu 2019 ist die Netto-Steuerquote der Kreisstadt Siegburg um 0,96 %-Punkte niedriger. Der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen ist also unwesentlich gesunken.

4.2. Zuwendungsquote

Frage: Inwieweit ist die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig?

Bedeutung: Hier ist ein möglichst geringer Wert anzustreben. Hohe Zuwendungsquoten können auf eine geringe Finanzkraft der Stadt hindeuten. Die Zuwendungsquote soll in Verbindung mit der Netto-Steuerquote betrachtet werden, damit der Vergleich „Selbstfinanzierung“ der Gemeinde zu „Leistungen Dritter“ gelingen kann.

Berechnung:
$$\frac{(\text{Erträge aus Zuwendungen} : \text{Ordentliche Erträge}) \times 100}{}$$

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zuwendungsquote	19,23%	24,50%	25,16%	23,73%	28,08%	31,12%

Würdigung: Im Vergleich zu 2019 hat sich die Zuwendungsquote der Kreisstadt Siegburg im Jahr 2020 um 3,04 %-Punkte erhöht.

4.3. Personalintensität

Frage: Welchen Anteil haben Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen der Gemeinde?

Bedeutung: Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu die Frage zu beantworten, welcher Teil der ordentlichen Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Grad an Ausgliederungen in der Kommune zu beachten.

Berechnung:
$$\frac{(\text{Personalaufwendungen} : \text{Ordentliche Aufwendungen}) \times 100}{}$$

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Personalintensität	18,25%	18,76%	18,42%	20,89%	20,62%	20,81%

Würdigung: Die Personalintensität in Gemeinden in NRW liegt zwischen 8% und 30%. Der Durchschnitt beträgt 18%. Die Kennzahlen der Stadt Siegburg liegen in allen Jahren im Rahmen der Personalintensität von Gemeinden in NRW und sehr nah am Durchschnittswert von 18 % (vgl. Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW S. 76).

4.4. Sach- und Dienstleistungsintensität

Frage: In welchem Ausmaß hat sich die Gemeinde für eine Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden?

Bedeutung: Ein vergleichsweise hoher Wert deutet auf ein großes Maß an Auslagerungen hin, ein niedriger Wert deutet eher darauf hin, dass die meisten Aufgaben mit eigenem Personal durchgeführt werden.

Berechnung: $(\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} : \text{Ordentliche Aufwendungen}) \times 100$

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Sach- und Dienstleistungsintensität	9,85%	9,86%	8,68%	9,10%	9,38%	9,03%

Würdigung: Der Wert liegt regelmäßig um die 10 %. Im Zusammenhang mit den Personalintensitäten kann man schlussfolgern, dass der Anteil der „Eigenleistungen“ relativ hoch ist. In Zukunft wird deshalb weiterhin zu entscheiden sein, ob die Aufgabe durch eigene oder externe Kräfte wirtschaftlicher zu erbringen ist.

4.5. Transferaufwandsquote

Frage: Welches Verhältnis haben Transferaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen?

Bedeutung: Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen der Kreisstadt Siegburg an den öffentlichen und privaten Bereich ohne konkrete Gegenleistung. Transferaufwendungen sind durch Dritte vorgegeben und sind nur sehr eingeschränkt durch die Stadt steuerbar.

Berechnung: $(\text{Transferaufwendungen} : \text{Ordentliche Aufwendungen}) \times 100$

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Transferaufwandsquote	48,63%	50,98%	48,21%	46,65%	46,69%	44,73%

Würdigung: Im Vergleich zu 2019 ist die Transferaufwandsquote der Kreisstadt Siegburg im Jahr 2020 gesunken. Somit machen die Transferaufwendungen einen geringeren Anteil an den ordentlichen Aufwendungen aus als noch im Vorjahr. Der Grund liegt vor allem in den reduzierten Aufwendungen für Flüchtlinge.

KOPIE 30.4.2021

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die **Kreisstadt Siegburg**,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreisstadt Siegburg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Einbeziehung der Buchführung - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreisstadt Siegburg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Vertretungsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bornheim, den 30. April 2021

dhpG Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner
Wirtschaftsprüferin

Ergänzende Angaben

KOPIE 30.4.2021

Kreisstadt Siegburg

1. Politische Verhältnisse

Gemeinde:

Die Kreisstadt Siegburg liegt rechtsrheinisch in einem südöstlichen Ausläufer der Kölner Bucht und ist seit dem Jahr 1969 Kreisstadt des Rhein-Sieg-Kreises.

Stadtrat:

Der Stadtrat der Kreisstadt Siegburg besteht seit der Kommunalwahl im September 2020 aus 50 Mitgliedern und ist für 6 Jahre bis zum September 2026 gewählt.

Die Sitzverteilung stellt sich wie folgt dar:

CDU:	19 Sitze
SPD:	14 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	10 Sitze
FDP:	2 Sitze
Die LINKE:	2 Sitze
SBU:	2 Sitze
Volksabstimmung:	1 Sitz

Bürgermeister:

Stefan Rosemann SPD

1. stellvertretende Bürgermeisterin:

Britte Pahlenberg BÜ90/GRÜNE

2. stellvertretender Bürgermeister:

Dr. Susanne Haase-Mühlbauer CDU

3. stellvertretender Bürgermeister:

Oliver Schmidt SPD

Fraktionsvorsitzende:

CDU:	Jürgen Becker
SPD:	Frank Sauerzweig
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Astrid Thiel
FDP:	Matthias Horn
Die LINKE:	Michael Otter
SBU:	Ralph Wesse

Ausschüsse:

Der Rat bildet folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss,
- Rechnungsprüfungsausschuss,
- Jugendhilfeausschuss,
- Beschwerdeausschuss,
- Wirtschaftsförderungsausschuss,
- Planungsausschuss,
- Schulausschuss,
- Sportausschuss,
- Umweltausschuss,
- Bau- und Sanierungsausschuss Rathaus,
- Stadtwerkeausschuss,
- Integrationsrat,
- Sanierungsausschuss Rathaus

Haushaltssatzung:

Die Haushaltssatzung für den Haushalt 2020 wurde am 12. Dezember 2019 vom Rat der Kreisstadt Siegburg beschlossen.

Anteile an verbundenen Unternehmen:Beteiligungsquote:

- | | |
|---|----------|
| - Stadtbetriebe Siegburg AöR | 100,00 % |
| - Seniorenzentrum Siegburg GmbH | 100,00 % |
| - Wasserverband Mühlengraben | 72,00 % |
| - Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg GmbH | 6,00 % |

Beteiligungen:Beteiligungsquote:

- | | |
|---|---------|
| - Stadtmarketing Siegburg GmbH | 50,00 % |
| - Pauline von Mallinckrodt GmbH | 25,00 % |
| - Wahnbachtalsperrenverband | 13,75 % |
| - Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG | 6,50 % |
| - Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G. Siegburg | 4,20 % |
| - Zweckverband civitec | 2,94 % |
| - Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. | 2,63 % |

Sondervermögen:Beteiligungsquote:

- | | |
|------------------------------------|----------|
| - Paul und Helena Schmitz-Stiftung | 100,00 % |
| - Josef-Sebastian-Stiftung | 100,00 % |

- Nikolaus-Stiftung	100,00 %
- Birgit Stöcker-Stiftung	100,00 %

Einwohner: 43.536 (Stand: 31.12.2020, lt. Einwohnerstatistik der Kreisstadt Siegburg)

Fläche: Das Gebiet der Kreisstadt Siegburg umfasst eine Fläche von 2.347 ha (= 23,47 km²).

2. Technische und rechtliche Grundlagen

Technische Versorgung:

Wasserversorgung:	Stadtbetriebe Siegburg AöR
Abwasserbeseitigung:	Stadtbetriebe Siegburg AöR
Gasversorgung:	rhenag Rheinische Energie AG
Stromversorgung:	energy4you GmbH & Co. KG

Ortsrecht

Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg (XVII. Änderung vom 18.02.2021)

Die Hauptsatzung ist eine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtenatzung im Sinne des § 7 Abs. 3 GO NRW. Neben den in der GO NRW enthaltenen Mindestregelungen enthält die Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg weitere durch Mehrheitsbeschluss des Rates erfasste Regelungen.

Die Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg regelt u.a. die folgenden Dinge:

- Farben, Wappen und Siegel der Kreisstadt
- Bildung von Ausschüssen und Übertragung von Aufgaben auf die Ausschüsse
- Aufgaben und Zuständigkeiten des Rates, der Ausschüsse und des Bürgermeisters
- Öffentliches Bekanntmachungsorgan der Kreisstadt

Rechnungsprüfungsordnung der Kreisstadt Siegburg vom 11.11.1996 (Änderung vom 12.12.2019)

Die Rechnungsprüfungsordnung wurde vom Rat der Kreisstadt Siegburg am 07.11.1996 zur Durchführung der §§ 59 Abs. 3 und 101 bis 104 GO NRW erlassen und letztmalig durch Ratsbeschluss am 12.12.2019 geändert. Die Rechnungsprüfungsordnung regelt u.a. die Befugnisse sowie die gesetzlichen und weiteren durch den Rat übertragenen Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes.

Weiteres Ortsrecht (in Auswahl)

- Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kreisstadt Siegburg vom 17.12.2009 (I. Änderung vom 14.12.2017)
- Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Festlegung der Gebiete und die Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 (§ 47 Abs. 5 a.F.) der Bauordnung NW vom 30.05.1986 (III. Änderung vom 28.06.2001)
- Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 10.12.1987
- Satzung vom 01.07.1983 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Kreisstadt Siegburg (I. Änderung vom 12.12.1986)
- Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Kreisstadt Siegburg (Baumschutzsatzung) vom 01.01.2006
- Hundesteuersatzung der Kreisstadt Siegburg vom 13.12.2002 (III. Änderung vom 24.10.2013)
- Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Kreisstadt Siegburg (Vergnügungssteuersatzung) vom 17.12.2010 (III. Änderung vom 24.06.2016)
- Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Kreisstadt Siegburg (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 10.06.1981 (XVIII. Änderung vom 17.12.2010)
- Ordnungsbehördliche Verordnung über die Sauberkeit sowie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen und in den Anlagen im Gebiet der Kreisstadt Siegburg - Straßenordnung - vom 15.12.2005
- Friedhofssatzung der Kreisstadt Siegburg vom 15.12.2005 (II. Änderung vom 08.12.2011)
- Gebührenordnung für die Friedhöfe der Kreisstadt Siegburg vom 16.03.2012 (I. Änderung vom 18.12.2014)
- Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen in der Kreisstadt Siegburg (V. Änderung vom 19.12.1984)
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Sankt Augustin und der Kreisstadt Siegburg über die Durchführung von Aufgaben nach dem Gesetz über den Rettungsdienst (Bekanntmachung am 12.10.1984, Inkraftgetreten ein Tag nach der Bekanntmachung am 13.10.1984)
- Vereinbarung mit dem Malteser-Hilfsdienst e.V. in der Erzdiözese Köln -MHD- gem. § 9 des Gesetzes über den Rettungsdienst vom 26. November 1974 -GV NW S. 1481 / SGV NW 215 - (Inkraftgetreten am 01.12.1986)
- Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 14.06.2012 (in der Fassung vom 20.11.2012) (III. Änderung vom 24.06.2016)
- Gebührenordnung für Parkuhren, Parkscheinautomaten und gebührenpflichtige Parkplätze bei Großveranstaltungen im Gebiet der Kreisstadt Siegburg (Parkgebührenordnung) vom 06.12.1991 (II. Änderung vom 18.12.2014)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannten Beträge von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. € tritt einheitlich ein Betrag von 10 Mio. €.

DHPG DR. HARZEM & PARTNER mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft